

Sitzungsunterlagen

10. Sitzung des Hauptausschusses
Schulverband Ratzeburg
26.04.2023

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Tagesordnung	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 4.1 Berichte; hier: Bericht der Schulverbandsvorsteherin und der Schulverbandsverwaltung	
Berichtsvorlage Schulverband Ratzeburg SV/BerVoSv/065/2023	5
TOP Ö 4.2 Berichte; hier: Jährlicher Schulbericht inklusive Prognose	
Berichtsvorlage Schulverband Ratzeburg SV/BerVoSv/063/2023	7
Schulbericht als Anlage zur Vorlage HA SV und ASJS SV/BerVoSv/063/2023	8
TOP Ö 4.3 Berichte; hier: Tätigkeitsberichte der Schulsozialarbeiter*innen	
Berichtsvorlage Schulverband Ratzeburg SV/BerVoSv/062/2023	26
2022 Tätigkeitsbericht Grundschule SV/BerVoSv/062/2023	27
Bericht Schulsozialarbeit OGS 2022 SV/BerVoSv/062/2023	34
Tätigkeitsbericht der Schulsozialarbeit 2022 SV/BerVoSv/062/2023	43
Tätigkeitsbericht Pestalozzischule 2022 SV/BerVoSv/062/2023	55
TOP Ö 5 Berichte; hier: Bericht über die zukünftig notwendige Digitalisierung und Administration der Schulen incl. zu erwartender Kosten	
Berichtsvorlage Schulverband Ratzeburg SV/BerVoSv/066/2023	66
Auswertung Inventur Bericht Schulverband SV/BerVoSv/066/2023	68
Auswertung IT Admin Schulverband SV/BerVoSv/066/2023	74
Auswertung IT Schulverband kurz SV/BerVoSv/066/2023	77
TOP Ö 7 Grundschule Vorstadt; hier Erweiterung eines Klassenraumes	
Beschlussvorlage Schulverband Ratzeburg SV/BeVoSv/148/2023	79
TOP Ö 8 Eigener Schulserver	
Beschlussvorlage Schulverband Ratzeburg SV/BeVoSv/147/2023	81
TOP Ö 9 Personalangelegenheiten; hier: Einwerbung einer weiteren Stelle für die OGS-Koordination	
Beschlussvorlage Schulverband Ratzeburg SV/BeVoSv/150/2023	84
richtlinie_ganztag_betreuung SV/BeVoSv/150/2023	89
Stundenverteilung Koordination OGS SV/BeVoSv/150/2023	102

Schulverband Ratzeburg

Ratzeburg, 14.04.2023

- Hauptausschuss Schulverband -

Hiermit werden Sie

**zur 10. Sitzung des Hauptausschusses Schulverband Ratzeburg am Mittwoch,
26.04.2023, 18:30 Uhr,
in den Raum Darstellendes Spiel der Gemeinschaftsschule lauenburgische Seen,
Heinrich-Scheele-Straße 1, 23909 Ratzeburg**

eingeladen.

Bitte benachrichtigen Sie den Vorsitzenden und die/den zuständigen Vertreter/in, falls Sie verhindert sind.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----------|---|---------------------|
| Punkt 1 | Eröffnung der Sitzung durch die Vorsitzende, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| Punkt 2 | Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten | |
| Punkt 3 | Beschluss über die Einwendungen zur Niederschrift über die Sitzung vom 30.11.2022 | |
| Punkt 4 | Berichte | |
| Punkt 4.1 | Berichte; hier: Bericht der Schulverbandsvorsteherin und der Schulbandsverwaltung | SV/BerVoSv/065/2023 |
| Punkt 4.2 | Berichte; hier: Jährlicher Schulbericht inklusive Prognose | SV/BerVoSv/063/2023 |
| Punkt 4.3 | Berichte; hier: Tätigkeitsberichte der Schulsozialarbeiter*innen | SV/BerVoSv/062/2023 |
| Punkt 5 | Berichte; hier: Bericht über die zukünftig notwendige Digitalisierung und Administration der Schulen incl. zu erwartender Kosten | SV/BerVoSv/066/2023 |
| Punkt 6 | Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern | |
| Punkt 7 | Grundschule Vorstadt; hier Erweiterung eines Klassenraumes | SV/BeVoSv/148/2023 |
| Punkt 8 | Eigener Schulserver | SV/BeVoSv/147/2023 |
| Punkt 9 | Personalangelegenheiten; hier: Einwerbung einer weiteren Stelle für die OGS-Koordination | SV/BeVoSv/150/2023 |
| Punkt 10 | Anträge | |
| Punkt 11 | Anfragen und Mitteilungen | |
| Punkt 12 | Schließung der Sitzung | |

Bürgermeisterin Jana Wulff-Thaysen
Vorsitzende

Ö 4.1

Berichtsvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 14.04.2023

SV/BerVoSv/065/2023

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	26.04.2023	Ö

Verfasser: Astrid Jessen

FB/Az: 4/40.1/40.2

Berichte; hier: Bericht der Schulverbandsvorsteherin und der Schulverbandsverwaltung

Zusammenfassung:

Aus gegebenem Anlass ist wie folgt zu berichten.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Stricker, Julia, Bürgermeisterin am 14.04.2023

Colell, Maren am 13.04.2023

Sachverhalt:

Reinigung Riemannhalle:

Die Reinigung von Haftmitteln nach Punktspielbetrieb des RSV – Handball bereitet der beauftragten Reinigungsfirma Bogdol weiterhin Schwierigkeiten. Es wird nach einem effektiveren Reinigungsmittel im Einklang mit dem Hallenboden für die Entfernung gesucht. Dazu wird ein Termin mit dem zuständigen Fachbereich stattfinden. Die Reinigung von Haftmitteln kann nicht regelhaft nach Spielbetrieb erfolgen, da die Ruhezeiten des Arbeitszeitgesetzes durch die beauftragte Firma eingehalten werden müssen. Zudem kann das Haftmittel nicht rückstandslos entfernt werden. Dieses führt zu unterschiedlichen Haftungen auf dem Hallenboden, was eine Unfallgefahr sowohl für den Vereinssport als auch für den Schulbetrieb darstellt.

Am Mittwoch, 25.01.2023 sowie am Samstag, 11. Februar 2023 fand eine nicht erlaubte Nutzung von Haftmitteln für ein Handballspiel statt. Dieses hatte zur Folge, dass die Reinigungsfirma ihr Personal nicht entsprechend einplanen und reagieren konnte. Sodass nach dem nicht angemeldeten „Backespiel“ vom Samstag, 11.02.2023 erst am Montagmorgen, den 13. Februar 2023 eine Reinigung durch die Firma Bogdol stattgefunden hat. Der Hallenboden konnte in dieser Zeit nicht für den Schulsport genutzt werden. Es ging eine erhöhte Unfallgefahr durch die Verschmutzung aus. Selbst nach der professionellen Reinigung blieben viele Rückstände des Haftmittels erhalten.

Wie bereits in vorherigen Schulverbandsberichten mitgeteilt wurde, ist die „Backe“ nicht nur auf dem Hallenboden festzustellen. Insbesondere der Tribünenbereich weist mittlerweile unschöne Flecken auf, sodass hier zur Wahrung des Erscheinungsbildes der Riemannhalle eine neue Beschichtung über eine Fachfirma erfolgen muss. Die Kosten hierfür werden sich voraussichtlich auf ca. 8.000, -- € belaufen.

Erneuerung der Niederspannungshauptverteilung am Grundschulstandort Vorstadt

Durch anhaltende Materiallieferengpässe musste die Umsetzung der Maßnahme mehrfach im Jahr 2022 verschoben werden, sodass nunmehr eine Realisierung in den Sommerferien 2023 erfolgt.

DigiPakt Schule

s. Schulbericht TOP 4.2

Zukunftsplanung Grundschule

s. Schulbericht TOP 4.2

Mitgezeichnet haben:

Ö 4.2

Berichtsvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 14.04.2023

SV/BerVoSv/063/2023

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	26.04.2023	Ö

Verfasser: Astrid Jessen

FB/Az: 20.00.05

Berichte; hier: Jährlicher Schulbericht inklusive Prognose

Zusammenfassung:

Berichterstattung analog zur Stadt Ratzeburg

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Stricker, Julia, Bürgermeisterin am 14.04.2023

Colell, Maren am 13.04.2023

Sachverhalt:

Aufgrund der Sachthemen wird die Abwicklung des Berichtwesens gegenüber den Gremien des Schulverbandes Ratzeburg durchgeführt. Dem Schulverband ist zweimal jährlich ein schriftlicher Bericht vorzulegen.

Der jährliche Schulbericht inklusive Prognose ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Mitgezeichnet haben:

Inhaltsübersicht

1. Schulen und Schulverwaltung
2. Schulverband Ratzeburg
3. Schülerzahlen / verfügbare Klassenräume, Schülerzahlenentwicklung
 - 3.1 Schülerzahlen / verfügbare Klassenräume
 - 3.2 Schülerzahlenentwicklung
4. Klassenfrequenzen
5. Schülerbeförderungskosten
 - 5.1 förderungsfähige Schülerbeförderungskosten
 - 5.2 nicht förderungsfähige Schülerbeförderungskosten
6. Schülerwanderbewegungen
 - 6.1 SchülerInnen der Stadt Ratzeburg an auswärtigen Schulen
 - 6.2 Auswärtige SchülerInnen an Ratzeburger Schulen

1. Schulen und Schulverwaltung

Die Stadt Ratzeburg ist seit dem 01.01.1974 mit 17 Umlandgemeinden Mitglied im Schulverband Ratzeburg.

Der **Schulverband Ratzeburg** ist Träger der Grundschule Ratzeburg mit den Standorten Vorstadt und St. Georgsberg, des Förderzentrums mit Förderschule „Pestalozzischule“ sowie der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen und der Offenen Ganztagschule.

Der Schulverband wird durch die Stadt Ratzeburg verwaltet, die hierfür einen Verwaltungs- und Betriebskostenbeitrag in Höhe von 10,40 v. H. des Haushaltssolls des Verwaltungshaushaltes des Schulverbandes erhält (Im Haushaltsjahr 2023 sind das 628.600,00 €.).

Die **Stadt Ratzeburg** ist Schulträgerin für das Gymnasium „Lauenburgische Gelehrtenschule“ (Übernahme vom Kreis Herzogtum Lauenburg am 01.08.2009).

2. Schulverband

Das Haushaltsvolumen des Schulverbandes beläuft sich 2023 in Einnahme und Ausgabe

im Verwaltungshaushalt auf	7.126.500,00 € und
im Vermögenshaushalt auf	1.314.100,00 €.

Finanziert wird der Haushalt durch Umlagen der beteiligten Verbandsgemeinden, wobei auf die Stadt Ratzeburg ein Anteil von ca. 70 % entfällt.

Die Verbandsumlagen 2023 betragen

im Verwaltungshaushalt	5.192.000,00 € und
im Vermögenshaushalt	0,00 €.

3. Schülerzahlen / verfügbare Klassenräume, Schülerzahlenentwicklung

3.1 Schülerzahlen / verfügbare Klassenräume

Der Bestand stellt sich zurzeit wie folgt dar:

a) Grundschule Ratzeburg mit z.Zt. 746 SchülerInnen, davon

a1) Standort Vorstadt:

Zurzeit werden insgesamt 338 Schüler in 16 Klassen unterrichtet.

Es stehen 15 Klassenräume sowie 4 Gruppenräume, von denen einer als Lernwerkstatt genutzt wird, zur Verfügung. Ferner sind 6 Fachräume (Musik, Bücherei, Kunst, Werken, Lehrküche, PC-Raum) vorhanden.

Prognose

Für das Schuljahr 2023/2024 liegen zurzeit Anmeldezahlen in Höhe von 91 vor, so dass voraussichtlich wieder eine Vierzügigkeit der 1. Klassen entsteht.

a2) Standort St. Georgsberg:

Zurzeit werden 408 SchülerInnen in 18 Klassen (inklusive einer DaZ-Klasse) unterrichtet.

Insgesamt stehen 22 Klassenräume zur Verfügung, 4 davon werden von der Offenen Ganztagschule, einer als DaZ-Klassenraum und OGS-Raum, einer als Computerraum und einer als Konferenz-/Mehrzweckraum für die **gesamte** Grundschule Ratzeburg genutzt. Ferner verfügt die Schule über 4 Gruppenräume, von denen 3 als Klassenraum genutzt werden. Zusätzlich verfügt dieser Grundschulstandort über 3 Fachräume (Musik/Bücherei, Kunst, Werken).

Prognose

Im Schuljahr 2023/2024 wird lt. vorliegender Anmeldezahlen (z. Zt. 97) abhängig von den einzuschulenden DaZ-Kindern voraussichtlich eine Vier- bzw. Fünfzügigkeit der 1. Klassen entstehen.

b) Förderzentrum und Förderschule (Pestalozzischule)

Zurzeit werden 64 SchülerInnen in 4 Stufen unterrichtet. Die 1. und 2. Stufe umfassen die Klassen 1-6, die 3. Stufe die Klassen 7-8 und die 4. Stufe umfasst die Klasse 9. Innerhalb der Stufen werden für die entsprechenden Unterrichtsfächer Gruppen von 8-12 Schülerinnen und Schülern nach der Lernstärke der SchülerInnen gebildet, um eine leistungshomogene Betreuung zu gewähren.

Die Förderschule wird inzwischen von Schülerinnen und Schülern aus dem ganzen Kreisgebiet besucht.

19 SchülerInnen besuchen darüber hinaus die Flex-Klasse. Sie ist formell und räumlich der Gemeinschaftsschule zugeordnet, inhaltlich aber der Förderschule angegliedert. Die Flex-Klasse wechselte zum Schuljahresbeginn 2015/16 von der Förderschule zur Gemeinschaftsschule. Die Schüler/innen werden sowohl von Lehrkräften der GLS als auch von Lehrkräften der Pestalozzischule betreut.

Es stehen 6 Klassenräume und 3 Fachräume (Musik, Kunst, PC-Raum) zur Verfügung. Zur Unterrichtung in Hauswirtschaft und Werken werden die Räume des Bildungszentrums Ernst-Barlach-Schule mitgenutzt

128 SchülerInnen mit anerkanntem sonderpädagogischem Förderbedarf werden in integrativen Maßnahmen in den Regelschulen des Einzugsbereichs betreut.

Mit der Maßnahme „KiM“ (Kind im Mittelpunkt) wurde in diesem Schuljahr begonnen. Aufgrund der schwerwiegend beeinträchtigten sozialen und emotionalen Entwicklung vieler Grundschüler*innen können diese nicht am Regelunterricht an den Grundschulen teilnehmen.

Gemeinsam mit dem Kreisschulamt wurde ein Konzept zur externen Beschulung dieser Schüler*innen durch das Förderzentrum erarbeitet.

Ziel des Förderzentrums ist es, diese Schüler*innen so zu beschulen und hierbei die Eltern verpflichtend miteinzubeziehen, dass die Kinder in ihre ursprüngliche Klasse der jeweiligen Grundschule integriert werden können.

Es handelt sich hier also um eine temporär-intensivpädagogische Maßnahme. Sie ist auf 6 Schüler*innen ausgerichtet. Die jeweiligen Kinder verbleiben so lange in der Eingangsphase bis eine Integration an ihrer Regelschule möglich ist, längstens jedoch 3 Jahre. Zur Zeit dieser Berichterstellung besuchten 4 Schüler*innen diese Maßnahme. Es besteht eine Warteliste, so dass die frei gewordenen 2 Plätze zügig nachbesetzt werden.

Prognose

Für das kommende Schuljahr können noch keine Schülerzahlen beziffert werden, da die Anzahl der Lehrkräfte durch eine Pensionierung und auslaufende Verträge aktuell nicht gesichert ist.

c) Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen

Die Gemeinschaftsschule ist am 01.08.2009 am Standort Seminarweg 1 gestartet und nach Fertigstellung des Neubaus am Standort Vorstadt, Heinrich-Scheele-Str. 1, im April 2013 nach dorthin umgezogen. Der Erweiterungsbau wurde in 2015 fertiggestellt, so dass mit Beginn des Schuljahres 2015/2016 vier weitere Klassenräume bezogen werden konnten.

Zurzeit werden **insgesamt** 620 SchülerInnen in 26 Klassen und zusätzlich 19 SchülerInnen in 1 Flexklasse unterrichtet. Den Klassen stehen 29 Klassenräume zur Verfügung. Zusätzlich können zwei Fachräume (Musik, Kunst) als Klassenräume genutzt werden. Die Notwendigkeit, für den DaZ-Bereich eine gesonderte Klasse weiter zu führen, wurde seitens des Schulamtes nicht mehr gesehen. Somit gibt es seit Beginn des Schuljahres 2019/2020 keine DaZ-Klasse mehr an der Gemeinschaftsschule.

Die Gemeinschaftsschule ist bereits seit Herbst 2011 Standort für die kreisweite pädagogische Sondermaßnahme „Auszeit“, in der, initiiert durch die Untere Schulaufsicht, Jugendliche temporär Aufnahme finden und im Sinne der Schulpflicht beschult werden, die im Regelbetrieb und der Klassengemeinschaft aufgrund ihrer sehr individuellen Entwicklung und Problemstellung erhebliche Schwierigkeiten haben. Die „Auszeit“ erhielt zum Schuljahresbeginn 2015/16 die neue Bezeichnung **das Insight-Team**. Bisher blieben die Schüler*innen des Insight-Teams an ihren bisherigen Schulen gemeldet. Seit Herbst 2021 sind sie an der GLS gemeldet. Die Schülerzahl ist unbeständig. Zurzeit werden zusätzlich 3 Schüler*innen der Jahrgangsstufen 8 und 9 durch das Insight-Team betreut. 23 ukrainische Flüchtlingskinder der Jahrgangsstufen 5, 6 und 7 werden in einer gesonderten Lerngruppe beschult.

Prognose

Die Schule rechnet mit 60 Neuanmeldungen für den nächsten 5. Jahrgang. Nach jetzigem Planungsstand ergeben sich folgende Zügigkeiten:

Jahrgang	Parallellklassen
5	4
6	3
7	5
8	5
9	5
10	4
Flex	1
Lerngruppe „Ukraine“	1

d) **Gymnasium „Lauenburgische Gelehrtenschule“**

Zurzeit werden 763 SchülerInnen in 25 Klassen und 9 Kursen unterrichtet. Nach einer langen und intensiven Vorbereitungsphase wurde zum Schuljahresbeginn 2022/2023 an der LG das Kabinettssystem eingeführt. Dies bedeutet, dass – abgesehen von den vier Schülerarbeitsräumen und den zwei Räumen für die Schulsozialarbeit – alle anderen Räume in Kabinette gemäß dem Lehrraumsystem umgewandelt worden sind. Es gibt 52 Lehrerkabinette. Das betrifft sowohl den Klassen- als auch den Fachraumtrakt. Dieses sehr individuelle System wird als stetig fließender Prozess über die nächsten Jahre weiterentwickelt und ständig verbessert werden. Dabei teilen sich je nach Unterrichtsdeputat bis zu drei Lehrer ein Kabinett.

Bedingt durch die neue OAPVO (Landesverordnung über die Gestaltung der Oberstufe und der Abiturprüfung in den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen) wurde in der Oberstufe für die Fächer weitestgehend ein Kurssystem eingerichtet (s. Klassenstufe 10 und 11, S. 11).

Aktuell hat die LG eine Klasse mit 18 ukrainischen Schüler*innen des 8. und 9. Jahrgangs. Diese Schüler*innen werden von einer ukrainischen Lehrkraft unterrichtet, gehen aber in den Fächern Englisch, Kunst und Sport in den Unterricht der regulären Klassen. Daneben erhalten sie einmal täglich Deutschunterricht von der Deutschlehrkraft.

Prognose

Aufgrund der bis jetzt erfolgten Anmeldungen (147 Schüler*innen) werden im nächsten Schuljahr in der Unterstufe 5 oder 6 neue 5. Klassen eingerichtet. In der Oberstufe wird das Kurssystem in den Jahrgängen 11 und 12 eingerichtet, wobei der parallel organisierte Schienenunterricht, aufgeteilt nach den entsprechenden Lehrkräften, in den Kabinetten stattfindet. Der neue 10. Jahrgang wird nächstes Schuljahr noch im Klassenverband unterrichtet, da es sich um den ersten G9-Jahrgang handelt.

Das Buchungssystem findet weiterhin Anwendung, um z. B. einen der beiden PC-Räume zu blocken oder Klassenarbeiten sowie Klausuren einzutragen.

DigiPakt Schule

Für die Umsetzung des Digitalpaktes an den Schulen des Schulverbandes Ratzeburg und der Lauenburgischen Gelehrtenschule wurde die Firma Dataport mit den Planungs-, Bau- und Lieferleistungen beauftragt.

Die Maßnahmen müssen nach den Förderrichtlinien bis zum 31.12.2024 abgeschlossen sein.

Die Maßnahmen zum Infrastrukturaufbau wurden an der Pestalozzischule bereits abgeschlossen.

An allen anderen Schulen sind bereits die Planungsleistungen erfolgt. Doch als Folge der Pandemie und des Ukraine Krieges und den damit einhergehenden Lieferschwierigkeiten von Materialien, verzögert sich die weitere Umsetzung. Rahmenverträge konnten nicht erfüllt werden, so dass im Sommer 2022 neue Ausschreibungen für Rahmenvertragspartner getätigt werden mussten. Aufgrund der rasanten Preisentwicklung in der Bau-Branche und der Inflation ist eine Umsetzung zur vormals ermittelten Kostenberechnung nicht mehr möglich. Neue Kostenberechnungen mit Kostensteigerungen um 80-100 % wurden zwischenzeitlich von den Gremien der Stadt Ratzeburg und des Schulverbandes beschlossen. Dataport hat zwischenzeitlich Firmen für die Ausführung der Elektro- und Montagearbeiten unter Vertrag nehmen können. Mit den entsprechenden Arbeiten wurde am 04.04.2023 an dem Standort Grundschule St. Georgsberg begonnen. Mit dem Abschluss der Arbeiten wird ca. 14 Tage nach den Osterferien gerechnet. Die Gemeinschaftsschule und die Grundschule Vorstadt werden im Nachgang voraussichtlich Ende der Sommerferien erfolgen. Einige Arbeiten werden in Abstimmung mit der jeweiligen Schule parallel zum Unterricht umgesetzt werden. Mit dem Abschluss der Arbeiten wird mit Ende der Herbstferien gerechnet.

Am 20. April 2023 erfolgt die Restmittelvergabe der Fördermittel für die Durchführung des DigiPaktes über das Online-Portal des Ministeriums im „Windhundverfahren“. Hier können entstandene Mehrkosten als auch neue Fördergegenstände beantragt werden.

Ob Stadt und Schulverband hierbei Erfolg haben, wird im Ausschuss mündlich berichtet.

Zukunftsplanung Grundschule

Dem mit der Erstellung einer Bevölkerungsprognose beauftragten Planungsbüro wurden alle von der Schulverwaltung angeforderten Daten übermittelt. Die für Februar/März 2023 vorgesehene Präsentation wird den Gremien voraussichtlich in einer Sondersitzung nach den konstituierenden Sitzungen vorgestellt. Unabhängig von der Schulentwicklungsanalyse trifft sich der Arbeitskreis zukunftsorientierte Grundschule am 09. Mai 2023.

e) Offene Ganztagschule

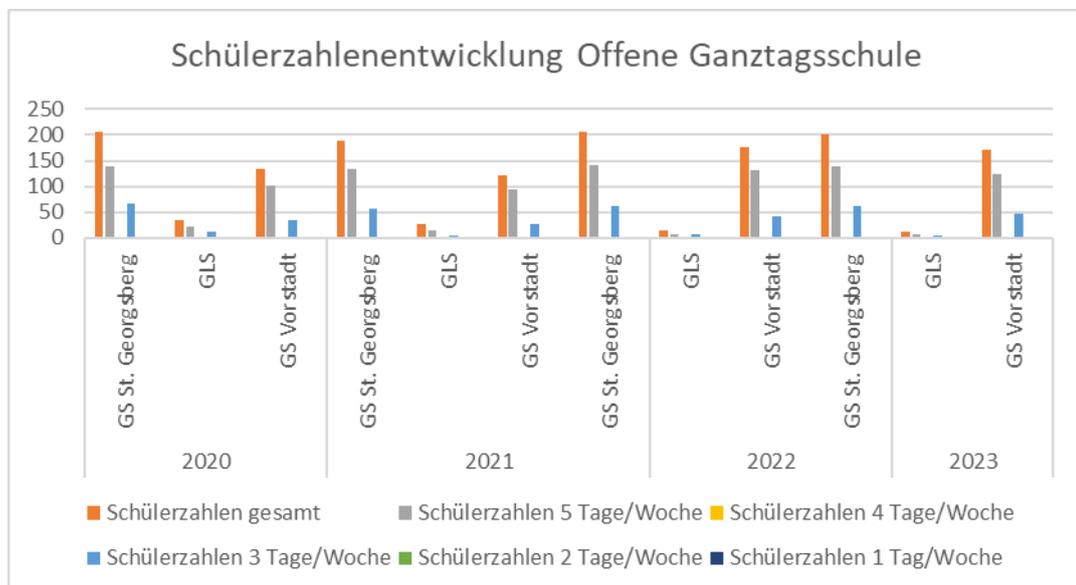
Ab dem 01.02.2023 besteht durch Änderung der Satzung des Schulverbandes Ratzeburg für die Einrichtung „Offene Ganztagschule“ und über die Erhebung von Benutzungsgebühren die Möglichkeit, die Früh-, Spät- und Kernbetreuung für 1, 2, 3, 4 oder 5 Tage/Woche zu buchen. Auch ist es jetzt möglich, die Früh- und Spätbetreuung unabhängig von der

Kernbetreuung in Anspruch zu nehmen. Die Ferienbetreuung erfolgt jedoch wie bisher nur für die Teilnehmer*innen des Offenen Ganztagsangebotes und ist nicht einzeln buchbar.

Derzeitig ist der Sachstand der Offenen Ganztagschule wie folgt:

Gesamtzahlen

Kernbetreuung	5 Tage	268 Schülerinnen und Schüler
	4 Tage	0 Schülerinnen und Schüler
	3 Tage	112 Schülerinnen und Schüler
	2 Tage	0 Schülerinnen und Schüler
	1 Tag	0 Schülerinnen und Schüler
		Gesamtzahl: 380 Schülerinnen und Schüler



Frühbetreuung	5 Tage	29 Schülerinnen und Schüler
	4 Tage	0 Schülerinnen und Schüler
	3 Tage	21 Schülerinnen und Schüler
	2 Tage	2 Schülerinnen und Schüler
	1 Tag	1 Schüler*in
		Gesamtzahl: 53 Schülerinnen und Schüler

Spätbetreuung	5 Tage	19 Schülerinnen und Schüler
	4 Tage	0 Schülerinnen und Schüler
	3 Tage	8 Schülerinnen und Schüler
	2 Tage	0 Schülerinnen und Schüler
	1 Tag	0 Schülerinnen und Schüler
		Gesamtzahl: 27 Schülerinnen und Schüler

Die Anmeldung zur Mittagsverpflegung entfällt, da seit dem 01.08.2022 das Mittagessen über Kitafino von den Eltern direkt gebucht wird.

Personal	Hauptamtlich	46
	davon 16 i-Stellen	3
	davon Erzieher	8
	davon Schulsozialarbeiter/innen	1
	davon z. Zt. nicht besetzt aufgrund von Elternzeit und Langzeiterkrankung	2
	Arbeitsstunden insgesamt	1132,5 h / Woche
	davon für Schulsozialarbeit	36 h / Woche
	davon reine Betreuungsstunden ohne Leitung, Schulsozialarbeit, Mensa- und Shuttleaufsicht	841 h / Woche
	von den 841 H / Woche sind derzeit	90 h / Woche
	unbesetzt	45 h / Woche
	FSJ-Kräfte	2
	Praktikanten und Praktikantinnen	6
	PiA	-

Geplante bzw. schon angelaufene Kurse, AG's, Projekte und Kooperationen:

AGs (OGS intern)

- Kinderfit
- Gartenwerkstatt
- Wald & Bauernhof
- Fußball
- Spiel und Spaß zum Wochenausklang

Honorarkurse (extern)

- Holzwerkstatt

- Kochkurse
- Kreativwerkstatt
- Computerkurs
- Kleine Pflasterschule
- Mal-/Bastelwerkstatt

Kooperationsprojekt (RSV/KSV)

- Sport-/Ballsporkur

Die OGS Ratzeburg rechnet mit einem Betreuungsschlüssel von 1:15, in anderen Städten des Kreises wird vergleichsweise ein Betreuungsschlüssel von 1:13 angenommen. Die Betreuungsstunden errechnen sich exklusive der Stunden für Schulsozialarbeit, Mensadienste und Verwaltungsaufgaben.

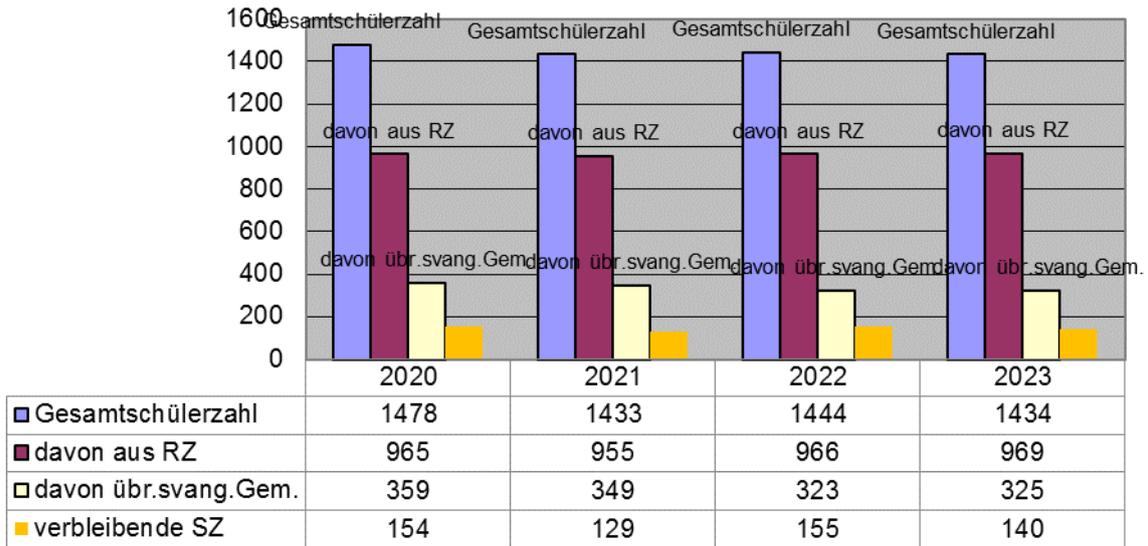
	notwendige Betreuungsstunden gem. Betreuungsschlüssel	Ist-Betreuungsstunden
GS St. Georgsberg	415 h/Woche	391,15 h/Woche
GS Vorstadt	350 h/Woche	332,85 h/Woche
GLS	55 h/Woche (Berechnung mit Minimum 2 MA)	40,00 h/Woche

Räumlichkeiten	
Ganze Räume	34
-davon in Doppelnutzung	13
½ Räume	8

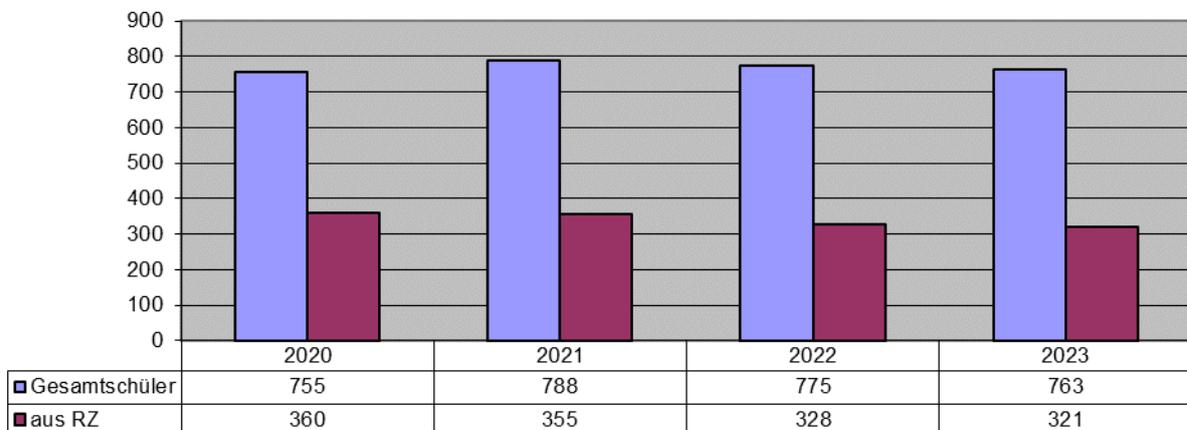
Seit 1.4.2022 sind zu den vorhandenen Räumlichkeiten die Räume des ehemaligen Stellwerks in der Riemannstraße dazugekommen. Ein weiterer Raum des Ratzeburger Sportvereins wurde angemietet. Zusätzlich wurde die Festwiese der Ratzeburger Schützengilde für das Freispiel mietfrei zur Verfügung gestellt. Außerdem wurde auf dem Gelände der Riemannsportplatzanlage im Bereich „ehemalige Kopfbollanlage“ Raum zum Spielen gewonnen. Dieser Bereich wurde eingezäunt und wird 2023 mit Reckstangen und einer Sandkiste hergerichtet werden.

3.2 Schülerzahlenentwicklung

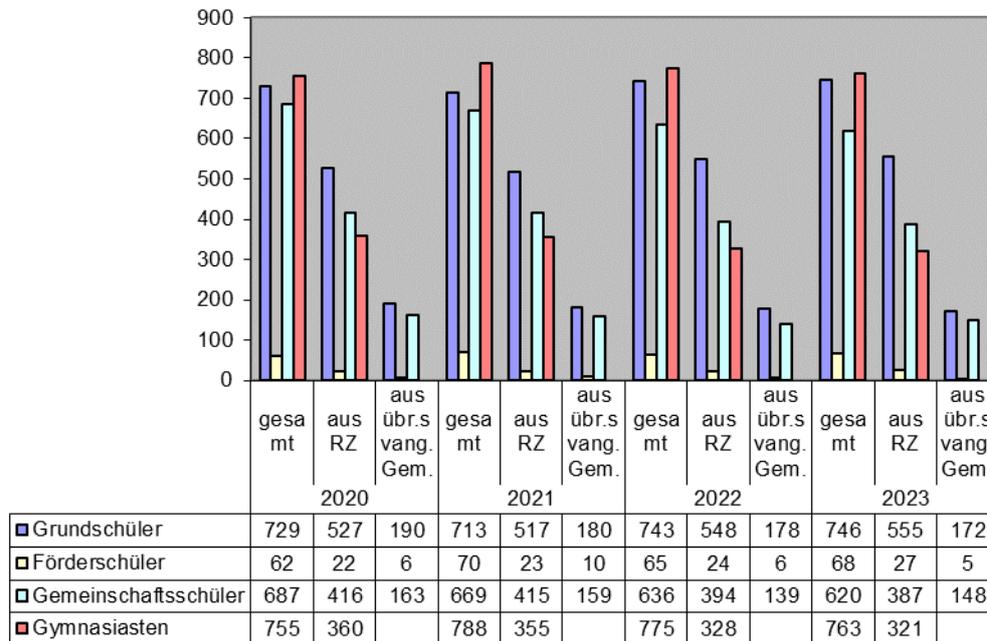
Entwicklung Gesamtschülerzahlen ohne Gymnasium



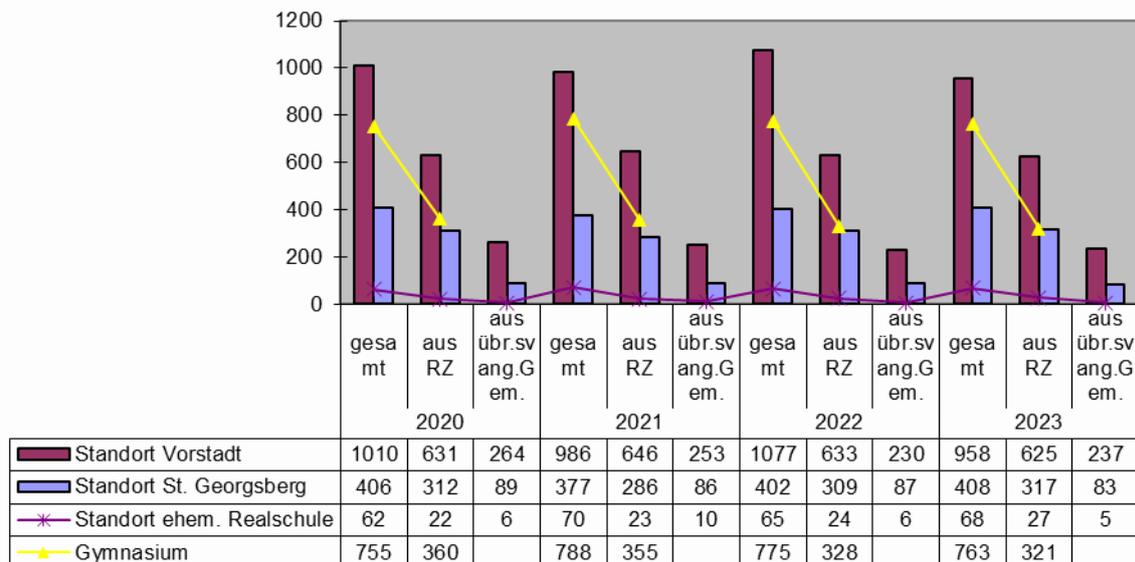
Schülerzahlen Gymnasium



Schülerzahlenentwicklung nach Schultypen



Schülerzahlenentwicklung nach Schulstandorten



Erläuterung: Standort Vorstadt umfasst ab 2013 die Schüler der Grundschule und der Gemeinschaftsschule. Seit Beginn dieses Schuljahres ist hier auch die Flexklasse untergebracht.
Standort ehem. Realschule umfasst ab 2013 die Schüler der Pestalozzischule.

4. Klassenfrequenzen

Der nachfolgenden Tabelle sind die Klassenstärken zu entnehmen. Ferner ist aufgezeigt, wie viele Züge in der jeweiligen Klassenstufe vorhanden sind.

Gymnasium:

Jahrgang	Klasse a	Klasse b	Klasse c	Klasse d	Klasse e	gesamt	Ukrainische Flüchtlingskinder
5. Klasse	24	24	26	25	-	99	
6. Klasse	27	26	22	29	-	105	
7. Klasse	23	23	24	26	29	125	
8. Klasse	24	23	22	20	22	111	11
9. Klasse	23	26	21	23	-	93	7
10. Klasse/Kurssystem /E-Phase	Bio 18	Spo 23	Spr 13	WiPo 18	-	72	
11. Klasse/Q1	Bio 15	Phy 8	Spo 21	Spr 18	WiPo 22	84	
12. Klasse/Q2	25	25	25	-	-	74	
13. Klasse	-	-	-	-	-	-	

Gemeinschaftsschule:

Jahrgang	Klasse a	Klasse b	Klasse c	Klasse d	Klasse e	Klasse f	gesamt
5. Klasse	20	24	22	-	-	-	66
6. Klasse	20	20	21	23	20	-	104
7. Klasse	22	21	27	28	26	-	124
8. Klasse	20	22	20	22	20	-	104
9. Klasse	22	19	24	24	21	15	125
10. Klasse	25	25	25	-	-	-	75
Flexklasse	8. Jg.=	8	9. Jg.=	11			19
Insight	8. Jg.=	2	9. Jg.=	1			3

Schulstandort St. Georgsberg:

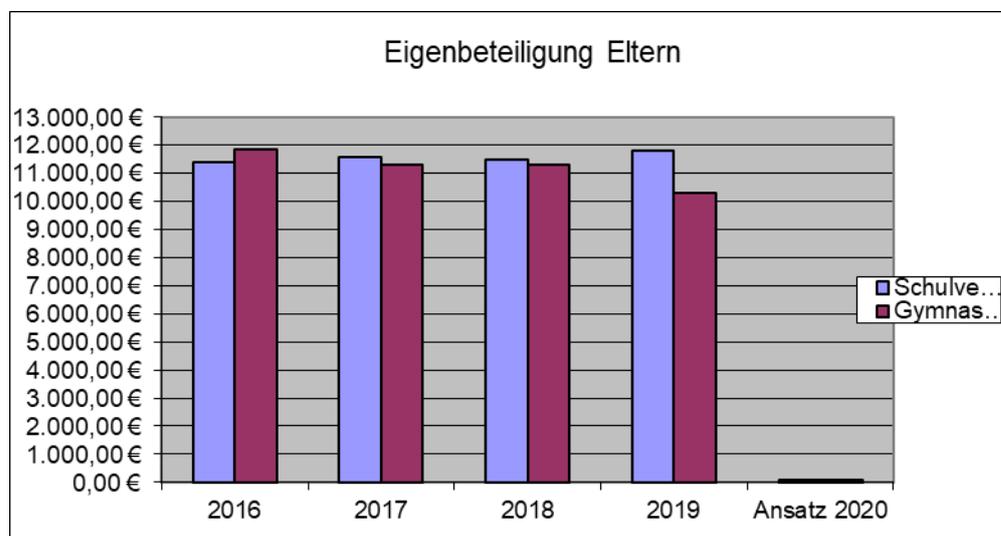
Jahrgang	Klasse a	Klasse b	Klasse c	Klasse d	Klasse e	gesamt
1. Klasse	19	20	20	18	-	77
2. Klasse	24	25	23	22	-	94
3. Klasse	23	19	24	22	-	88
4. Klasse	20	21	25	23	21	110
DaZ Klasse	10					10
Ukrainische Flüchtlingskinder	29					29

Schulstandort Vorstadt:

Jahrgang	Klasse a	Klasse b	Klasse c	Klasse d	Klasse e	gesamt
1. Klasse	23	19	21	21	-	84
2. Klasse	22	23	22	21	-	88
3. Klasse	24	21	20	24	-	89
4. Klasse	19	16	21	21	-	77

5. Schülerbeförderungskosten

Aufgrund der landesrechtlichen Vorschriften führte der Kreis seinerzeit ab dem 01.08.2011 die Eigenbeteiligung an den Schülerbeförderungskosten wieder ein. Nunmehr wurde die Eigenbeteiligung durch Satzungsänderung zum Schuljahr 2019/2020 wieder abgeschafft. Ab dem Haushaltsjahr 2020 entfallen daher diese Einnahmen.



Der Kreis übernimmt weiterhin die Aufgaben der Abwicklungsleistungen. Der Verwaltungskostenanteil für die Träger der Schülerbeförderung lag ab dem Schuljahr 2015/16 bei jährlich 18,52 €. Aufgrund von Veränderungen im Schülerbeförderungsverfahren (Online Antragsverfahren) und der rückläufigen Fahrschülerzahlen erfolgte eine Kostenanpassung nach unten. Ab dem Schuljahr 2019/2020 beträgt der Verwaltungskostenanteil für die Schulträger 16,39 €.

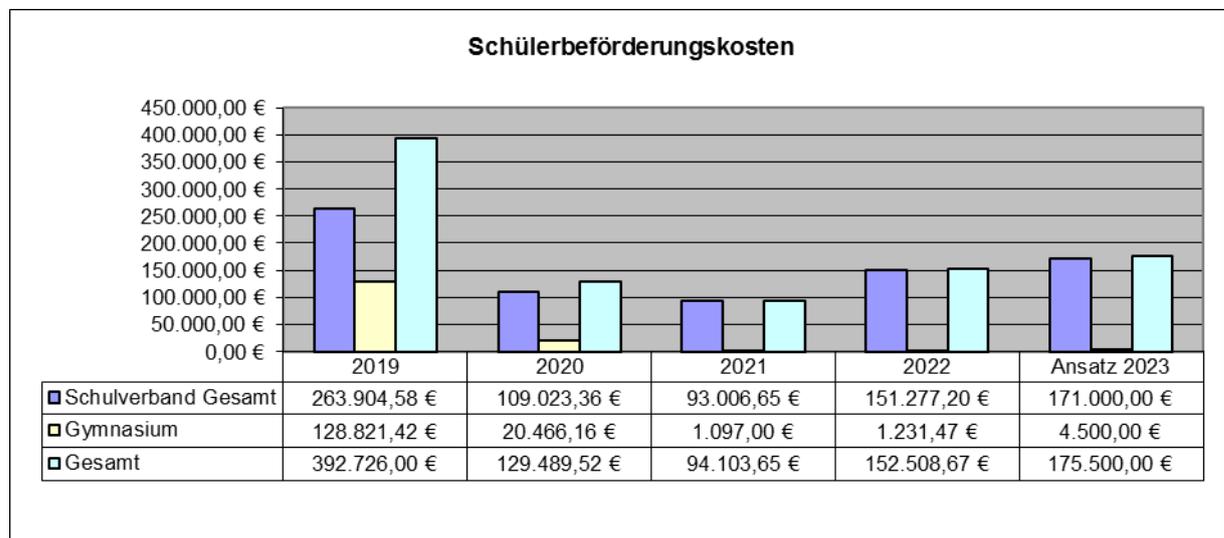
5.1 förderungsfähige Schülerbeförderungskosten

In der nachfolgenden Übersicht ist die Kostenentwicklung der letzten Jahre dargestellt.

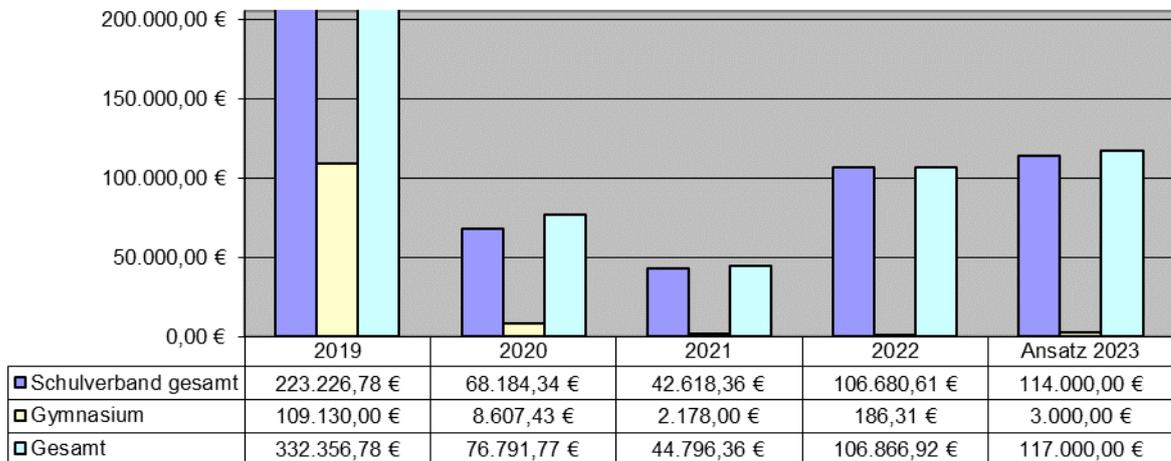
Da die Schülerbeförderungskosten nach Schuljahr abgerechnet werden, kommt es zu einer Kostenverschiebung im Vergleich zum Haushaltsjahr.

Die Kreise tragen nach dem Schulgesetz 2/3 der notwendigen Schülerbeförderungskosten, so dass bei dem Schulträger üblicherweise eine Drittelbelastung verbleibt.

Ab dem Haushaltsjahr 2020 verzichtet der Kreis jedoch auf die Erhebung des gemeindlichen Schülerbeförderungsdrittels auf die Fahrkarten, um die Haushalte der Städte und Gemeinden finanziell zu entlasten. Es verbleibt aber die Aufteilung der Beförderungskosten im freigestellten Schülerverkehr mit angemieteten Fahrzeugen von Dritten. Diese Schülerbeförderung wird insbesondere von den Schülerinnen und Schülern der Pestalozzischule in Anspruch genommen.



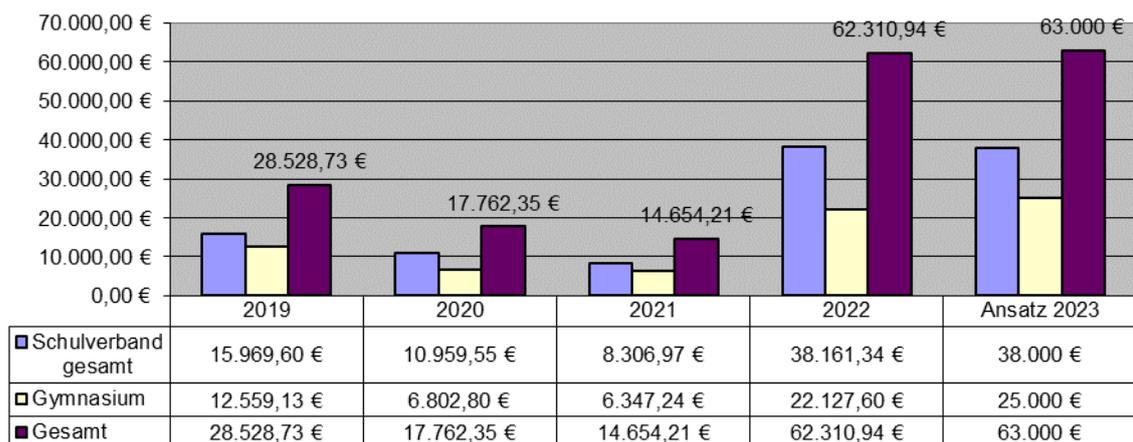
Erstattung Kreis



5.2 nicht förderungsfähige Schülerbeförderungskosten

Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 8 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) gehören die Ausgaben für die Schülerbeförderung **im Rahmen der Unterrichtszeit** zum Sachbedarf des Schulbetriebes, den der Schulträger zu tragen hat. Es handelt sich hierbei um nicht förderungsfähige Schülerbeförderungskosten.

In der nachfolgenden Übersicht ist die Kostenentwicklung der letzten Jahre dargestellt



Da aufgrund der pandemiebedingten Situation in den letzten Jahren der Schwimmunterricht nicht wie geplant stattfinden konnte, wird nun seitens der Schulen versucht, den Ausfall in zu kompensieren. Das mit der Schülerbeförderung beauftragte Unternehmen hat zudem aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Situation mehrfach die Fahrpreise erhöht. Da voraussichtlich für die Schüler*innen der Lauenburgischen Gelehrtenschule Sportfahrten zum Riemannsportplatz notwendig werden (Der Sportplatz Am Fuchswald ist nur eingeschränkt nutzbar. Dieses ist für die Abiturvorbereitungen nicht ausreichend.), wird eventuell eine weitere Anpassung des Haushaltsansatzes im städtischen Nachtragshaushalt erforderlich.

6. Schülerwanderbewegungen

6.1 SchülerInnen der Stadt Ratzeburg an auswärtigen Schulen

Die Anzahl der Ratzeburger SchülerInnen, die zum schulstatistischen Stichtag, 16.09.2022, auswärtige Schulen besuchten und die von der Stadt Ratzeburg zu entrichtenden Schulkostenbeiträge sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

<u>Grundschule</u>						
<u>Gemeinde</u>	<u>Amtszugehörigkeit</u>	<u>Schule</u>	<u>Anzahl Schüler/innen</u>	<u>SKB in €</u>	<u>Gesamt in €:</u>	<u>Bemerkung</u>
Sterley	SV Sterley	Grundschule	8		19.669,04	
Berkenthin	Amt Berkenthin	GS- und GMS Stecknitz	1	1.956,97	1.956,97	
Breitenfelde	Amt Breitenfelde	Grundschule	3	3.105,07	9.315,21	
Mölln	Stadt Mölln	Tanneck-Schule	1	2.573,68	2.573,68	
Mölln	Stadt Mölln	Till-Eulenspiegel-Schule	3	2.456,91	7.370,73	
Lübeck	Stadt Lübeck	GS ohne Angabe	2	2.942,44	5.884,88	
Sörup	SV Mittelangeln	Astrid-Lindgren-GS - Heimunterbringung-	1	1.929,39	1.929,39	
	SV Kappeln	Gorch-Fock-Schule - Heimunterbringung-	1	2.865,76	2.865,76	
Burg	Amt Burg-St. Michaelisdorf		1	2.705,02	2.705,02	
Gesamt:			21		54.270,68	

<u>Gem.schule</u>						
<u>Gemeinde</u>	<u>Amtzugeh.</u>	<u>Schule</u>	<u>Anzahl Schüler/inn</u>	<u>SKB in €</u>	<u>Gesamt in €:</u>	<u>Bemerkung</u>

			<u>en</u>			
Lübeck	Stadt Lübeck	Verschieden e GMS	6	2.296,07	13.776,42	
Berkenthin	Amt Berkenthin	GS- und GMS Stecknitz	43	1.956,97	84.149,71	
Mölln		GMS	14	2.211,25	30.957,50	
Sandesneben	Amt Sandesneben- Nusse	GMS	1	1.967,74	1.967,74	
Trittau	SV Trittau	Hahnheidesc hule Trittau	2	1.802,75	3.605,50	
Büchen	Amt Büchen		2	1.970,24	3.940,48	
Kappeln	SV Kappeln	Gorch-Fock- Schule	1	3.002,92	3.002,92	Heim
Bad Oldesloe	Bad Oldesloe	Ida-Ehre- Schule	1	2.191,97	2.191,97	
Gesamt:			70		143.592,24	

<u>Gymnasium</u>						
<u>Gemeinde</u>	<u>Amtszug.</u>	<u>Schule</u>	<u>Anzahl Schüler/innen</u>	<u>SKB in €</u>	<u>Gesamt in €:</u>	<u>Bemerkung</u>
Mölln		Marion- Dönhoff- Gymnasium	34	1.760,18	59.846,12	
Lübeck	Stadt Lübeck	Verschieden e Gym	6	1.857,24	11.143,44	
Gesamt:			40		70.989,56	

<u>Förderschule</u>						
<u>Gemeinde</u>	<u>Amtszug.</u>	<u>Schule</u>	<u>Anzahl Schüler/innen</u>	<u>SKB in €</u>	<u>Gesamt in €:</u>	<u>Bemerkung</u>
Mölln	Stadt Mölln	Astrid- Lindgren- Schule f.	1 integrativ betreutes Kind an einer Regelschule	2.043,35	2.043,35	
Gesamt:			1		2.043,35	

Ferner sind für den Besuch weiterer Schularten Erstattungen an das Land Schleswig-Holstein zu leisten:

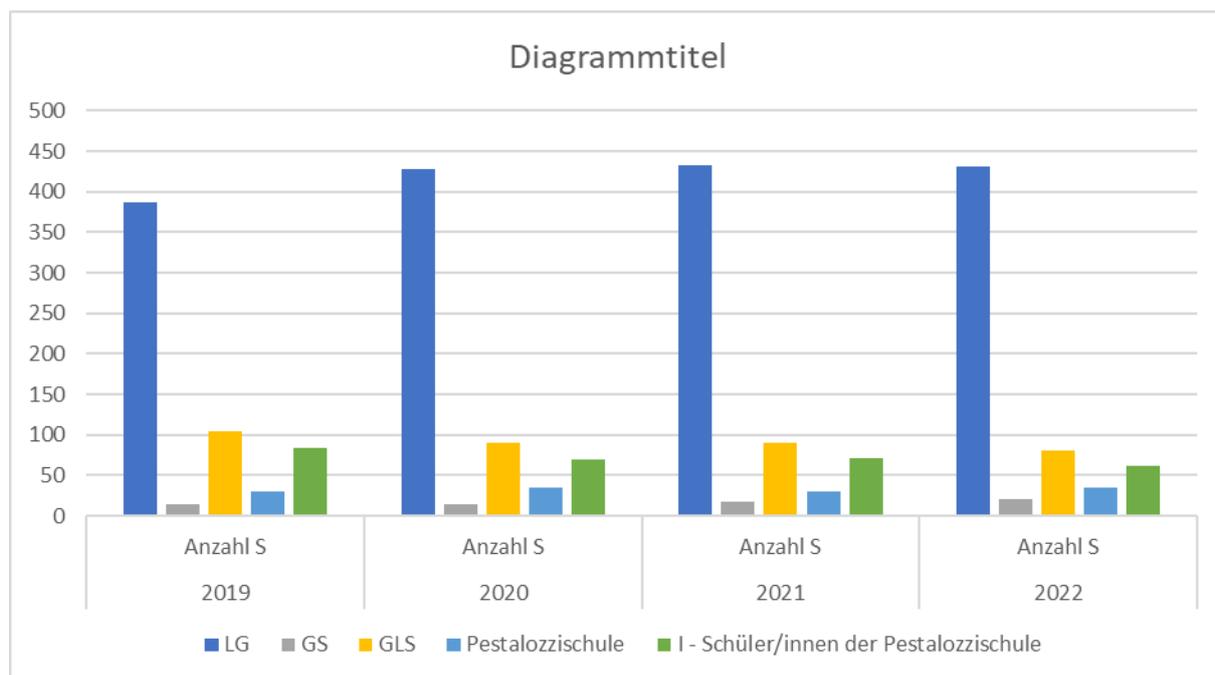
		SKB in €	Anzahl	SKB in €
--	--	----------	--------	----------

			Schüler/innen	gesamt:
Freie Waldorfschule	GS: Kl 1-4	1.041,00	2	2.082,00
	GemS: Kl 5-13	894,00	5	4.470,00
Freie Schule Mölln	Grundschule	1.041,00	5	5.205,00
	GMS	894,00	19	16.986,00
Infinitia e. V. Demokratische Schule	Grundschule	1.041,00	5	5.205,00
	GMS	894,00	1	894,00
Montessori Schule Gudow	GS	1.041,00	2	2.082,00
Gesamt:			39	36.924,00

6.2 Auswärtige SchülerInnen an Ratzeburger Schulen

Die Anzahl der auswärtigen SchülerInnen, die zum jeweiligen schulstatistischen Stichtag Ratzeburger Schulen besuchten, sind der nachfolgenden Tabelle und dem nachfolgenden Diagramm zu entnehmen.

HJ	2019			2020			2021			2022		
	Anzahl S	SKB/S	Einnahmen									
LG	387	2.194,08 €	849.108,96 €	428	2.429,58 €	1.039.860,24 €	432	2.541,71 €	1.098.018,72 €	431	2.555,07 €	1.101.235,17 €
davon svang. G.	156			194			194			211		
GS	14	2.053,03 €	28.742,42 €	14	2.153,75 €	30.152,50 €	17	2.316,27 €	39.376,59 €	20	2.625,09 €	52.501,80 €
GLS	104	2.051,76 €	213.383,04 €	90	2.217,84 €	199.605,60 €	90	2.387,33 €	214.859,70 €	80	2.570,11 €	205.608,80 €
Pestalozzische Schule	30	1.489,38 €	44.681,40 €	35	1.456,71 €	50.984,85 €	30	1.555,57 €	46.667,10 €	35	1.713,09 €	59.958,15 €
I-Schüler/Innen der Pestalozzische Schule	84	1.164,38 €	97.807,92 €	69	1.131,71 €	78.087,99 €	71	1.131,71 €	80.351,41 €	61	1.313,09 €	80.098,49 €
Einnahmen SV gesamt:			<u>384.614,78 €</u>			<u>358.830,94 €</u>			<u>381.254,80 €</u>			<u>398.167,24 €</u>



Ö 4.3

Berichtsvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 14.04.2023

SV/BerVoSv/062/2023

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	26.04.2023	Ö

Verfasser: Astrid Jessen

FB/Az: 200.20.19

Berichte; hier: Tätigkeitsberichte der Schulsozialarbeiter*innen

Zusammenfassung:

Kontinuierliche Berichterstattung

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Stricker, Julia, Bürgermeisterin am 14.04.2023

Colell, Maren am 13.04.2023

Sachverhalt:

Die Entwicklung der Schulsozialarbeit an der Grund- und an der Gemeinschaftsschule, an der Pestalozzischule sowie an der Offenen Ganztagsschule ist in geeigneter Weise zu dokumentieren.

Aufgrund dessen haben die mit der Schulsozialarbeit an den Schulen und an der Offenen Ganztagsschule des Schulverbandes Ratzeburg beauftragten Mitarbeiter*innen Tätigkeitsberichte für den Zeitraum Januar bis Dezember 2022 erstellt. Die Berichte sind der Vorlage als Anlagen beigelegt.

Ergeben sich zu den Berichten Fragen, so setzen Sie bitte die Verwaltung davon in Kenntnis. Die Schulsozialarbeiterinnen bzw. der Schulsozialarbeiter stehen dem Hauptausschuss dann in seiner Sitzung für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Mitgezeichnet haben:

*Tätigkeitsbericht zur Schulsozialarbeit
an der Grundschule Ratzeburg*

Anke Felsen (Schulsozialarbeiterin/ Diplom Sozialpädagogin)

Debora Jeglinski (Schulsozialarbeiterin/ Diplom Sozialpädagogin)

Ratzeburg, Dezember 2022

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung

2. Aufgabenfelder und bisherige Umsetzung der Schulsozialarbeit an der Grundschule Ratzeburg

2.1. Einzelfallhilfe

2.1.1 Beratungsgespräch „Offenes Ohr“

2.2. Achtsamkeitstraining „Starke Klasse“

2.3. Spielen macht Schule

2.4. Besuch im Unterricht

2.5. Streitschlichter

2.6. Elternarbeit

2.7. Mitarbeit in schulischen Gremien

2.8. Regionalgruppentreffen

2.9. Kooperation mit außerschulischen Institutionen/ sozialräumliche Vernetzung

3.0. Förderprojekt „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche

3.1. Intensivere Einzelfallhilfe

3.2. Förderschule / Pestalozzischule

Schulsozialarbeit an der Grundschule Ratzeburg

1. Einleitung

Die Grundschule in Ratzeburg verteilt sich auf zwei Standorte. Die Hauptstelle liegt im Westen Ratzeburgs, im Stadtteil St. Georgsberg. Das Einzugsgebiet umfasst den westlichen Teil Ratzeburgs sowie die umliegenden Dörfer. Die Außenstelle befindet sich im Osten Ratzeburgs, im Stadtteil Vorstadt. Der östliche Stadtteil Ratzeburgs sowie das angrenzende Umland gehören zu ihrem Einzugsgebiet.

Die Grundschule arbeitet eng mit den Eltern der Schulkinder zusammen. Jährliche Schulfeste oder das Vorstellen von Projekten beziehen Eltern und Schulkinder gleichermaßen in das Schulleben ein.

Der Erwerb sozialer Kompetenzen nimmt an der Grundschule Ratzeburg einen wichtigen Stellenwert ein. Die Schülerinnen und Schüler lernen mit- und voneinander. Integration ist keine leichte Aufgabe. Damit sie gelingt, stehen Fördermaßnahmen, unterschiedliche Lernmethoden und die Unterstützung von Förderschullehrkräften, Schulsozialarbeiterinnen und Schulassistentin zur Verfügung. So soll sowohl den förderbedürftigen Kindern als auch den leistungsstarken Schulkindern gerecht werden.

2. Aufgabenfelder und bisherige Umsetzung der Schulsozialarbeit an der Grundschule Ratzeburg

Es wurden zwei allgemeine Aufgabenbereiche (Prävention und Intervention) sowie folgende konkrete Arbeitsfelder für die Schulsozialarbeit an der Grundschule ermittelt sowie umgesetzt.

2.1. Einzelfallhilfe

Die Einzelfallhilfe ist ein Angebot für Schülerinnen und Schüler mit individuellen, familiären oder schulischen Problemlagen. Bei der Einzelfallhilfe sind die Ziele so zu formulieren, dass sie von den Betroffenen durch eigenes Verhalten bzw. eigene Anstrengung erreicht werden können. Des Weiteren sollte die Voraussetzung gegeben sein, dass die Betroffenen diese Ziele auch erreichen wollen. Solange das Schulkind keinerlei Interesse zeigt mitzuarbeiten, führt die Arbeit nur geringfügig zum Ziel.

Einzelfallhilfe bedeutet konkret:

- Einzelne Schülerinnen und Schüler individuell zu beraten und zu begleiten
- Verhaltenspläne zu entwickeln
- Zielsetzungen gemeinsam zu erarbeiten und danach zu agieren
- Ressourcen des Schülers herausfinden und effektiv anzuwenden
- Kontakt zur Familie aufzunehmen
- Kooperationen zu sozialen Institutionen

2.1.1. Beratungsgespräch „Offenes Ohr“

„Ein offenes Ohr für dich“ ist ein Beratungsangebot für Schulkinder.

Schulsozialarbeit an der Grundschule Ratzeburg

Die Schulkinder können in den Pausen während der großen Pause die Schulsozialarbeiterin in ihrem Raum besuchen und haben die Möglichkeit ein Gespräch zu führen, um beispielsweise von Situationen zu berichten die problematisch für die Kinder sind.

Die pädagogische Zielsetzung des Beratungsgesprächs ist primär die klientenzentrierte Gesprächsführung und sekundäre der lösungsorientierte Ansatz.

2.2. Achtsamkeitstraining „Starke Klasse“

Die Schulsozialarbeiterinnen führen in den Klassenstufen 2 / 3 / 4 ein präventives Training durch. Dieses Achtsamkeitstraining wird von beiden Schulsozialarbeiterinnen gemeinsam an beiden Standorten der Grundschule durchgeführt. Teilweise führen die Schulsozialarbeiterin aufgrund von Kapazitätsmangel dieses Projekt auch alleine durch.

In der 2 Klassenstufe wird „Gemeinsam sind wir stark/ Jeder ist anders aber trotzdem sind wir ein Team“ und „Was braucht die Klasse um sich als Team wohl zu fühlen“, thematisiert.

In der 3. Klasse geht es inhaltlich um die Unterschiede von Streit und Mobbing. Des Weiteren werden Streitlösungsstrategien besprochen. Ein achtsamer Umgang unter den Kindern soll somit gefördert werden.

In der 4.Klasse, wird das Thema Mobbing / Cybermobbing behandelt.

2.3. Spielen macht Schule

Wer spielt, lernt leichter – auch in der Schule. Aus diesem Grund haben wir bei der Initiative „Spielen macht Schule“ ein Konzept für ein Spielzimmer bzw. Spieleboxen (aufgrund von Raummangel an unseren Schulen) eingereicht und im Zuge dessen Spielekisten für unsere beiden Standorte bekommen. Diese können bei Bedarf von den Lehrkräften bei uns ausgeliehen werden.

2.4. Besuch im Unterricht

Der Besuch im Unterricht dient zur Beobachtung der Schülerinnen und Schüler um im Weiteren präventiv sowie intervenierend tätig zu sein, damit Einzelfallhilfe oder Kleingruppenarbeit bei Kindern ermöglicht wird, um im emotional-sozialen Bereich zu intervenieren.

2.5 Streitschlichter AG

Schulsozialarbeit an der Grundschule Ratzeburg

Die Streitschlichter AG wird jedes Jahr für Schüler aus dem 3. Jahrgang angeboten. Die Kinder werden in dieser AG zum Streitschlichter ausgebildet, so dass sie nach einem Jahr mit Hilfe eines Fahrplanes Konflikte von anderen Schülern lösen können. In der großen Pause können dann die Schulkinder zu dem Streitschlichterraum gehen um dort mit Hilfe der Streitschlichter ihren Streit klären zu können. Die Streitschlichter haben einen konkreten Ablaufplan der sie durch den Streit lost.

2.6. Elternarbeit

Die Schulsozialarbeit unterstützt Eltern bei Fragen rund um das Thema Schule und Familie. Dies kann in Form von Elterngesprächen sowie Weitervermittlung an soziale Fachdienste sein. Insbesondere im Rahmen der Einzelfallhilfe werden für die Eltern Beratungsgespräche angeboten, um gemeinsam Lösungswege zu erarbeiten und Förderungsangebote innerhalb und außerhalb der Schule aufzuzeigen.

2.7. Mitarbeit in schulischen Gremien

Die Schulsozialarbeiterin nimmt an den für die Schulsozialarbeit relevanten schulinternen Konferenzen teil.

2.8. Regionalgruppentreffen

Vierteljährlich treffen sich alle Schulsozialarbeiter und Schulsozialarbeiterinnen aus dem Kreis Herzogtum Lauenburg. Das Treffen findet immer an einer anderen Schule statt und wird von dem oder der dortigen Schulsozialarbeiter / Schulsozialarbeiterin ausgerichtet. Das Treffen dient dem Austausch untereinander und fördert so eine intensivere, vielfältigere Arbeit.

2.9. Kooperation mit außerschulischen Institutionen/ sozialräumliche Vernetzung

Die Schulsozialarbeiterin besucht oder informiert sich regelmäßig über die naheliegenden sozialen Institutionen, um Ressourcen im Sozialraum zu erschließen. Die sozialräumliche Kooperation dient zur Vermittlung und darüber hinaus zur Begleitung von Schülerinnen und Schülern oder Eltern zu sozialen Institutionen, außerschulische Beratungs- oder Therapieeinrichtungen. Ein sozialräumliches Netzwerk ist zudem wichtig um ggf. gemeinsame Aktivitäten mit außerschulischen Institutionen sowohl im fachlichen wie im kulturellen Bereich planen und durchzuführen.

3.0. Förderprojekt „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“

Durch den Einsatz der Mittel für die Schulsozialarbeit für das Förderprojekt „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“, soll die Erfüllung des pädagogischen Auftrages die Schule unterstützt werden. In dem Rahmen bieten wir folgendes an:

3.1. Intensivere Einzelfallhilfe

Es findet eine intensivere Einzelfallhilfe von Schülern und deren Familien, in Kooperation mit den entsprechenden Institutionen, statt. Dabei wird bedarfsorientiert berücksichtigt, welche Kinder in welchen Bereichen Rückstände aufweisen. Diese Bereiche können sowohl im sozialen liegen, aber auch im persönlichen oder aber auch im kognitiven.

Durch die intensivere Betreuung der Einzelfallhilfe wird die Stärkung der Bindung angestrebt. In vielen Familien kamen während des Lockdowns durch z.B. Homeoffice die Kinder zu kurz. Verschiedene Ängste haben sich in dieser Zeit entwickelt und ihr Verhalten ist teilweise auffälliger als vor dem Lockdown. Durch die Stärkung der Bindung möchten wir als Bezugsperson für diese Kinder und deren Familien da sein und sie unterstützen. Das Ziel ist es, innerhalb der Kernfamilie eine stärkere Verbundenheit herzustellen.

Viele Familien waren durch das Homeschooling überfordert. Kinder berichteten von schwierigen Situationen während dieser Zeit zu Hause in der Familie.

3.2. Förderschule / Pestalozzischule

Während der Dauer der Fördermaßnahme waren wir unterstützend in der Förderschule tätig. Dort haben wir in den Klassen ein Achtsamkeitstraining durchgeführt, mit folgenden Themenschwerpunkten:

- Gemeinsam sind wir stark/ Jeder ist anders aber trotzdem sind wir ein Team“
- Sozialer Umgang
- Konfliktbearbeitung und Konfliktlösungsstrategien
- Umgang mit Wut
- Unterschiede von Streit und Mobbing
- Präventiv Anti-Mobbing / Cybermobbing

Die genannten Themenschwerpunkte wurden in jeder Klasse / Gruppe individuell mit der jeweiligen Lehrkraft besprochen und angepasst.

Des Weiteren arbeiteten wir im Bereich der Einzelfallhilfe boten zudem das „offene Ohr“ für die SchülerInnen an der Förderschule an. (Siehe Punkt 2.1 und 2.1.1.)

Schulsozialarbeit an der Grundschule Ratzeburg

Ö

4.3
Gunther Frenkel
Schulsozialarbeit an Ganztags
Ratzeburg
017618000300
frenkel@schulverband-rz.de



Schulsozialarbeit an den Grundschulen am St. Georgsberg und der Vorstadt in der offenen Ganztagschule in Ratzeburg

Tätigkeits-/Sachbericht der Schulsozialarbeit im OGT – Grundschulen Ratzeburg

Zeitraum September-Dezember 2022

Gunther Frenkel (Schulsozialarbeit)

Ratzeburg, Januar,2023

Tätigkeitsbericht September- Dezember 2022



Inhaltsverzeichnis

1. Ausrichtung der Schulsozialarbeit im Ganzttag	S. 2
1.1. Ziele der Schulsozialarbeit	S. 3
1.2. Grundhaltungen	S. 4
1.3. Zielgruppen der Schulsozialarbeit	S. 5
1.4. Tätigkeitsfelder der Schulsozialarbeit	S. 5
1.4.1. Sozialpädagogische Beratung/ Einzelfallhilfe	S. 6
1.4.2. Prävention	S. 6
1.4.3. Soziales Training	S. 7
1.4.4. Elternarbeit und Beratung von Gruppenleitern	S. 7
1.4.5. Gremienarbeit	S. 7
2. Konkrete Angebote der Schulsozialarbeit	S. 7
Sozialpädagogische Beratung/Einzelfallhilfe	S. 8
Prävention/ Soziales Training	
Gremienarbeit	S. 8
3. Kooperation zwischen Ganzttag und Schulträger	S. 8
4. Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern	S. 9
5. Ausblicke für die Schulsozialarbeit	S. 9



1. Ausrichtung der Schulsozialarbeit im Ganzttag

Grundlage der Tätigkeit der Schulsozialarbeit an den Standorten St. Georgsberg und der Vorstadt, bildet die Zusammenarbeit mit den Schulsozialarbeiterinnen der beiden Grundschulen am Vormittag. Die Inhaltliche Arbeit im Ganzttag, orientiert sich an der Arbeit am Vormittag. Meine Arbeitszeit teilt sich an den genannten zwei Standorten wie folgt auf:

Montag und Dienstag arbeite ich am Standort in der Vorstadt, Donnerstag und Freitag am Standort St. Georgsberg. Am Mittwoch unterstütze ich, in Absprache mit der Schulleitung, die schulische Sozialarbeit am Vormittag (siehe Anhang).

Am Schulstandort ST. Georgsberg sind am Nachmittag 210 Schüler*innen und in der Vorstadt sind nachmittags 178 Schüler*innen. Das Kollegium des Ganztags umfasst 24 Mitarbeiter*innen am ST. Georgsberg und 17 Mitarbeiter*innen am Standort in der Vorstadt.

Aufgliederung der Bürozeiten an den Schulstandorten

Zeiten	Mo	Di	Mi	Do	Fr
Ganztags	Vorstadt/ Büro Frenkel	Vorstadt/ Büro Frenkel		St.Georgs- berg/Büro Frenkel	St. Georgs- berg/ Büro Frenkel
Gerade Woche Vormittag Nachmittag			Vorstadt/ Büro: Schulsozialarbeit Herr Frenkel		
Ungerade Woche Vormittag Nachmittag			St. Georgsberg/ Büro: Schulsozialarbeit Herr Frenkel		

1.1. Ziele der Schulsozialarbeit

- Förderung der individuellen, sozialen und schulischen Entwicklung
- Beratung und Unterstützung der Erziehungsberechtigten, Erzieher und Lehrkräfte bei der Erziehung und der Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzgesetzes.
- Mitarbeit an einer schülerfreundlichen Umwelt
- Vermeidung und Abbau von Bildungsbenachteiligungen
- Leicht erreichbarer und niederschwelliger Zugang von Kindern, Jugendlichen und



Eltern zum Angebot der Jugendhilfe
- Schulsozialarbeit möchte vor allem präventiv arbeiten

1.2. Grundhaltungen

Schulsozialarbeit orientiert sich unter anderem an übergreifenden Prinzipien der sozialen Arbeit, deren Einhaltung ein unverzichtbarer Bestandteil professionellen Handelns ist.

- **Wertschätzung/Respekt:**

Den Einzelnen als Individuum „wertschätzen“. In der Schulsozialarbeit bedeutet dies, die Kinder und Jugendlichen in ihrer gesamten Persönlichkeit, ihren individuellen Verhaltensweisen und Entscheidungen, ihrem sozialen Umfeld zu respektieren, sie wertzuschätzen und gleichzeitig die individuellen Ressourcen wahrzunehmen und zu berücksichtigen.

- **Partizipation:**

Ausgehend von der grundsätzlichen Selbstverantwortung des Menschen sollen die Klienten der sozialen Arbeit dazu ermutigt werden, sich aktiv zu beteiligen. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche. Sie haben eine eigene Vorstellung von ihrem Lebenskonzept, die respektiert, gewürdigt und einbezogen werden muss. Nur wenn Lösungsvorschläge gemeinsam ausgehandelt werden, haben sie eine Chance, angenommen zu werden.

- **Parteilichkeit:**

Parteilichkeit ist im Sinne von „Anwalt sozialer Gerechtigkeit“ zu verstehen, mit dem Ziel, gerechtere Lebenskonzepte herzustellen. Parteilichkeit hat da seine Grenzen, wo andere Personen beeinträchtigt werden könnten bzw. sie Nachteile dadurch erlangen würden; d.h. nicht alle Wünsche und Interessen von Kindern und Jugendlichen können erfüllt werden.

- **Ganzheitliche Sichtweise:**

Menschen in ihrer gesamten Lebenswelt sehen und ernst nehmen: „Schulsozialarbeit trägt zur ganzheitlichen Bildung von Schüler*innen bei, indem sie Rahmenbedingungen zum Erleben von Gemeinschaft und Verantwortung für Schüler*innen herstellt und gezielte Hilfen jenen anbietet, die dieser Förderung bedürfen“ (Eisenacher Thesen 2011, Kooperationsverbund Schulsozialarbeit).

- **Vertraulichkeit:**

Das Gelingen von sozialer Arbeit und somit auch der Schulsozialarbeit basiert auf Vertraulichkeit, auf vertraulichen Beziehungen. Es ist also unabdingbar, die rechtliche und berufsethische Schweigepflicht einzuhalten. Bei der Einhaltung der Schweigepflicht gibt es Ausnahmen wie z.B. Kindeswohlgefährdung (STGBVIII §8a), Selbst- und Fremdgefährdung. Hier gilt derselbe Grundsatz wie bei Partizipation:



Durch Information und Einbeziehung der Betroffenen in den Entscheidungsprozess kann die vertrauliche Beziehung aufrechterhalten werden.

- **Niedrigschwelligkeit:**

Die Niedrigschwelligkeit ist zum einen dadurch gegeben, dass Schüler*innen keine größeren räumlichen Strecken überwinden müssen, und zum anderen dadurch, dass am Ort Schule eine erwachsene, vertraute Person ist, an die sie sich bei Bedarf wenden können.

- **Freiwilligkeit:**

Menschen sollen in ihrer individuellen Autonomie ernst genommen, in ihrer Würde geachtet und nicht bevormundet werden. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche. Schulsozialarbeit ist immer wieder damit konfrontiert, dass Schüler*innen von anderen Personen „geschickt“ werden. Um den Erfolg der Arbeit nicht zu gefährden, ist es notwendig, die Freiwilligkeit „wieder herzustellen“, Schüler*innen umfassend über das Hilfsangebot zu informieren. So können sie selbst entscheiden, ob die angebotene Hilfe für sie von Nutzen ist und sie sie annehmen möchten oder nicht. Die Ablehnung muss ohne Sanktionen bleiben.

1.3. Zielgruppe der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit im Ganzttag richtet sich in erster Linie an die Schüler*innen der Klassen 1- 4 am Nachmittag.

- Schüler*innen mit Beeinträchtigungen der emotionalen und sozialen Endwicklung
- Schüler*innen mit aggressiven Verhalten
- Schüler*innen mit reduzierte Gruppenfähigkeit
- Schüler*innen mit auffälligem Rückzugsverhalten
- Sekundäre Zielgruppen sind Eltern, Familien und Lehrkräfte

1.4. Tätigkeitsfelder der Schulsozialarbeit

- Sozialpädagogische Beratung; Krisenintervention und Krisenbewältigung, Einzelfallhilfe und Beratung
- Prävention
- Soziales Training
- Elternarbeit und Beratung von Gruppenleitern
- Events (Klassenfahrt, Projekttag, Schulübergreifende Projektstage)
- Schulische Gremien



1.4.1. Sozialpädagogische Beratung

Zur Lösung individueller Konfliktsituationen und Reduzierung von Benachteiligungen werden Beratungen (und Besprechungen) sowohl mit Lehrkräften und Betreuer*innen als auch mit Eltern, Schüler*innen und mit Beteiligten des Netzwerks durchgeführt.

Wesentliche Themen bei den Beratungsgesprächen sind vor allem Hilfe bei Verhaltensauffälligkeiten sowie das Erkennen und Entwickeln von Bewältigungsstrategien bei persönlichen Krisen. Auch normenverdeutlichende Themen sowie das Erarbeiten und Umsetzen von Konsequenzen bei regelverletzendem Verhalten sind Inhalte von sozialpädagogischer Beratung.

Ein wesentlicher Bestandteil der sozialpädagogischen Beratung ist die *Einzelfallhilfe*. Im Allgemeinen hat die Einzelfallhilfe in der Schule einen großen Stellenwert. Sie ist ein Angebot für Schüler*innen mit individuellen, familiären oder schulischen Problemlagen. Bei der Einzelfallhilfe sind die Ziele so zu formulieren, dass sie von den Betroffenen durch eigenes Verhalten bzw. eigene Anstrengung erreicht werden können. Des Weiteren sollte die Voraussetzung gegeben sein, dass die Betroffenen diese Ziele auch erreichen wollen. Solange die Schüler*innen keinerlei Interesse zeigen mitzuarbeiten, führt die Arbeit nur geringfügig zum Ziel.

Einzelfallhilfe bedeutet konkret:

- einzelne Schüler*innen individuell zu beraten und zu begleiten
- Lern- oder Verhaltenspläne zu entwickeln
- Zielsetzungen gemeinsam zu erarbeiten und danach zu agieren
- Strukturen für den Alltag aufzubauen
- Ressourcen des Schülers herauszufinden und effektiv anzuwenden
- Kontakt zur Familie aufzunehmen
- Kooperationen zu sozialen Institutionen
- bei der Bewältigung von Problem- und Konfliktsituationen in Schul- und Lebensbereichen unterstützend tätig zu sein
- Vermittlung an Fachdienste

Im Rahmen des Ganztags stehen die Problemsituationen im Vordergrund, die sich aus der Teilnahme am Ganzttag ergeben.

1.4.2. Prävention

Zu folgenden Themen sind Einheiten im Sinne der Prävention möglich:

Diebstahl, Umwelt, Körperhygiene, gewaltfreie Kommunikation.

Inhaltlich steht neben dem Aufklärungscharakter die Sensibilisierung für das jeweilige Thema im Vordergrund.



1.4.3. Soziales Training

Die Sozialen Trainings sind Angebote der sozialpädagogischen Gruppenarbeit. Ziel dieser Trainings ist es, auf aktuelle Situationen in Gruppen reagieren zu können. Im Vordergrund stehen hier Kommunikation, diverse Erscheinungsformen von Mobbing, Umgang mit Gewalt und Respekt.

Die Sozialen Trainings sind unterschiedlich lang und speziell auf die jeweiligen Bedarfe der Gruppen ausgerichtet.

1.4.4. Elternarbeit und Beratung von Gruppenleitern

Eltern und Gruppenleiter*innen haben stets die Möglichkeit, die Schulsozialarbeit bei Beratungs- und Informationsbedarf aufzusuchen. Die Schulsozialarbeit unterstützt Eltern bei Fragen rund um das Thema „Schule, Ganzttag und Familie“. Dies kann in Form von Elterngesprächen, Hausbesuchen, Teilnahme an Elternabenden sowie Weitervermittlung an soziale Fachdienste sein. Insbesondere im Rahmen der Einzelfallhilfe werden für die Eltern Beratungsgespräche angeboten, um gemeinsam Lösungswege zu erarbeiten und Förderungsangebote innerhalb und außerhalb der Schule aufzuzeigen.

Mit Gruppenleiter*innen und Lehrer*innen findet ein kollegialer Austausch und eine kollegiale Beratung statt. So werden Krisen besprochen und gemeinsam Handlungsmöglichkeiten erarbeitet.

1.4.5. Gremienarbeit

Schulsozialarbeit vernetzt sich regelmäßig untereinander, innerhalb Ratzeburgs und im Kreis, und bringt sich an den Standorten bei Elternabenden und Dienstbesprechungen der OGS ein. Bei Bedarf nimmt die Schulsozialarbeit auch an Lehrerkonferenzen teil.

2. Konkrete Angebote der Schulsozialarbeit im Ganzttag der OGS

Die Schulsozialarbeit ist ein fester Bestandteil des Schullebens und des Ganztags. Insbesondere die primäre Zielgruppe (Schüler*innen) nimmt die Angebote sehr gut an. Neben den konkreten Angeboten erfreut sich die Schulsozialarbeit einer starken Inanspruchnahme von Beratung von Eltern und Gruppenleiter*innen.

Gunther Frenkel
Schulsozialarbeit im Ganzttag
Ratzeburg
017618000300
frenkel@schulverband-rz.de



Sozialpädagogische Beratung / Einzelfallhilfe

Durch die sozialpädagogischen Beratungen / Einzelfallhilfen konnten vielfach Konfliktsituationen entschärft und Ansätze für die weitere Arbeit mit den Schüler*innen gefunden werden. In Einzelfällen wurden die Familien zu weiteren Netzwerkpartnern vermittelt (z. B. Erziehungsberatungsstelle, Kinder- und Jugendpsychiater, ASD).

Prävention/ Soziales Training

Es sind vereinzelt soziale Trainings in verschiedenen Kleingruppen gemischten Alters durchgeführt worden. Die einzelnen Themen waren:

- gewaltfreie Kommunikation
- Umgang mit Gewalt
- Umgang mit Regeln
- Freundschaft/Vertrauensbildung und Freundschaften finden
- Ausgrenzung

Die Anlässe waren teilweise anlassbezogen. Teilweise waren die Themen präventiv. Die Schüler*innen haben ergebnisorientiert Vereinbarungen getroffen und Regeln aufgestellt.

Gremienarbeit

Regelmäßig habe ich an den Dienstbesprechungen der OGS teilgenommen. Dabei wurde beratend auf die Strukturen der Besprechungen eingewirkt.

3. Kooperation zwischen Ganzttag und Schulträger

Auf der Basis der Kooperationsvereinbarung zwischen Schule und Schulträger gibt es eine sehr gute Zusammenarbeit. Konkret gibt es Dienstbesprechungen zwischen der Schulsozialarbeit im Ganzttag und Schulträger (Stadt Ratzeburg, Fachbereichsleitung „Schulen, Sport, Familien, Jugend und Senioren“, Frau Colell). Außerdem gibt es regelmäßig einen Austausch zwischen Schulleitung und Schulsozialarbeit der Ganzttagsschule.

Innerhalb der Schulsozialarbeiter*innen der Stadt Ratzeburg gibt es ebenfalls regelmäßigen Austausch.



4. Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern

Die Kooperation mit außerschulischen Institutionen, die sozialräumliche Vernetzung, ist bei der Beförderung der Ziele und Inhalte von Schulsozialarbeit absolut hilfreich und unterstützend.

Mit folgenden Netzwerkpartner des Sozialraumes Ratzeburg ist zusammengearbeitet worden:

- Kreis Herzogtum Lauenburg /Jugendamt: Sozialpädagogische Beratung / Einzelfallhilfe - fallbezogene Zusammenarbeit
- Kreis Herzogtum Lauenburg/Fachbereich Jugend, Familie, Schulen und Soziales/Fachdienst Kindertagesbetreuung, Jugendförderung und Schulen
- Kreis Herzogtum Lauenburg/ Erziehungsberatungsstelle: Sozialpädagogische Beratung / Einzelfallhilfe- fallbezogene Zusammenarbeit
- KJP Schwarzenbek- fallbezogene Zusammenarbeit

5. Ausblicke für das Jahr 2023

Nach dem im Jahr 2022 eher strukturelle Aufgaben im Vordergrund standen, sind 2023 folgende Projekte und Kooperationen geplant:

- Zusammenarbeit mit Kindergärten des Kreises (über Schule informieren, Ängste nehmen, Gruppenarbeit in der Schule).
- Niedrigschwellige Angebote/ Kurse (z.B.: Rhythmus in spielerischer Form)
- Monatliche Elternrunde anbieten
- Themenbezogene Elternabende (z.B.: Gewaltfreie Kommunikation)
- Regelmäßige Teilnahme an Dienstbesprechungen mit Angeboten der Sozialarbeit (z.B.: Kollegiale Fallberatung, ADHS Info...)



4.3

Tätigkeitsbericht Schulsozialarbeit
Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen
2022

Tätigkeitsbericht der Schulsozialarbeit der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen

Zeitraum November 2021 - November 2022

Anna Neuschulz
Barbara Stellingwerf
(Schulsozialarbeiterinnen)

Ratzeburg, November 2022

Tätigkeitsbericht Schulsozialarbeit
Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen
2022

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
 - 1.1 Definition Schulsozialarbeit
 - 1.2 Konkrete Ziele und Zielgruppen der Schulsozialarbeit in Ratzeburg

2. Aufgabenfelder der Schulsozialarbeit / Inhaltliche Arbeit
 - 2.1 Einzelfallhilfe
 - 2.2 Elternarbeit
 - 2.3 Arbeit in den Klassen: Unterrichtshospitation, Klassenintervention, Sozialtraining
 - 2.4 Schulkultur
 - 2.5 Schulsozialarbeit nach der Pandemie

3. Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern

Tätigkeitsbericht Schulsozialarbeit Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen 2022

1. Einleitung

Dieser Bericht nimmt Stellung zu der Tätigkeit der Schulsozialarbeit an der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen (im weiteren Verlauf als GLS bezeichnet). Der Bericht umfasst den Zeitraum November 2020 bis einschließlich November 2021.

Seit September 2016 ist die Schulsozialarbeit an der GLS mit einer vollen Stelle und seit Dezember 2019 mit einer weiteren vollen Stelle besetzt.

Die Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen ist eine weiterführende Schule für alle Schülerinnen und Schüler aus Ratzeburg und Umgebung. Hier lernen alle Kinder gemeinsam: Vom Start in Klasse 5 bis zum Ersten Allgemeinbildenden Schulabschluss in Klasse 9 oder dem Mittleren Schulabschluss in Klasse 10. Momentan werden ca. 700 SuS in 30 Klassen unterrichtet.

Der Bericht bezieht sich auf die „Konzeption der Schulsozialarbeit an der Grund- und an der Gemeinschaftsschule Ratzeburg“ des Schulverbandes Ratzeburg aus dem Jahr 2012 und den konkreten, gegenwärtigen Angeboten der Schulsozialarbeit an der GLS. Zitate sind in diesem Bericht kursiv gesetzt.

Wenn in dem folgenden Bericht neben der maskulinen Form nicht konsequent die feminine Form verwendet wird, so geschieht das ausschließlich wegen der einfacheren Lesbarkeit.

1.1. Definition Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist ein Angebot der Jugendhilfe, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte kontinuierlich am Ort der Schule präsent sind und mit Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten, um

a. junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern,

b. dazu beizutragen, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen,

c. Erziehungsberechtigte und Lehrer bei der Erziehung und Kinder- und Jugendschutz zu beraten und zu unterstützen, sowie

d. zu einer schülerfreundlichen Umwelt beizutragen.

(vgl. Prof. Dr. Karsten Speck in Qualität und Evaluation in der Schulsozialarbeit. Konzepte, Rahmenbedingungen und Wirkungen. S. 23. Verlag für Sozialwissenschaften/ GWV Fachverlag GmbH, Wiesbaden 2006)

1.2. Konkrete Ziele und Zielgruppen der Schulsozialarbeit in Ratzeburg

Die Schulsozialarbeit richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler (der 5. – 10. Klassen, inklusive Flex und DAZ), insbesondere an Kinder mit familiären Schwierigkeiten sowie an Kinder mit emotional-sozialen Auffälligkeiten oder lern- bzw. leistungsschwache Kinder. Sekundäre Zielgruppen sind Eltern und Familien, sowie alle direkt in das System Schule Eingebundenen.

Tätigkeitsbericht Schulsozialarbeit Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen

2022

Die konkreten Ziele der Schulsozialarbeit in Ratzeburg sind:

- *Verbesserung der Möglichkeit zur Teilhabe an Bildung*
- *Förderung der Persönlichkeitsentwicklung, insbesondere auch der sozialen Entwicklung von Schülerinnen und Schülern*
- *Förderung von Sozialkompetenzen: Konfliktfähigkeit, Entwicklung konstruktiver Konfliktlösungen und Kommunikationsfähigkeit*
- *Verbesserung der Übergänge vom Kindergarten in die Schule*
(Auf diesen Punkt wird die Verfasserin nicht näher eingehen, da diese Arbeit ausschließlich von der Schulsozialarbeit an den Grundschulen geleistet wird.)
- *Verbesserung der Übergänge von der Schule in das Berufsleben*
- *Soziale Benachteiligung von Schülerinnen und Schülern auszugleichen*

2. Aufgabenfelder der Schulsozialarbeit / Inhaltliche Arbeit;

im Folgenden werden die theoretischen Überlegungen der Konzeption der realen Arbeit an der Schule und der perspektivischen Ausgestaltung gegenübergestellt.

2.1. Einzelfallhilfe

Im Allgemeinen hat die Einzelfallhilfe in der Schule eine große Präsenz durch Beratung, Begleitung, Förderung, Krisenbewältigung o.ä. Die Einzelfallhilfe ist ein Angebot für Schüler mit individuellen, familiären oder schulischen Problemlagen. Bei der Einzelfallhilfe sind die Ziele so zu formulieren, dass sie von den Betroffenen durch eigenes Verhalten bzw. eigene Anstrengung erreicht werden können. Des Weiteren sollte die Voraussetzung gegeben sein, dass die Betroffenen diese Ziele auch erreichen wollen. Solange das Kind keinerlei Interesse zeigt mitzuarbeiten, führt die Arbeit nur geringfügig zum Ziel.

Einzelfallhilfe bedeutet konkret:

- *Vertrauensbasis aufbauen*
- *Einzelne Schüler individuell zu beraten und zu begleiten*
- *Lern- oder Verhaltenspläne zu entwickeln*
- *Zielsetzungen gemeinsam zu erarbeiten und danach zu agieren*
- *Strukturen für den Alltag aufzubauen*
- *Ressourcen des Schülers herausfinden und effektiv anzuwenden*
- *Kontakt zur Familie aufzunehmen*
- *Kooperationen zu sozialen Institutionen*
- *bei der Bewältigung von Problem- und Konfliktsituationen in Schul- und Lebensbereichen unterstützend tätig zu sein*

Die Schulsozialarbeiterinnen sind ansprechbar für alle Kinder und Jugendliche, Eltern und Lehrkräfte in unterschiedlichsten Situationen und Problemlagen. Das Angebot ist teils durch Lehrkräfte initiiert, zum größeren Teil kommen die Jugendlichen aus Eigenmotivation heraus zu den Schulsozialarbeiterinnen.

Um einen Einstieg in die, von den Lehrkräften vermutete bzw. beobachtete, individuelle Konflikt und Problemsituation der Jugendlichen zu bekommen, können Beratungen ebenso im Zwangskontext stattfinden. Ziel ist es ein Vertrauensverhältnis aufzubauen und den Jugendlichen Möglichkeiten aufzuzeigen, die helfen können ihre Lebenssituation zu verbessern.

Tätigkeitsbericht Schulsozialarbeit Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen 2022

Die Schulsozialarbeiterin arbeitet hierbei systemisch – lösungsorientiert.

Im Bedarfsfall wird der Kontakt zu weiteren Hilfen und zu, im Punkt drei, benannten Kooperationspartnern, vermittelt.

Die Schulsozialarbeiterinnen sind täglich ab 7:15 Uhr (mit Ausnahme von Zeiten, an denen Fortbildung bzw. Kooperationstreffen stattfinden) in der Schule präsent.

In Krisenfällen besteht die Möglichkeit einer sofortigen Intervention. Wenn sich in den Gesprächen längerfristigen Beratungsprozessen abzeichnen, werden verbindliche Termine vereinbart.

Es besteht auch die Möglichkeit die Schulsozialarbeiterinnen per Telefon oder E-Mail zu kontaktieren.

Im Zeitraum November 2021 bis November 2022 wurden ca. 900 längere Beratungen (ab 30 min.) mit Jugendlichen, Lehrkräften und Eltern durchgeführt.

2.2. Elternarbeit

Schulsozialarbeit hat für Eltern eine unterstützende Funktion und macht entsprechende Angebote. Eltern können direkt den Kontakt zu der Schulsozialarbeit aufnehmen. Solche Angebote können Elterngespräche, thematische Elterngesprächsrunden (eventuell in Kooperation mit Fachkräften), Teilnahme an Elternversammlungen und Vermittlungshilfen sein. Insbesondere im Rahmen der Einzelfallhilfe werden mit Eltern Beratungsgespräche durchgeführt.

Die Schulsozialarbeit versucht die eventuelle Schwellenangst der Eltern gegenüber Schule abzubauen. Diese Angebote dienen der Verbesserung der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen. Weiterhin liegt der Fokus der Elternarbeit in der Unterstützung und Vermittlung zu weiterführenden Hilfesystemen. Die Förderung der Erziehungskompetenz und die Unterstützung in Krisensituationen stehen dabei im Vordergrund.

Die Schulsozialarbeiterinnen stehen als Schnittstelle zwischen Schule und Elternhaus zur Verfügung.

Die Zustimmung der Jugendlichen vorausgesetzt, sind Kontakte zum Elternhaus, insbesondere im Rahmen der Einzelfallhilfe, notwendig, um bestehende Konflikte zu entschärfen. Diese Kontakte finden persönlich und telefonisch statt. In Einzelfällen können Hausbesuche durchgeführt werden.

Die Eltern haben die Möglichkeit, sich freiwillig an die Schulsozialarbeiterinnen zu wenden, wenn sie sich wegen des Verhaltens Ihres Kindes Sorgen machen oder das Gefühl besteht, dass ihr Kind Schwierigkeiten in der Schule erlebt. Ebenso können Eltern bei der Beantragung von Leistungen des „Bildungs- und Teilhabepaketes“ unterstützt werden.

Um dieses Angebot bekannt zu machen hat die Schulsozialarbeiterin zu Beginn dieses Schuljahres die Elternabende der fünften Klassen genutzt, um sich vorzustellen.

Es besteht außerdem eine Präsenz mit Informationen über die Schulsozialarbeit der GLS und den üblichen Kontaktdaten der auf der Homepage der Schule und in dem, von allen Schülern benutzte „Logbuch“

Tätigkeitsbericht Schulsozialarbeit
Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen
2022

2.3. Arbeit in den Klassen: Unterrichtshospitation, Sozialtraining

Die Sozialen Trainings sind Angebote der sozialpädagogischen Gruppenarbeit. Bedarfsorientiert werden soziale Trainings in Kleingruppen von zwei bis fünf Jugendlichen angeboten. Deren Inhalte werden mit den Lehrern abgesprochen und auf den spezifischen, aktuellen Bedarf zugeschnitten. Grundsätzlich haben Lehrkräfte die Möglichkeit die Schulsozialarbeit für Soziales Kompetenztraining anzufordern. Dies wird dann in Kleingruppen von zwei bis sechs Jugendlichen durchgeführt. Ergebnisse der Arbeit werden festgehalten und immer mit den betreffenden Lehrkräften reflektiert. Die Schulsozialarbeiterinnen erkundigen sich im kontinuierlichen Austausch mit Lehrkräften über den Erfolg der Maßnahme. Gegebenenfalls werden weitere Trainings für die betreffenden Jugendlichen angeboten.

2.4. Schulkultur

Zur Entwicklung der Schulkultur wirken die Schulsozialarbeiter an Schulfesten und Veranstaltungen mit. Sie beteiligen sich ebenfalls an der Durchführung von Gruppenangeboten bei Projekttagen oder -wochen. Zur Unterstützung der Lehrkräfte begleiten sie die Klassen bei ausgewählten Wandertagen und Klassenfahrten.
- Teilnahme an Klassenfahrten/Tagesausflügen

Die Schulsozialarbeiterinnen begleiten verschiedene Klassen bei Ausflügen, wie zum Beispiel Wolfspark, Museum, Bibliothek, Wanderungen, nach Lübeck, etc.

Die Schulsozialarbeiterinnen führen Projekte zur Integration der ukrainischen SuS durch, wie zum Beispiel kooperative Spiele und ein Wandertag mit der ukrainischen und einer deutschen Klasse um den Ratzeburger See mit gemeinsamen Picknick, Spielen und einer Fahrt mit der Ratzeburger Schifffahrtsgesellschaft.

➤ Projekte dem Respekt Coach

Seit dem 01.08.2021 ist Nina Hehn Respekt Coach an der GLS.

Als fortlaufende Gruppen wurde gemeinsam mit der Schulsozialarbeit ein Identityclub angeboten. Dieser wurde aufgrund der Bedarfsermittlung der Schulsozialarbeiterinnen eigenständig initiiert und wöchentliche gemeinsam mit dem Respekt Coach durchgeführt. Es wurde ein Schutzraum für Jugendliche in der Selbstfindung im Bereich Persönlichkeitsentwicklung und Fragen der sexuellen Orientierung, durch die Bereitstellung von Materialien zur Information und für kreative Prozesse und eine nachhaltige individuelle Betreuung im Anschluss, ggf. Einzelfallhilfe, ermöglicht.

Alle fünften Klassen wurden mit einem Theaterstück zum Thema Toleranz, Werte, Ziele und Vorurteile überrascht. Das Forum verwandelte sich in ein Mitmachtheater und in toller Stimmung wurde gemeinsam getanzt und gelernt.

Die achten Klassen durften ein Theaterstück über die Normalität des Anders-Seins verfolgen. Darin wurde den SuS aufgezeigt, wieso gegenseitiger Respekt so wichtig ist.

Tätigkeitsbericht Schulsozialarbeit
Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen
2022

Gemeinsam mit dem Respekt Coach wurden Projekte mit Gruppen, Klassen und ganzen Klassenstufen zu den Themen Vielfalt, Respekt, Wertschätzung und Partizipation angeboten. Dabei wurden Ideen der SuS mit einbezogen.

- **Absentismuskonzept Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen:** Ergänzung im Verfahrensablauf im Umgang mit Absentismus

Kinder und Jugendliche vermeiden in der Regel nicht von heute auf morgen die Schule. Diese Entwicklung ist oftmals ein schleichender Prozess, der sich über Monate, wenn nicht gar über Jahre, verfestigt und zum totalen Schulausstieg, bzw. Schulabbruch führen kann. Je früher Schulvermeidung zum Thema gemacht wird, desto leichter ist es, etwas zu bewirken. Daher wurde zu Beginn des Schuljahres 18/19 das System der „Gelben Zettel“ an der GLS erst ausprobiert und durch die hohe Akzeptanz von Eltern, Schüler und Lehrern in der Lehrerkonferenz verbindlich beschlossen. Konkret bedeutet die Ergänzung des Absentismuskonzeptes, dass die Schulsozialarbeiterin im Laufe der ersten beiden Unterrichtsstunden die Information der Lehrer über fehlende und noch nicht entschuldigte Schüler erhält.

Nach einem Abgleich mit den aktuellen Krankmeldungen informiert die Schulsozialarbeiterin umgehend telefonisch die Sorgeberechtigten über das Fehlen des Kindes. Dies hat den Vorteil:

- Eltern bekommen eine Rückmeldung in Echtzeit
- Verheimlichung von Absenzen soll nicht länger möglich sein
- Bei Bedarf können Eltern sofort intervenieren
- Die Schulsozialarbeit erreicht sehr niederschwellig Elternhäuser und kann bei Bedarf und in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Klassenlehrer, zeitnah intervenieren, bzw. ein unabhängiges Beratungsangebot unterbreiten.

Gezielte Hausbesuche haben sich als ein gutes Mittel erwiesen, schleichenden Absentismus zu unterbrechen.

Diese Maßnahme ist eine Ergänzung zum verbindlichen Absentismuskonzept des Kreises für alle schulamtsgebundenen Schulen dient der Unterstützung der Lehrer. Diese bleiben weiterhin „Fallverantwortlich“.

Tätigkeitsbericht Schulsozialarbeit Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen 2022

➤ Praktikantinnen

Die Schulsozialarbeiterinnen betreuten 3 Praktikant:innen vom BBZ und eine Praktikantin, die ihr freiwilliges, soziales Jahr bei uns macht. Jede Praktikantin und der Praktikant war einer konkreten Klasse zugeordnet und erhielt durch die Schulsozialarbeiterinnen eine regelmäßige Betreuung und Anleitung. Die Schulsozialarbeiterinnen waren Ansprechpartner für die Praktikant:innen und die Schulen. Die Schulsozialarbeiterinnen haben durch regelmäßiges Reflektieren über den Stand der Arbeit und das Helfen bei der Entwicklung neuer Ideen die Praktikant:innen unterstützt.

➤ „Sozialcurriculum“

Das seit 2015 bestehende „Sozialcurriculum“ wird durch die Schulsozialarbeiterinnen und die mitverantwortliche Lehrkraft evaluiert und verändert.

Durch die Schulsozialarbeit werden bei Bedarf externe Organisationen eingeladen um die spezifischen Inhalte an die SuS zu vermitteln.

Für den Berichtszeitraum bedeutet das konkret:

- Klassenstufe 6: Fachtag „Medienkompetenz und Mobbingprävention“, durchgeführt durch die Präventionsbeamtin der Polizei Ratzeburg
- Zum Thema „Umgang mit Medien“ wurden durch die Schulsozialarbeiterinnen soziale Gruppentrainings in den sechsten Klassen durchgeführt. Ziel ist es, die Schüler für einen reflektierten Umgang mit den sozialen Netzwerken sensibilisieren.
- Klassenstufe 7: Fachtag „Interkulturelles Lernen“, durchgeführt vom Jugendzentrum Gleis21/Stellwerk
- Klassenstufe 8: Präventionstheater „Von Menschen und anderen Mäusen“
- Alltagsorientiertes soziales Training: bedarfsorientierte, sozialpädagogische Gruppenarbeit, häufig von Lehrkräften konkret angefordert und im Anschluss mit den Lehrkräften reflektiert, regelmäßige Erfolgskontrolle und wenn erforderlich Aufbautraining mit der jeweiligen Gruppe
- Angebote zur Stärkung der Selbst- und Handlungskompetenz (Prävention) der SuS: Organisation und Durchführung entsprechender Angebote zu den Themen: Mobbing, Cybermobbing, Toleranz, Respekt, „Umgang mit Medien“, Stärkung der Klassengemeinschaft, etc.

Die Fachtage werden dem Bedarf der Schule angepasst.

- Präventionstheater

Die Schulsozialarbeiterinnen haben ein mobiles Präventionstheater eingeladen. Zwei professionelle Schauspielerinnen führten zwei Theaterstücke auf.

„Von Menschen und anderen Mäusen“: ein Theaterstück für die alle achten Klassen der GLS zum Thema „Medienkonsum“. Was ist der richtige Weg digitale Medien und deren Möglichkeiten zu nutzen, wann sollte man vorsichtig sein oder gar das Smartphone einfach mal aus der Hand legen?

Tätigkeitsbericht Schulsozialarbeit Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen 2022

Für die Klassenstufe 7 wurde das Stück: „Püppchen“ zum Thema „Essstörung“ aufgeführt. Auf eindringliche Weise wurden die Schüler:innen altersgerecht an die Entstehung und die gesundheitlichen Gefahren einer Essstörung herangeführt.

Die beiden „Zwei Personen Stücke“ zu den ernstesten Themen waren überaus humorvoll inszeniert und wurden absolut authentisch von den Schauspielerinnen vorgetragen.

Beide Stücke wurden anschließend in den Klassen mit den Schauspielerinnen nachbereitet.

- Sozialer Tag

Die Schulsozialarbeiterinnen bereiteten den „Sozialen Tag 2022“ vor und nach. Unter dem Motto „Schüler helfen Leben“ tauschen jedes Jahr Jugendliche einen Tag lang ihr Klassenzimmer gegen einen Arbeitsplatz und jobben für den guten Zweck. Der Erlös der Arbeit wird für Hilfsprojekte gespendet.

Im Februar 2022 besuchte auf Einladung der Schulsozialarbeiterinnen zum wiederholten Mal das „Soziale Tag Mobil“ die GLS. Junge Freiwillige aus dem Büro Neumünster standen an diesem Tag allen Schülern und natürlich auch den Lehrkräften mit allen Infos rund um den sozialen Tag zur Verfügung und konnten über die konkreten Projekte berichten, die mit den Spendengeldern finanziert werden

In mehreren Klassen konnten zweistündige Workshops zum Thema „Kinder und Jugendliche im Bürgerkrieg“ angeboten werden, die vom Team des „Sozialen Tag Mobils“ durchgeführt wurden.

Zudem ist es uns gelungen, den Kinderschutzbund als großzügigen Sponsor für Spielzeug und Sportgeräte zu gewinnen und konnten dank dieser Unterstützung die Ausstattung unseres Spielhauses auf dem Schulhof zu verbessern, worüber sich alle unsere SuS in jeder Pause sehr freuen und die Schulsozialarbeiterinnen mit dem Projekt „Bewegte Pause – Spiel und Spaß gegen Gewalt“ unterstützt.

➤ Kooperation mit „Partnerschaft für Demokratie“

Frau Stellingwerf ist seit Anfang 2019 Mitglied im Begleitausschuss „Partnerschaft für Demokratie“ (www.partnerschaftdemokratie.de) Dort wird über die Förderung von Projekten im Rahmen von „Demokratie leben!“ entschieden. Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend getragen und hat sich zum Ziel gesetzt, bundesweit Projekte der Demokratieförderung und der Extremismusprävention in jeweils unterschiedlichen Ansätzen zu fördern.

Das darüber geförderte Projekt „Pimp your town“ fand im Juni 2022 statt. Die Schulsozialarbeiterinnen begleiteten 80 SuS bei ihrer aktiven Teilnahme an gelebter Politik.

www.pimpyourtown.de/ratzeburg/

Tätigkeitsbericht Schulsozialarbeit Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen 2022

➤ **Einführungswochen**

Unter dem Motto „Gemeinsam Klasse sein“ stellt sich die Schulsozialarbeiterinnen mit kooperativen Übungen und Spielen einen Teil der ersten Woche mit den neuen fünften Klassen vor. Die Vorstellung bei den Eltern zur Einschulung dieses Jahrgangs ist obligatorisch. Selbstverständlich bietet die Schulsozialarbeit den SuS und Eltern von Anfang an intensive Hilfe und Unterstützung an.

➤ **Schulinterne Konferenzen**

Die Schulsozialarbeiterinnen nehmen an den schulinternen Konferenzen (Lehrerkonferenz, Klassenkonferenz, Teamsitzungen Stufe 5/6, Schulentwicklungstagen) teil und informieren regelmäßig in Wortbeiträgen über den aktuellen Stand der Arbeit. Die Schulsozialarbeiterinnen stehen im kontinuierlichen Austausch mit der Schulleitung.

➤ **Klassensprechertraining (Jhg. 6-8)**

Die Schulsozialarbeiterinnen haben das Klassensprechertraining für die Jahrgänge 6-8 organisiert und in Kooperation mit Herrn Reetz (Insight Team) und dem Respekt Coach durchgeführt. Ziele waren die Definition und Stärkung der Rolle des Klassensprecher:in, dafür wurden teambildende Maßnahmen zur Stärkung des Klassensprecher:innenteams durchgeführt. Neben der Erarbeitung und Übernahme von verantwortungsvollen Aufgaben im Schulalltag wurden auch intensiv Ideen zur Verbesserung des Schulimages entwickelt. Das Ergebnis war eine nachhaltige Teamfindung und die Umsetzung vieler gemeinsam entstandener Ideen. Die Schulsozialarbeiterinnen standen im Anschluss an das Training regelmäßiger, intensiver Austausch mit den Klassensprecher:innen.

2.5. Schulsozialarbeit nach der Pandemie

Einige Angebote der Schulsozialarbeit haben sich während der Pandemie so gut bewährt, dass sie auch nach Öffnung der Schulen weiterhin einen festen Bestandteil der Arbeit darstellen.

➤ **Onlinepräsenz**

Die Schulsozialarbeit nutzt soziale Medien und stellt damit den SuS ein digitales Angebot in den Bereichen Information, Unterstützung und kreative Anregungen zur Verfügung. Zudem dient dies dem regelmäßigen Kontakt und Austausch mit den SuS in ihrer Online-Lebenswelt.

➤ **„Schulsozialarbeit 2 go“**

Hinter dem Namen „Schulsozialarbeit 2 go“ verbirgt sich das Angebot an die SuS, sich zu einem gemeinsamen Spaziergang mit den Schulsozialarbeiterinnen zu verabreden. Die Schulsozialarbeiterinnen verabreden sich zu Einzelgesprächen mit den SuS und gehen mit ihnen in deren Umfeld spazieren. Dieses Angebot wird weiterhin von den SuS gut

Tätigkeitsbericht Schulsozialarbeit Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen 2022

angenommen. Gerade weil im Schulalltag oft die Zeit für ein längeres, ruhiges Gespräch fehlt, bleibt dieses Angebot eine feste Konstante in der Schulsozialarbeit.

➤ **Telefonate**

Die Schulsozialarbeiterinnen haben ihre Telefonzeiten wieder auf werktags 7:00 - 20:00 Uhr angepasst.

3. Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern

Mit folgenden Netzwerkpartnern des Sozialraumes Ratzeburg wird zusammengearbeitet:

- Kreis Herzogtum Lauenburg / ASD: Einzelfallhilfe - fallbezogene Zusammenarbeit
- Schulsozialarbeit Grundschulen und Lauenburgische Gelehrtenschule: Kollegialer Austausch, fallbezogene Zusammenarbeit, Supervision
- OGS: fallbezogene Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch
- Präventionsprogramm „Respekt Coaches“
Unterstützung bei der Implementierung des primärpräventiven Konzeptes in das Präventionskonzept der GLS
- Kreis Herzogtum Lauenburg / Straßensozialarbeit:
kollegialer Austausch
- Kreis Herzogtum Lauenburg / Erziehungsberatungsstelle:
Sozialpädagogische Beratung / Einzelfallhilfe - fallbezogene Zusammenarbeit
- Partnerschaft für Demokratie Ratzeburg
Beantragung von Fördermitteln aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben“
- Team der Offenen Kinder –und Jugendarbeit „Gleis 21“ und „Stellwerk“:
Durchführung des Fachtages „Interkulturelles Lernen“ in Klassenstufe 7
Kooperation im Bereich DaZ bzw. ehemalige Schüler der DaZ Klassen
- Polizei: EG-Jugend:
fallbezogene Zusammenarbeit, Erfahrungsaustausch
- Netzwerk psychisch kranke Eltern
Regelmäßige Teilnahme an den Fortbildungen und Austausch im o.g. Netzwerk
- Kreisjugendring
Zusammenarbeit, um Kindern aus prekären Verhältnissen Zugänge zu Ferienfreizeiten zu schaffen
- Kreis Herzogtum Lauenburg/Kreisjugendpflege
Kooperation, insbesondere im Bereich „Mobbingprävention“
- Schulpsychologischer Dienst
fallbezogene Zusammenarbeit
- Kreis Herzogtum Lauenburg/Koordinierungsstelle zur integrationsorientierten Aufnahme von Flüchtlingen (KosiA)/Bildungskordinator
Fachlicher Austausch über die schulischen Möglichkeiten, Kinder aus den DAZ Klassen und deren Eltern bei ihrer Eingliederung in die Regelklassen zu unterstützen.
- Freie Träger der Jugendhilfe:
Sozialpädagogische Familienhilfen – fallbezogene Zusammenarbeit

Tätigkeitsbericht Schulsozialarbeit
Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen
2022

- Agentur für Arbeit
Austausch über berufliche Perspektiven von Jugendlichen
- Regionalgruppentreffen der Schulsozialarbeit Kreis Herzogtum Lauenburg
vierteljährlicher kollegialer Austausch
- Tagesklinik Büchen
Jährlicher Erfahrungsaustausch

Ratzeburg, 20.November 2022

Tätigkeitsbericht der Schulsozialarbeit an der Pestalozzischule Ratzeburg Förderzentrum Lernen

Zeitraum:

Mai 2022 bis Dezember 2022

Mareike Beuthien, Schulsozialarbeiterin

Ratzeburg, Dezember 2022

Tätigkeitsbericht 2022

Inhaltsverzeichnis

1.	Pestalozzischule Förderzentrum Lernen Ratzeburg	3
2.	Schulsozialarbeit	3
2.1	Zielgruppen der Schulsozialarbeit	3
2.2	Niedrigschwelligkeit.....	4
3.	Tätigkeitsfelder der Schulsozialarbeit.....	4
3.1	Beratungsangebot	5
3.2	Einzelfallhilfe	5
3.3	Elternarbeit.....	6
3.4	Krisenintervention	6
3.5	Dokumentation	6
3.6	KiM – Maßnahme	6
3.7	Projektarbeit	7
3.8	Betreuung in Freisunden / Wartezeiten	8
3.9	Schulgremien	8
3.10	Veranstaltungen und Ausflüge.....	8
4.	Aussicht.....	9
4.1	Schülervvertretung	9
4.2	Mädchengruppe	9
4.3	Sozialkompetenztraining	10
4.4	Schulübergreifende Projekte	10
5.	Netzwerkarbeit	10
	Literaturverzeichnis	11

1. Pestalozzischule Förderzentrum Lernen Ratzeburg

Die Pestalozzischule befindet sich auf der Inselstadt der Stadt Ratzeburg. Das Einzugsgebiet von Schülern und Schülerinnen der Pestalozzischule umfasst den gesamten Landkreis Herzogtum Lauenburg, sowie wenige Orte und Gemeinden aus dem Kreis Lübeck.

Die Anzahl der Lehrkräfte und Sonderpädagogischen Lehrkräfte des Förderzentrums Ratzeburg beträgt 26, welche sich auf unterschiedliche Standorte, wie die beispielsweise Pestalozzischule oder die Grundschulen Ratzeburg, verteilen. An der Pestalozzischule selbst unterrichten 5 Sonderpädagogische Lehrkräfte, 2 Referentinnen und 2 Vertretungslehrkräfte.

Aktuell werden 71 Schüler und Schülerinnen an der Pestalozzischule Ratzeburg, sowie 5 Schüler und Schülerinnen in der KiM-Maßnahme unterrichtet.

2. Schulsozialarbeit

Das Angebot, welches die Schulsozialarbeit anbietet, definiert sich über § 13 des SGB VIII, genauer beschrieben wird es in § 13a des SGB VIII.

Seit Mai 2022 gibt es erstmals die Stelle der Schulsozialarbeit an der Pestalozzischule Ratzeburg. Diese wird von Mareike Beuthien mit 19 wöchentlichen Arbeitsstunden ausgeführt.

2.1 Zielgruppen der Schulsozialarbeit

Primäre Zielgruppe

Im Mittelpunkt der Schulsozialarbeit an der Pestalozzischule Ratzeburg stehen die Schülerinnen und Schüler. Hierbei ist es die Aufgabe der Schulsozialarbeit als eine konstante und unabhängige Vertrauensperson zu bieten, Bedarfe und Benachteiligungen zu erkennen und gemeinsam mit dem Schüler oder der Schülerin durch eine ressourcenorientierte Unterstützung Handlungsmöglichkeiten und Lösungsstrategien zu erarbeiten.

Sekundäre Zielgruppe

Eltern und Erziehungsberechtigte spielen eine zentrale Rolle in den Lebenswelten der Schüler und Schülerinnen und sind demzufolge Bestandteil des Unterstützungsprozesses. Ziel ist eine wertschätzende Zusammenarbeit mit dem Bestreben das Wohl des Kindes zu optimieren und im Einzelfall die Eltern und

Schulsozialarbeit Pestalozzischule Ratzeburg

Erziehungsberechtigten an weitere Fachdienste, wie das Jugendamt oder spezialisierte Beratungsstellen, zu vermitteln.

Genauso haben die Eltern und Erziehungsberechtigten die Möglichkeit die Schulsozialarbeit als beratende Funktion wahrzunehmen.

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den Lehrkräften der Schule ermöglicht ein großes Spektrum an Unterstützungsmöglichkeiten für Schüler und Schülerinnen. Gleichwohl steht die Schulsozialarbeit ebenfalls den Lehrkräften, im Umgang mit multiplen Problemlagen der Schüler und Schülerinnen, beratend zu Seite.

2.2 Niedrigschwelligkeit

Durch unterschiedliche Faktoren ist die Niedrigschwelligkeit der Schulsozialarbeit der Pestalozzischule Ratzeburg gewährleistet. Die Beratungsräumlichkeiten befinden sich im Schulgebäude und sind für jeden Schüler und jede Schülerin, sowie für Eltern, Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte leicht zu erreichen. Die Schulsozialarbeiterin befindet sich den gesamten Schulalltag auf dem Schulgelände, und ist demzufolge jederzeit, auch während des Unterrichts für die Schüler und Schülerinnen erreichbar. Eine Kontaktaufnahme von Schülern und Schülerinnen, Eltern und Erziehungsberechtigten gegenüber der Schulsozialarbeit wird, bei Bedarf, durch Lehrkräfte und die Schulleitung unterstützt.

3. Tätigkeitsfelder der Schulsozialarbeit

In den ersten Monaten der Tätigkeit der Schulsozialarbeit wurde die Grundlage für eine vertrauensvolle Basis zwischen den Schülern und Schülerinnen der Pestalozzischule und der Schulsozialarbeit geschaffen.

Die Inanspruchnahme des Angebotes der Schulsozialarbeit beruht auf Freiwilligkeit. Sowohl Schülern und Schülerinnen, als auch Eltern, Erziehungsberechtigten und Lehrkräften steht es frei die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit wahrzunehmen.

Im Folgenden werden die einzelnen Tätigkeitsfelder der Schulsozialarbeit der Pestalozzischule Ratzeburg näher erläutert.

3.1 Beratungsangebot

Im Fokus der Schulsozialarbeit steht es, den Schülern und Schülerinnen eine Konstante und unabhängige Vertrauensperson in einem geschützten Rahmen zu bieten, um die Entwicklung von Handlungs-, und Bewältigungsstrategien zu unterstützen und das Selbstwertgefühl zu stärken.

Die Schulsozialarbeit bietet ein Beratungsangebot an, welches die Schüler und Schülerinnen freiwillig wahrnehmen können.

Aufgrund dessen, dass die Tätigkeit der Schulsozialarbeit erstmals seit Mai an der Pestalozzischule vorhanden ist, ist das Angebot für die Schüler und Schülerinnen neu. Es benötigt Zeit, bis Schüler und Schülerinnen das Angebot eines Gespräches mit der Schulsozialarbeit eigenständig wahrnehmen. Anfänglich hat die Schulsozialarbeiterin die Schüler und Schülerinnen aufgesucht, mittlerweile wird der Kontakt zur Schulsozialarbeit zunehmend eigenständig und freiwillig von den Schülern und Schülerinnen aufgenommen.

In allen Gesprächen mit Schülern und Schülerinnen unterliegt die Schulsozialarbeiterin der Schweigepflicht.

3.2 Einzelfallhilfe

Die Einzelfallhilfe ist ein individuelles, umfangreiches und intensives Unterstützungsangebot der Schulsozialarbeit, mit dem Ziel die Lebenssituationen eines Schülers oder einer Schülerin zu verbessern. Eine Voraussetzung für eine zielführende Einzelfallhilfe ist die Mitarbeit des Schülers/der Schülerin, sowie der weiteren beteiligten Personen, wie beispielsweise den Eltern oder Erziehungsberechtigten. Durch eine gemeinsame Analysierung der Problemfelder, und der Formulierung von Zielen, werden folgende Lösungsoptionen und Handlungsstrategien erarbeitet. Damit wird ermöglicht, eigenständig oder mit weiterer Unterstützung, die Situation des Schülers/der Schülerin zum positiven zu verbessern.

Tätigkeiten der Schulsozialarbeit in der Einzelfallhilfe sind unter anderem:

- Beratung und Begleitung von Schülern und Schülerinnen in Problemlagen
- Ananalysieren von Ressourcen der Schüler und Schülerinnen
- Gemeinsame Entwicklung und Formulierung von Zielen
- Gemeinsame Überprüfung von Handlungsschritten innerhalb der formulierten Zielsetzungen
- Kontaktherstellung zu Eltern oder Erziehungsberechtigten, um gemeinsame Handlungsoptionen und Zielsetzungen zu erarbeiten und zu verfolgen.
- Eventuelle Weiterleitung zu fachspezifischen Beratungsangeboten oder anderen Institutionen.

3.3 Elternarbeit

Für Eltern und Erziehungsberechtigte bietet die Schulsozialarbeit ein Beratungsangebot an. Dadurch haben Eltern und Erziehungsberechtigte die Möglichkeit sich in individuellen Themen unabhängig und neutral beraten und über Hilfesysteme, sowie Fachdienste informieren zu lassen. Bei einem intensiveren Betreuungs- und Beratungsbedarf entwickelt sich die Zusammenarbeit zur Einzelfallhilfe.

3.4 Krisenintervention

In akuten Krisen, Problemlagen und Konfliktsituationen ist die Schulsozialarbeit eine leitende oder unterstützende Fachkraft in den Klassenverbänden, mit dem Ziel die Krisen aufzulösen oder Lösungswege zu erarbeiten. Insbesondere bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung oder bei sozialen Konflikten innerhalb der Klasse ist die Schulsozialarbeiterin eine Ansprechpartnerin.

3.5 Dokumentation

Wichtige Informationen und Absprachen aus der Zusammenarbeit mit Schülern oder Schülerinnen, sowie Eltern, Erziehungsberechtigten und Lehrkräften, werden dokumentiert. Dies ermöglicht einen Überblick über jeden Einzelfall und stellt gegebenenfalls eine Entwicklung dar. Zudem ist die Dokumentation ein wichtiger Bestandteil der Arbeit, um beispielsweise dem Jugendamt oder anderen Institutionen, Daten und Aussagen wiedergeben zu können. Dabei wird darauf geachtet, dass der Datenschutz und die Schweigepflicht nicht verletzt wird.

3.6 KiM – Maßnahme

Neben den Tätigkeitsbereichen, die die Schüler und Schülerinnen der Pestalozzischule betreffen, unterstützt die Schulsozialarbeit der Pestalozzischule die KiM-Maßnahme

Der Name „KiM“ setzt sich durch die Anfangsbuchstaben des Namens „Kind im Mittelpunkt“ zusammen“. „KiM“ ist eine Fördermaßnahme, welche täglich von der ersten bis zur vierten Stunde in den Räumen der Pestalozzischule stattfindet. Die

Schulsozialarbeit Pestalozzischule Ratzeburg

Fördermaßnahme besteht aus der Kooperation des Förderzentrums Ratzeburg und den umliegenden Grundschulen des Schulverbandes Ratzeburg. Sie dient dazu, Lernanfängern und Lernanfängerinnen den Übergang in die Schule zu erleichtern.

In der „KiM Klasse“ werden bis zu sechs Schüler und Schülerinnen in einem Zeitraum von 6 bis 12 Monaten unterrichtet. Anschließend erfolgt ein begleiteter Übergang in die Grundschule. Betreut werden die Schüler und Schülerinnen durch ein Team aus einer Grundschullehrkraft, einer sozialpädagogischen Lehrkraft und einer Sozialpädagogin, der Schulsozialarbeiterin Mareike Beuthien der Pestalozzischule Ratzeburg.

Ziel der „KiM Maßnahme“ ist die Schaffung der Grundlagen zur erfolgreichen Teilnahme am Unterricht der Grundschule. Dabei werden folgende Kompetenzen der Schüler und Schülerinnen gefördert: Selbstbewusstsein, Einfühlungsvermögen, Frustrationstoleranz, Regelverständnis, Fähigkeit zur Selbstregulation, Erlernen sinnvoller Konfliktlösungsstrategien, Erlernen grundlegender Arbeitstechniken und das Erlernen von Strategien zur Selbstorganisation.

Die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten ist ein weiterer wesentlicher Aufgabenbereich der Arbeit der „KiM Maßnahme“, und setzt eine Voraussetzung für das erfolgreiche Gelingen des Übergangs in die Grundschule dar. Durch die Möglichkeit der Teilnahme an gemeinsamen Aktivitäten, wie beispielsweise Basteln, Kochen oder Ausflügen, und durch regelmäßig stattfindende Gespräche mit dem „KiM Team“ wird über den Prozess der schulischen Entwicklung, sowie den Schwierigkeiten im Entwicklungs- und/oder Erziehungsprozess erörtert und gemeinsame Lösungswege entwickelt.

Die Aufgabe der Schulsozialarbeit ist es, einen sozialpädagogischen Blick auf die Entwicklung der Schüler und Schülerinnen der „KiM Klasse“ zu richten, um gemeinsam mit dem „KiM Team“ ein ganzheitliches, interdisziplinäres Fachteam zu bilden

3.7 Projektarbeit

Während Projektarbeiten in Klassen oder AG's, bietet die Schulsozialarbeit Unterstützung und Zusammenarbeit an. Dies ermöglicht eine enge Begleitung von Schülern und Schülerinnen, die eine geringe Impulskontrolle oder Konzentrationsschwierigkeiten aufweisen, oder aufgrund eines anders strukturierten Schulalltags Schwierigkeiten aufzeigen, dem Geschehen und den Aufgaben zu folgen.

Beispielsweise wurden in den Monaten Oktober, November und Dezember, des Jahres 2022, ein Musical mit der Musik AG erarbeitet, für das die Kunst AG die

Schulsozialarbeit Pestalozzischule Ratzeburg

Bühnenkulisse erschaffen hat. Das Musical wurde am letzten Tag vor den Weihnachtferien 2022 erfolgreich aufgeführt.

Ein weiteres Projekt ist eine Informationsveranstaltung zu dem Thema LGBTQ*, bei dem Schüler und Schülerinnen die Möglichkeit haben sich in einem kleinen, vertrauten Kreis zu dem Thema auszutauschen und Fragen zu stellen.

Die Begleitung und Unterstützung in Projekten trägt dazu bei, das Vertrauensverhältnis zwischen Schülern und Schülerinnen und der Schulsozialarbeit zu stärken.

3.8 Betreuung in Freisunden / Wartezeiten

Jeweils dienstags und mittwochs haben ca. 6 Schüler und Schülerinnen Stundenplan bedingt eine Stunde Wartezeit, bis sie das Taxi zur Beförderung nach Hause von der Schule abholt. In dieser Zeit betreut die Schulsozialarbeit die Schüler und Schülerinnen und leitet kleine Projekte, spielt mit den Schülern und Schülerinnen Gesellschaftsspiele oder begleitet sie bei den Hausaufgaben.

3.9 Schulgremien

Die Schulsozialarbeiterin nimmt an den regelmäßigen Lehrerkonferenzen teil. Durch den dort stattfindenden Austausch mit den Lehrkräften und der daraus entstehenden Zusammenarbeit wird eine umfassende Übersicht über individuelle Problemfelder und Verhaltensmuster von Schülern und Schülerinnen gewährleistet.

Während Elternabenden und anderen Veranstaltungen für Eltern und Erziehungsberechtigte ist die Schulsozialarbeit im Schulgebäude anwesend und für alle Anwesenden Ansprechbar. Durch die Präsenz wird eine Sichtbarkeit und Niedrigschwelligkeit gewährleistet.

In Einzelfällen nimmt die Schulsozialarbeit an Klassenkonferenzen und Schulkonferenzen teil, insbesondere wenn es sich um Schüler und Schülerinnen handelt, die Beratungsgespräche oder andere Formen des Hilfsangebotes der Schulsozialarbeit wahrgenommen haben.

3.10 Veranstaltungen und Ausflüge

Neben den bereits erwähnten Tätigkeiten, nimmt die Schulsozialarbeit an der Gestaltung, Umsetzung und Begleitung von schulischen Aktivitäten teil.

Tätigkeitsbericht 2022

Im Mai 2022 fand die Schulfahrt der Pestalozzischule statt. Die Schulfahrt wird in der Regel alle zwei Jahre durchgeführt. Alle Klassen der Pestalozzischule fahren, in Begleitung aller Lehrkräfte, in eine Unterkunft und verbringen dort gemeinsam einige Tage. In dieser Zeit werden gemeinsame Aktivitäten unternommen, um die Klassengemeinschaft, sowie die Schulgemeinschaft und das Zusammengehörigkeitsgefühl aller Schüler und Schülerinnen zu stärken.

Mareike Beuthien hat die Schüler und Schülerinnen und Lehrkräfte der Pestalozzischule für einen Tag auf ihrer Schulfahrt in Borgwedel besucht. Es wurde unter anderem ein Ausflug zum Wikingerdorf Haithabu unternommen. Gemeinsames Kanu fahren und Gesellschaftsspiele spielen hat dazu beigetragen, dass sich Schüler und Schülerinnen und die Schulsozialarbeiterin gegenseitig kennen lernen.

4. Aussicht

Für die Zukunft wurden bereits Ideen für Projekte und Angebote entwickelt, mit dem Ziel, diese im Jahr 2023 umzusetzen. Folgend werden einige Ideen beschrieben.

4.1 Schülervvertretung

Im Jahr 2023 sollen regelmäßige Treffen mit den Klassensprechern und Klassensprecherinnen aller Klassen der Pestalozzischule stattfinden. Diese Zusammentreffen werden von der Schulsozialarbeit angeleitet und begleitet. Ziel dessen ist es, die Partizipation und Teilhabe der Schüler und Schülerinnen an der Gestaltung der Schule zu stärken.

4.2 Mädchengruppe

Des Weiteren ist die Idee einer Mädchengruppe im Gespräch. Dieses Angebot wird sich ausschließlich an ruhige, introvertierte Schülerinnen der Pestalozzischule richten, um Ihnen einen ruhigen und geschützten Rahmen zu bieten, in dem sie sich untereinander austauschen können. Zudem bietet das regelmäßige stattfinden einer Mädchengruppe und damit der regelmäßige Kontakt zur Schulsozialarbeiterin die Option, Hemmungen bei introvertierten Schülerinnen abzubauen, um die Schulsozialarbeiterin aufzusuchen und das Gespräch mit dieser zu beginnen.

4.3 Sozialkompetenztraining

Im Sozialkompetenztraining wird mit einzelnen Schülern oder Schülerinnen, sowie mit Gruppen von Schülern und Schülerinnen durch unterschiedliche Methoden die zwischenmenschlichen Fähigkeiten, sowie die Impulskontrolle gestärkt. Es dient dazu, Schülern und Schülerinnen Verhaltens- und Umgangsregeln nahe zu bringen und sie dabei zu unterstützen diese umzusetzen.

4.4 Schulübergreifende Projekte

Im Jahr 2022 wurden, gemeinsam mit den Schulsozialarbeiterinnen der GLS Ratzeburg, sowie der Schulsozialarbeiterin und dem Schulsozialarbeiter der LG Ratzeburg Ideen entwickelt, wie zukünftige Schulübergreifende Projekte gestaltet werden können.

5. Netzwerkarbeit

Netzwerkarbeit stellt einen weiteren wichtigen Schwerpunkt in der Arbeit der Schulsozialarbeit dar.

Die Schulsozialarbeit steht durch regelmäßige Treffen im Austausch mit allen Schulsozialarbeitern und Schulsozialarbeiterinnen der Schulen in Ratzeburg.

Ebenfalls finden regelmäßige Netzwerktreffen mit Institutionen der Stadt Ratzeburg und Mölln statt, an denen die Schulsozialarbeit teilnimmt. Dadurch wird die Zusammenarbeit mit den unterschiedlichsten Institutionen optimiert. Zu diesem Netzwerk zählen unter anderem der ASD Ratzeburg, der ASD Mölln, die Polizei Ratzeburg, die Polizei Mölln, die Schulen der Stadt Ratzeburg, das Gleis21, das Stellwerk, die Stadtjugendpflege Ratzeburg sowie einige Fachberatungsstellen der Stadt Ratzeburg und des Kreises Herzogtum Lauenburg.

Das Regionaltreffen aller Schulsozialarbeiter und Schulsozialarbeiterinnen aus dem Kreis Herzogtum Lauenburg, findet einmal im Quartal statt und ermöglicht den Austausch sowie der Weiterbildung in Themengebieten.

Literaturverzeichnis

- (1) Autor Unbekannt (2004), -So sind wir-, Schulprogramm der Pestalozzischule Ratzeburg
- (2) Autor Unbekannt (2022), KiM, Informationsbroschüre zur Fördermaßnahme KiM
- (3) Landeshauptstadt Kiel (2015), Schulsozialarbeit Konzept

Berichtsvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 14.04.2023

SV/BerVoSv/066/2023

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	26.04.2023	Ö
Schulverbandsversammlung	17.05.2023	Ö

Verfasser: Colell, Maren

FB/Az:

Berichte; hier: Bericht über die zukünftig notwendige Digitalisierung und Administration der Schulen incl. zu erwartender Kosten

Zusammenfassung: Zukunftsausblick:

Alle Schulen in Ratzeburg sind digitalisiert und betreut, wettbewerbsfähig und attraktiv ausgestattet. Die Klassenzimmer sind mit interaktiven digitalen Tafeln ausgestattet und- in etwas weiterer Zukunft-kann jedes Kind über ein eigenes Tablet verfügen.

Die IT-Administration wird sich per Fernwartung um alle Schulen kümmern, eine IT-Fachkraft ist Ansprechpartner:in vor Ort.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Stricker, Julia, Bürgermeisterin am 14.04.2023

Jessen, Astrid am 14.04.2023

Sachverhalt:

An allen Ratzeburger Schulen werden zurzeit Maßnahmen zur Digitalisierung vorbereitet und durchgeführt. Sowohl die Stadt als auch der Schulverband haben über die Schulverbandsverwaltung, den Fachbereich 4, an den Förderprogrammen des Landes zur Digitalisierung -Digipakt- teilgenommen, die da wären:

- Förderprogramm Sofortmaßnahmen
- Förderprogramm des Ausbaus der Infrastruktur
- Förderprogramm der IT-Administration
- Förderprogramm Restmittelvergabe

Mit der Einstellung eines neuen Administrators ab 01.01.2023 für den Schulverband wurde nun eine Inventur an den Schulverbandsschulen durchgeführt und eine Auswertung hinsichtlich der notwendigen Ersatz- oder Neubeschaffungen und den damit zusammenhängenden zu erwartenden Kosten vorgenommen.

Es wurden 1734 Arbeitsmittel (davon 1047 Medien- und IT-Geräte) im Gesamtwert von ca. 1.048.000 € gezahlt. In den Jahren 2023 und 2024 werden Geräte mit einem Kostenvolumen von insgesamt 450.000 € erneuert werden müssen.

Im Rahmen des Förderprogrammes Restmittelvergabe beantragt der Schulverband zum einen die Erstattung von Mehrkosten für die Infrastruktur und zum anderen die Anschaffung von Präsentationsgeräten für alle drei Schulen in Höhe der Höchstfördersumme von 1.000.000,00 €. Ob der Schulverband hier den Zuschlag bekommt, entscheidet sich im Windhund-Verfahren am 20.04.2023.

Alle diese Geräte und Netze müssen verlässlich und mit entsprechender Manpower gewartet und betreut werden. Dazu wird in einer gesonderten Vorlage ein eigener Schulserver eingeworben.

Alle Geräte sollen dann per Fernwartung und entsprechenden Programmen betreut werden können. Dazu wird der Bereich IT aufgestockt werden müssen; erstens um der Menge an Geräten und auch den Benutzern gerecht zu werden und nicht zuletzt um Ausfalltage zu verhindern. Alle Schulen präferieren einmütig einen weiteren Mitarbeitenden (und keinen externen Dienstleister) für den first- und second-level-support in den Schulen.

Deshalb wird die Schulverbandsverwaltung spätestens für den Stellenplan 2024 einen weiteren Mitarbeitenden für den IT-Support an den Schulen und zunächst einen weiteren Mitarbeitenden für die IT-Administration in der Verwaltung einwerben. Es wird angestrebt eine Kooperation mit der Stadt Ratzeburg einzugehen und somit alle Schulen der Stadt über die Schulverwaltungs-IT betreuen zu lassen. Hierzu wird es zeitnah ebenso einen Bericht in den nächsten Sitzungen der städtischen Gremien geben.

In den dieser Vorlage beigefügten ausführlichen Berichten des IT-Administrators finden Sie alle uns zurZeit vorliegenden Informationen.

Bis es zur Aufstockung des IT-Personals kommen wird, werden externe Dienstleistungen in Anspruch genommen werden müssen.

In jedem Fall werden auf den Schulverband zukommen:

- Anschaffungskosten in Höhe von min. 1,5 Mio € für Mediengeräte, IT-Geräte und Software, zuzüglich der Administrationskosten (Server, Soft- und Hardware) und infrastrukturellen Maßnahmen
- Anschaffungskosten für die Ausrüstung der IT Zentrale von noch zu ermittelnden Kosten - min. 500.000 Euro
- zuzüglich aller fixen und variablen Kosten pro IT-Arbeitsplatz
- zuzüglich Kosten für die notwendige Aufstockung des Personals mit den damit verbundenen Kosten

Mitgezeichnet haben:



SCHULVERBAND RATZEBURG DIE SCHULVERBANDSVORSTEHERIN

[Schulverband Ratzeburg | Unter den Linden 1 | 23909 Ratzeburg]

Schulverband Ratzeburg
Stadt Ratzeburg
Unter den Linden
23909 Ratzeburg

IT-Abteilung
Herr Lau
E-Mail : lau@ratzeburg.de
Telefon: 04541 80 00-148

[]

Ratzeburg, 03.04.2023

Betr.: Inventur der Schulen des Schulverband Ratzeburg Auswertung der Daten

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Schulverband Ratzeburg hat in der Zeit vom 13.02. – 28.03.2023 eine Inventur der technischen und medientechnischen Klasseneinrichtung an allen Schulen des Schulverbandes Ratzeburg durchgeführt. Hintergrund war die zahlen- und wertmäßige Ermittlung aller vorhandenen für den Unterricht nötigen und eingesetzten Mittel, die dem Schulverband in dieser Form nicht vorlagen.

Benötigt werden diese Daten für das technische und fiskalische Materialmanagement des Schulverband Ratzeburg.

Hieraus ableitend soll einerseits die Entwicklung eines IT-Managements voran gebracht werden, das dem technischen Fortschritt gerecht wird und für die Anforderungen des digitalen Klassenzimmers zwingend erforderlich ist, andererseits fehlte eine belastbare fiskalische Grundlage um benötigte zukünftige Mitteleinwerbungen exakter planen und begründen zu können.

Ermittlungsorte:

Grundschule St. Georg
Grundschule Vorstadt
Förderschule Pestalozzi
Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen

Gegenstand der Ermittlung:

Tafeln, Pinboards, Projektionsboards, Arbeitsplatzcomputer (APC's), Laptops, Tablets, Drucker, Multifunktionsdrucker, Scanner, Dokumentenkameras (Doku Kam.), IT-Geräte und Zubehör, Beamer, Mediengeräte, Audiogeräte.

Bei allen technischen Geräten wurde das Alter, der Zustand und der Anschaffungswert ermittelt oder abgeschätzt.

Mit ermittelt, aber z.Z. nicht ausgewertet, wurden die IT-, und Medienanschlüsse in den Räumen. Ebenso die vorhandenen CO²-Ampeln und die ggf. vorhandene AMOK- Notfallmeldeeinrichtungen.

Öffnungszeiten Rathaus:
Mo.-Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Konten der Stadtkasse Ratzeburg für den Schulverband:
Kreissparkasse Ratzeburg
IBAN: DE76 2305 2750 0000 1163 00
BIC: NOLADE21RZB

Volksbank Raiffeisenbank eG
IBAN: DE35 2019 0109 0030 3000 80
BIC: GENODEF1HH4

Raiffeisenbank Südstormarn Mölln eG
IBAN: DE72 2006 9177 0003 0000 60
BIC: GENODEF1GRS

Bei den APC's, Laptops und Tablets wurde stichprobenartig das Betriebssystem ermittelt.

Nicht ermittelt wurde:

Alles Mobiliar und vorhandene Lehrmaterialien und Kleingeräte (z.B. Taschenrechner, etc.).
 Vorhandene technische Infrastruktur.
 Nicht sichtbar zugängliches Material z.B. in abgeschlossenen Schränken oder Lagerräumen.
 Dies stellt aber nur einen geringfügigen und vernachlässigbaren Teil dar.

Ermittelte Bestandsdaten:

Es wurden 1734 Gegenstände im Gesamtwert von 1.047.858€ gezählt.
 Davon 1047 Medien- und IT-Gerät im Wert von 748.463€,
 incl. Tafelwerk gesamt 936.008€.

	Gesamt Zahlen		GS St. Georgsberg		GS Vorstadt		Gemeinschaftsschule		Förderschule	
	Anzahl	Summe	Anzahl	Summe	Anzahl	Summe	Anzahl	Summe	Anzahl	Summe
Alle Mittel ohne Mobiliar	1734	1.047.858,28								
Medien und IT-Gerät	1047	748.463,58								
Arbeitsplatzcomputer (APC)	76	58.251,86	18	14.021,00	18	13.391,00	35	27.001,86	5	3.838,00
Monitore	81	14.215,90	20	3.644,00	20	3.115,00	36	6.765,90	5	691,00
APC Kombi (incl. Monitor)	44	52.800,00					44	52.800,00		
Laptop	195	159.339,43	34	22.184,00	49	36.408,43	101	94.186,00	11	6.561,00
Lehrerendgeräte	116	112.788,70	3	1.800,00	22	21.171,70	62	61.194,00	29	28.623,00
Tablet	299	132.516,88			1	899,00	227	92.586,00	71	39.031,88
Drucker, Multifunktionsger.	57	41.850,47	6	6.841,00	9	5.296,99	36	23.721,49	6	5.990,99
Beamer	100	103.994,00	25	22.365,00	18	17.206,00	50	60.079,00	7	4.344,00
Smartboards	12	37.990,00	4	13.996,00	4	13.996,00	4	9.998,00		
Server	2	8.708,00					2	8.708,00		
Kreidetafeln (> 2m x 1m)	93	135.829,50	23	29.877,00	13	16.887,00	50	79.972,50	7	9.093,00
Whiteboard (> 1,6m x 1m)	38	13.323,93	6	1.800,00	16	6.394,93	15	4.829,00	1	300,00
Pinboard (> 2m x 1m)	68	33.700,00	11	4.400,00	12	4.000,00	39	19.900,00	6	5.400,00
Projektionsboard/-Rollo	36	11.109,93	23	6.850,00	11	3.859,93	2	400,00		
Doku Kamera	15	7.349,77	1	199,99			14	7.149,78		
Overheadprojektor (OHP)	34	12.240,00	2	720,00	1	360,00	29	10.440,00	2	720,00
	Summe	936.008,37		128.697,99		142.985,98		559.731,53		104.592,87

Der Großteil der Laptops, Lehrerendgeräte und der Tablets wurden in den letzten Jahren coronabedingt angeschafft.

Auch bei den Beamern sieht es ähnlich aus.

Insgesamt fehlt es aber an moderner interaktiver digitaler Technik.

Auch die Schüler IT-Sätze (Tablets) sind nicht flächendeckend vorhanden.

Die aktuelle Situation aus Sicht der Schule:

An allen Standorten ist das Unterrichten mit Beamer und Laptop möglich.

Für die Schüler stehen Tablets bzw. Convertibles (Laptops) zeitweise für den Klassenverbund als IT-Sätze zu Verfügung.

An der Gemeinschaftsschule sind auch Leihgeräte (Laptops) für die Schüler vorhanden (DigiPakt).

Für die restlichen Schulen liegen z.Z. keine Daten vor.

Das Land Schleswig-Holstein hat den Lehrkräften sogenannte „Lehrerendgeräte“ zu Verfügung gestellt.

Das sind Laptops, die über das IQSH des Landes verwaltet werden und für den Unterricht gedacht sind.

An allen Standorten ist die Kreidetafel das Hauptarbeitsgerät.

Die IT-und Medientechnik hat ergänzende Funktion.

Hauptgrund ist hier die fehlende Möglichkeit der Interaktivität mit den gezeigten Inhalten und die allgemeine Verfügbarkeit von IT-Geräten (z.B. Tablets) für alle Schüler im Unterricht.

Die Funktionen beschränken sich z.Z. meist auf die Darstellung der Inhalte.

Ein weiterer Grund ist der noch oft unzureichende flächendeckende Internetzugang, der den Zugang zu WEB-Basierten Lernplattformen und weiteren Angeboten ver- bzw. behindert.

Dies wird z.Z. abgestellt durch den Ausbau eines flächendeckenden WLAN-Netzes, ergänzt durch mehrere Festanschlüsse (LAN-Zugänge) in den Klassen.

Ende der Maßnahmen ist spätestens im Frühjahr 2024 vorgesehen.

Hier sind die Faktoren „Manpower“ und Materialverfügbarkeit bestimmend.

Die aktuelle Situation der IT-Ausstattung und Administration:

Die vorhandene IT wird z.Z. durch die IT-Verantwortlichen an den Schulen (je 1 Person des Lehrpersonal), ergänzend durch eine weitere Vollzeit IT-Kraft seitens des Schulverband Ratzeburg, gemanagt.

Dies ist schlicht nicht zu schaffen, wenn alle Aspekte der IT-Sicherheit nach den Vorschlägen des IT-Grundschutzkatalogs des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) berücksichtigt werden sollen.

Hierzu muss eine entsprechende IT-Administration aufgebaut werden.

Z.Z. muss fast jedes Gerät händisch angefasst werden, um auch nur ein Update einzuspielen.

Hier hat die Stadt Mölln gut vorgelegt und eine entsprechende Infrastruktur an den Schulen und der IT-Administration aufgebaut. Dies stellt für die Region eine „Leuchtturm“ Funktion dar.

An den dortigen Schulen ist eine flächendeckende Ausstattung aller Klassenräume mit digitalen interaktiven Tafeln und Internetverfügbarkeit vorhanden.

Den Schülern soll im Endausbau, in allen Klassenstufen, ein persönliches Tablet zu Verfügung stehen.

Eine Unterrichtung kann sowohl vor Ort, als auch von Zuhause stattfinden.

Die Nutzung von WEB-Angeboten (Cloud) und das Arbeiten im WEB ist dort Standard.

Die eingesetzte IT ist standarisiert, wird fernadministriert und ist im hohen Maße automatisiert.

Für den First- und Secondlevel Support wird ein IT-Mitarbeiter vor Ort bereitgehalten.

Die aktuelle Ausstattung der IT ist mit 5 Mitarbeitern besetzt, wobei diese auch für die Stadtverwaltung zuständig sind und weitere Aufgaben haben. Unterstützt wird dies zusätzlich im hohen Maße noch von externen Dienstleistern.

In den Schulen des Schulverbandes Ratzeburg sind die IT-Geräte uneinheitlich mit Betriebssystemen (OS) ausgestattet. Es findet sich praktisch alles von Win XP bis Apple. Die jeweiligen OS Updatezustände sind größtenteils unbekannt.

Dies betrifft auch die eingesetzte Software der Geräte.

Einigermaßen geschützt werden die Schülergeräte durch Programme, die nach dem Ausschalten, die Geräte auf einem definierten Grundzustand zurücksetzen.

Dies gilt nicht für die Lehrerendgeräte die vom Land SH durch das IQSH administriert und geschützt werden.

Hier ist es aber möglich, dass die „Hoheit“ der Geräte, durch z.B. Installation eigener Software auf die Schule übergeht.

Die Schüler Tablets (Apple IPADs) sind über eine Apple Verwaltungsplattform (Apple Schoolmanager) erfasst und können dort in Grundzügen administriert werden.

Das schuleigene pädagogische Netzwerk der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen wird sporadisch durch einen Dienstleister begleitet.

Die neuen Netzzugänge (Pädagogisches Landesnetz) werden durch das Land durch das IQSH administriert und geschützt (d-Lehrer, d-Schüler, d-Gast).

Die Schulverwaltungen haben eine eigene IT mit eigenen „Behörden Netz-Anschluss“ (Landesnetz Schulen), deren Hard- und Software aber über den Schulverband beschafft werden muss.

Verwaltet wird diese IT über das IQSH.

Hier sind demnächst (spätestens 2025 läuft Windows 10 aus) einige Erneuerungen (unter 10 Geräte) nötig, bedingt durch das Auslaufen von WIN10 und den Inkompatibilitäten dieser Geräte zu WIN11.

Dieses Problem des Wechsels von Win10 auf Win11 und der Inkompatibilität der Hardware mit dem neuen Windows trifft auch die Altgeräte der Schul-IT.

Verbunden mit dem Gerätewechsel ist leider nicht nur das Betriebssystem, sondern auch die Arbeitssoftware wie das Office-Paket von Mikroskoff oder andere mit dem Betriebssystemwechsel inkompatible Software.

Hier muss spätestens 2024/ 2025 investiert werden.

Beispiel Bilder Klassenausstattung:



Aktuelle Standard
Ausstattung



Modernste Ausstattung.
Vorhandenes veraltetes
Smartboard



Gewünschte Ausstattung
Mit Interaktive digitale Tafel
(Bild Internet)

Situation der zu ersetzenden Technik (Bei Erhalt der aktuellen Situation)

Benötigte Mittel:

	Gesamt Zahlen				
	Anzahl	Jünger 5 J	Zu Erneuern		Quote
			Älter 5 J	Summe	
APC + APC Kombi	120	63	57	43.735,86	39,38%
Monitore	81	13	68	11.921,90	83,86%
Laptop	195	173	22	14.515,99	9,11%
Lehrerendgeräte	116	116		0,00	0,00%
Beamer	100	46	54	64.133,00	61,67%
Smartboards	12		12	37.990,00	100,00%
Doku Kamera	15	12	3	677,99	9,22%
Server	2	1	1	5.139,00	59,01%
Tablet	299	298	1	899,00	0,68%
Drucker, Multifunktionsger.	57	23	34	23.664,99	56,55%
OHP	34		34	12.240,00	100,00%
				214.917,73	22,96%

	GS St. Georgsberg				GS Vorstadt			
	Anzahl	Jünger 5 J	Zu Erneuern		Anzahl	Jünger 5 J	Zu Erneuern	
			Älter 5 J	Summe			Älter 5 J	Summe
APC + APC Kombi	18	3	15	11.951,00	18	4	14	11.151,00
Monitore	20	1	19	3.429,00	20	2	18	2.660,00
Laptop	34	33	2	1.140,00	49	47	2	1.029,99
Lehrerendgeräte	3	3			22	22		
Beamer	25	18	7	7.983,00	18	13	5	6.819,00
Smartboards	4		4	13.996,00	4		4	13.996,00
Doku Kamera	1		1	199,99				
Server								
Tablet					1		1	899,00
Drucker, Multifunktionsger.	6	4	2	288,00	9	5	4	1.754,99
OHP	2		2	720,00	1		1	360,00
				39.706,99				38.669,98

	Gemeinschaftsschule				Förderschule			
	Anzahl	Jünger 5 J	Zu Erneuern		Anzahl	Jünger 5 J	Zu Erneuern	
			Älter 5 J	Summe			Älter 5 J	Summe
APC + APC Kombi	79	55	24	17.674,86	5	1	4	2.959,00
Monitore	36	6	30	5.280,90	5	1	4	552,00
Laptop	101	87	14	9.978,00	11	7	4	2.368,00
Lehrerendgeräte	62	62			29	29		
Beamer	50	8	42	49.331,00	7	7		
Smartboards	4		4	9.998,00				
Doku Kamera	14	12	2	478,00				
Server	2	1	1	5.139,00				
Tablet	227	227			71	71		
Drucker, Multifunktionsger.	36	12	24	20.305,00	6	2	4	1.314,00
OHP	29		29	10.440,00	2		2	720,00
				128.624,76				7.913,00

Gemäß den ermittelten Daten sind für 2023 ca. 215.000€ erforderlich um die aktuell anstehenden zu ersetzenden Geräte zu erneuern (Geräte die älter als 5 Jahre sind).

Für 2024 fallen weiter ca. 110.185€ an benötigten Mittel für Hardware an.

Dies sind buchhalterische Daten, die nicht inflationsbereinigt sind und sich nur auf die alten reinen Anschaffungskosten der Geräte beziehen.

Zusätzlich benötigte Software und Lizenzen sind ebenfalls nicht enthalten.

Hier fallen für 2023 ca. 100.000€ für Win11 und Office an (ohne die Tablets).

Für 2024 werden hierfür ca. 25.000€ benötigt.

Beschaffungsalternativen:

Um den Anforderungen der Entwicklung des Schulalltags gerecht zu werden und als Anpassung des Arbeitsplatzes der Lehrer an den Stand der Technik, wäre es erforderlich, die Ausstattung der Schulen hin zur digitalen Welt zu transferieren.

Zeitgemäß und zukunftsweisend ist der Ersatz der Kreidetafeln durch interaktive digitale Tafeln mit Zugang zum Internet und dem Angebot der dortigen Lernplattformen und anderen WEB-Angeboten. Hierbei werden Beamer, APC, Laptop und die Kreidetafel größtenteils durch die neuen Tafeln ersetzt. Somit besteht durchaus Einsparpotential bei den Mehrkosten des Transformationsprozesses.

Beispiel:

Interaktive digitale Tafel:	ca. 8000€
Kreidetafel:	- ca. 1300€
Beamer:	- ca. 1000€
APC incl. Monitor:	- ca. 1200€
Projektionsboard:	- ca. 300€
Differenz.	4200€

Die Schulen haben bereits signalisiert das sie auf diese Technik wechseln möchten.

Z.Z. bewirbt sich der Schulverband Ratzeburg um Restmittel des DigitalPakts um diese Vision zu realisieren.

Der zusätzlich zwingend erforderliche Aufbau einer IT-Administration ist hier nicht weiter behandelt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Siegfried Lau
IT-Schulverband Ratzeburg



SCHULVERBAND RATZEBURG DIE SCHULVERBANDSVORSTEHERIN

[Schulverband Ratzeburg | Unter den Linden 1 | 23909 Ratzeburg]

Schulverband Ratzeburg
Stadt Ratzeburg
Unter den Linden
23909 Ratzeburg

IT-Abteilung
Herr Lau
E-Mail : lau@ratzeburg.de
Telefon: 04541 80 00-148

Ratzeburg, 13.04.2023

IT-Administration des Schulverband Ratzeburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Ermittlungen des Bestands an Schul-IT, aufgrund der durchgeführten Inventur Anfang des Jahres 2023 hat auch gezeigt, dass ein deutlicher und dringend erforderlicher Aufbau einer zeitgemäßen IT-Administration nötig ist.

Situation:

Der Schulverband Ratzeburg hat 3 Schulen an 4 Standorten.
1x Grundschule an den Standorten St. Georgsberg und Vorstadt.
1x Förderschule am Standort „Insel“ Seminarweg.
1x Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen am Standort Vorstadt.
Das Gymnasium am Standort Fuchswald wird hier nicht behandelt.

Zusammen haben diese Standorte ca. 900 IT-Endgeräte (PC's, Laptops, Monitore, Drucker, Tablets). Ein Großteil dieser Endgeräte sind erschwerend zu administrieren, nicht ortsgebunden sondern mobil.

An diesen Schulen bestehen mehrere größtenteils unabhängige IT-Infrastrukturen. (Landesnetz SH Verwaltung Schulen, pädagogisches Landesnetz SH, Meraki-Netz, d-Netze und eigene Standort Netze).

Ein Teil der alten Netze wird derzeit zu einem flächendeckenden, modernen Netz (d-Netz), für alle Schulen modernisiert.

Der Ausbau des IT-Endgeräteportfolio zum digitalen Klassenzimmer erfordert zwingend ein IT-Management, das u.A. die Nutzer, die Endgeräte, die Infrastruktur, die Software und den Service ganzheitlich erfasst und administriert.

Dies ist derzeit nicht der Fall, sondern bestenfalls fragmentiert vorhanden.

Die Aufgaben werden unzureichend im Nebenamt von je einem IT-Beauftragten der Schule und einem IT-Mitarbeiter des Schulverbands Ratzeburg wahrgenommen.

Öffnungszeiten Rathaus:

Mo.-Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Konten der Stadtkasse Ratzeburg für den Schulverband:

Kreissparkasse Ratzeburg
IBAN: DE76 2305 2750 0000 1163 00
BIC: NOLADE21RZB

Volksbank Raiffeisenbank eG
IBAN: DE35 2019 0109 0030 3000 80
BIC: GENODEF1HH4

Raiffeisenbank Südstormarn Mölln eG
IBAN: DE72 2006 9177 0003 0000 60
BIC: GENODEF1GRS

Ein Ausfallmanagement ist nicht vorhanden. Aufgrund der vielen Insellösungen würde es aktuell nur Teilbereiche treffen. Für die angestrebten digitalen Klassenzimmer hätte dies deutlich schwerwiegendere Folgen.

Die Erfordernisse der IT-Sicherheit und des Datenschutzes werden nicht zentral gemanagt.

Probleme werden nicht unbedingt rechtzeitig erkannt.

Eine systematische einheitliche Ausstattung mit Hard- und Software ist nur teilweise vorhanden.

Eine Dokumentation/ Softwaremanagement/ Patch-Management ist nur fragmentarisch händisch vorhanden.

Die Geräteerfassung wurde gerade händisch gemacht (Inventur des Schulverbands Ratzeburg 2023).

Dies muss dringend automatisiert werden und die Software und deren Stände implementieren.

Geregelte Prozesse sind nicht oder nur unzureichend vorhanden.

Die IT-Sicherheit ist gesamt nicht in akuter Gefahr, entspricht aber nicht mehr dem erforderlichen Standard.

Wesentliche Aufgaben einer modernen IT-Administration

(Auszug Internet)

1. Betrieb:

Die Hauptaufgabe der IT-Abteilung ist es, die IT-Infrastruktur (incl. Endgeräte) zu verwalten und es am Funktionieren zu halten. In diesem Rahmen fallen unter anderem die folgenden Tätigkeiten an:

- Installation und Inbetriebnahme von neusten IT-Arbeitsplätzen für frische Arbeitnehmer*innen
- Bearbeitung von Störungen, Korrektur von Problemen, welche mit fremden Anbietern (Providern, Softwareherstellern etc.) auftreten.
- Verwaltung sowie Support sämtlicher technischer Aufgabenbereiche rund um Endgeräte, Anwendungssoftware, Middleware, Server, Netzwerk, Telefonie, sowie Datenbanken, Webanwendungen, Homeoffice, IoT und Onlinemarketing.
- Benutzermanagement durch Zuteilung von Benutzerrechten sowie IT-Ressourcen.
- Patch-Management.
- Backup-Management.
- Datenmanagement.
- Prozessautomatisierung.
- Systemintegration.
- Portfoliomanagement
- Informations- und Systemsicherheit.
- Anbieter- und Lieferantenmanagement.

2. Planung:

Ein Hauptteil der Arbeit verbringen IT-Abteilungen mit der Konzeption jeglicher IT-Aktivitäten, der IT-Strategie, der IT-Ressourcen sowie der IT-Governance.

Dabei fallen unter anderem die nachfolgenden Leistungen an:

- regelmäßige Analyse von IT-Erfordernissen.
- Planung der erforderlichen IT-Ressourcen.
- stetige Überprüfung der IT-Leistungen.
- Konzeption, Umsetzung plus laufende Ausrichtung der Datensicherheitsstrategie unter Führung des IT-Sicherheitsbeauftragten (IT-Sicherheit).
- Konzeption, Umsetzung sowie laufende Anpassung der DSGVO-konformen Datenschutzstrategie in Abstimmung mit dem Datenschutzbeauftragten.
- Koordination sowie Überwachung der Datenzugriffe und Nutzerberechtigungen.

3. Projekte/ Entwicklung:

Ein anderer bedeutender Tätigkeitsbereich der IT-Abteilung ist die Umsetzung von Projekten plus die Einführung von Innovationen. Typische Arbeiten der IT-Abteilung in diesem Gebiet sind:

- Implementation neuer Applikationen wie auch Systeme.
- Veränderungen sowie Vergrößerungen der IT im Zusammenhang mit zusätzlichen Arbeitsplätzen, neuen Standorten oder aktualisierten Anwendungen.
- Mitwirkung bei Digitalisierungsprojekten.

Fazit:

Die vorhandene IT und deren Verwaltung wird z.Z. nur händisch gehandhabt, was nur mit einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand einigermaßen zufriedenstellend möglich ist.

Ein Zurückgreifen auf Dienstleister kann Personal einsparen aber nur Teilbereiche abdecken.

Dieser Einsatz muss auch wirtschaftlich abgewogen werden.

Für den Transformationsprozess zum digitalen Klassenzimmer ist die aktuelle Handhabung nicht mehr möglich.

Hier kommen die unter „Aufgaben einer modernen IT-Administration“ beschriebenen Aufgaben voll zum Tragen.

Ein Abweichen wäre nicht nur aus jeder Sicht fahrlässig, sondern könnte schnell zum Ausfall ganzer Schulen führen.

Es fehlen schlicht die Regelungsprozesse und -möglichkeiten die dies verhindern.

Ein Transformationsprozess ist aber unumgänglich, um mitzuhalten im gesellschaftlichen Prozess der Digitalisierung und Entwicklung, auf der unsere Schüler zielführend hin ausgebildet werden müssen.

Die Stadt Mölln hat bereits diesen Prozess vor ca. 5 Jahren deutlich vorangetrieben und hat alle Schulen, in allen Klassenräumen, mit digitalen Tafeln ausgestattet.

Die Schulen arbeiten bereits im digitalen Klassenzimmer und sind dabei, alle Schüler mit Endgeräten einheitlich auszustatten.

Eine adäquate IT-Administration mit 5 IT-Mitarbeitern, + 1 First-/ Second Level IT-Service Mitarbeiter am Schulstandort dazu aufgebaut.

Empfehlung:

Aufgrund der Architektur und Komplexität des Aufbaus einer modernen IT-Administration und dem Zusammenführen der Bestands IT-Infrastruktur, der Hard- und Software, wird es zwingend nötig sein, Fachwissen beratend und gestaltend einzukaufen und die Resultate professionell aufbauen zu lassen.

Die personelle Ausstattung und Schulung der Mitarbeiter muss den Prozessanforderungen entsprechen.

Bereits jetzt reicht die „Manpower“ nicht, um alle IT-Bestandsaufgaben adäquat zu erfüllen.

Eine reelle Abschätzung der erforderlichen einmaligen und laufenden Finanzmittel, des Personalschlüssels und des laufenden Betriebs kann frühestens nach einer Fachberatung erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Siegfried Lau
IT-Abteilung



SCHULVERBAND RATZEBURG DIE SCHULVERBANDSVORSTEHERIN

[Schulverband Ratzeburg | Unter den Linden 1 | 23909 Ratzeburg]

Schulverband Ratzeburg
Stadt Ratzeburg
Unter den Linden
23909 Ratzeburg

IT-Abteilung
Herr Lau
E-Mail : lau@ratzeburg.de
Telefon: 04541 80 00-148

Ratzeburg, 05.03.2023

IT-Administration des Schulverband Ratzeburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Ermittlungen des Bestands an Schul-IT, aufgrund einer durchgeführten Inventur Anfang des Jahres 2023 hat gezeigt, dass ein deutlicher und dringend erforderlicher Aufbau einer zweckmäßigen modernen IT-Administration nötig ist.

Situation:

Der Schulverband Ratzeburg hat 3 Schulen an 4 Standorten.
1x Grundschule an den Standorten St. Georgsberg und Vorstadt.
1x Förderschule Pestalozzi am Standort „Insel“ Seminarweg.
1x Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen am Standort Vorstadt.
Das Gymnasium am Standort Fuchswald wird hier nicht behandelt.

Zusammen haben diese Standorte ca. 900 IT-Endgeräte (PC's, Laptops, Monitore, Drucker, Tablets), im Finanzvolumen von ca. 750.000€.

Ein Großteil (70%) dieser Endgeräte sind erschwerend zu administrieren, nicht ortsgebunden sondern mobil.

Es besteht ein IT Erneuerungsbedarf für 2023 und 2024 von gesamt ca. 450.000€.

An diesen Schulen bestehen mehrere größtenteils voneinander unabhängige IT-Infrastrukturen. (Landesnetz SH Verwaltung Schulen pädagogisches Landesnetz SH, Meraki-Netz, d-Netze und eigene Standort Netze).

Ein Teil der alten Netze wird derzeit zu einem flächendeckenden, modernen Netz für alle Schulen modernisiert (d-Netz, DigitalPakt).

Der Ausbau des IT-Endgeräteportfolio zum digitalen Klassenzimmer erfordert zwingend ein modernes IT-Management, das u.A. die Nutzer, die Endgeräte, die Infrastruktur, die Software und den Service ganzheitlich erfasst, standardisiert und hoch automatisiert administriert.

Dies ist derzeit nicht der Fall.

Öffnungszeiten Rathaus:
Mo.-Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Konten der Stadtkasse Ratzeburg für den Schulverband:
Kreissparkasse Ratzeburg
IBAN: DE76 2305 2750 0000 1163 00
BIC: NOLADE21RZB

Volksbank Raiffeisenbank eG
IBAN: DE35 2019 0109 0030 3000 80
BIC: GENODEF1HH4

Raiffeisenbank Südstormarn Mölln eG
IBAN: DE72 2006 9177 0003 0000 60
BIC: GENODEF1GRS

Die Administration wird z.Z. unzureichend im Nebenamt von je einem IT-Beauftragten der Schule und einem IT-Mitarbeiter des Schulverbands Ratzeburg händisch wahrgenommen. Vergleichbare Anforderungen sehen hier 4-5 IT-Mitarbeiter in einer modernen hoch automatisierten IT Administration vor.

Ein Zurückgreifen auf Dienstleister kann entlasten aber nur Teilbereiche abdecken.

Dieser Einsatz bedarf wie die eigene IT einen zentralen techn. Zugang, muss abgestimmt, koordiniert und auch wirtschaftlich abgewogen werden.

Für den Transformationsprozess zum digitalen Klassenzimmer ist die aktuelle Handhabung nicht mehr möglich und erfordert eine moderne IT-Administration.

Ein Abweichen wäre nicht nur aus jeder Sicht fahrlässig, sondern könnte schnell zum Ausfall ganzer Schulen führen.

Es fehlen schlicht die Regelungsprozesse und -möglichkeiten die dies verhindern.

Der Transformationsprozess ist aber unumgänglich, um mitzuhalten im gesellschaftlichen Prozess der Digitalisierung und Entwicklung, auf der unsere Schüler zielführend hin ausgebildet werden müssen.

Die Stadt Mölln hat bereits diesen Prozess vor ca. 5 Jahren deutlich vorangetrieben und hat alle Schulen, in allen Klassenräumen, mit digitalen Tafeln ausgestattet.

Die Schulen arbeiten bereits im digitalen Klassenzimmer und sind dabei, alle Schüler mit Endgeräten einheitlich auszustatten.

Eine adäquate IT-Administration mit 5 IT-Mitarbeitern, + 1 First-/ Second Level IT-Service Mitarbeiter am Schulstandort dazu aufgebaut.

Fazit:

Der Ausbau des IT-Endgeräteportfolio zum digitalen Klassenzimmer erfordert zwingend ein modernes IT-Management, das u.A. die Nutzer, die Endgeräte, die Infrastruktur, die Software und den Service ganzheitlich erfasst und hoch automatisiert administriert.

Eine Anhebung der personelle Ausstattung mit IT-Personal ist dringend erforderlich.

Empfehlung:

Aufgrund der Architektur und Komplexität des Aufbaus einer modernen IT-Administration und dem Zusammenführen der Bestands IT-Infrastruktur, der Hard- und Software, wird es zwingend nötig sein, Fachwissen beratend und gestaltend einzukaufen und die Resultate professionell aufbauen zu lassen.

Die personelle Ausstattung und Schulung der Mitarbeiter muss den Prozesserfordernissen entsprechen.

Bereits jetzt reicht die „Manpower“ nicht, um alle IT-Bestandsaufgaben adäquat zu erfüllen.

Eine reelle Abschätzung der erforderlichen einmaligen und laufenden Finanzmittel, des Personalschlüssels und des laufenden Betriebs kann frühestens nach einer Fachberatung erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Siegfried Lau
IT-Abteilung

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 14.04.2023
SV/BeVoSv/148/2023

Gremium	Datum	Behandlung
Bauausschuss Schulverband	26.04.2023	Ö
Hauptausschuss Schulverband	26.04.2023	Ö

Verfasser: Grimm, André

FB/Aktenzeichen: 4/40.2/211.neu.9400

Grundschule Vorstadt; hier Erweiterung eines Klassenraumes

Zielsetzung:

Beschulbarkeit einer durchschnittlichen Klassenstärke

Beschlussvorschlag:

1.

Der Bauausschuss empfiehlt/ der Hauptausschuss beschließt, die Maßnahme „Erweiterung eines Klassenraums“ schnellstmöglich zu realisieren.

2.

Die hierfür erforderlichen außerplanmäßigen Haushaltsmittel in Höhe von 40.000 € sollen vorerst über Minderausgaben im Vermögenshaushaltsplan 2023 kompensiert werden. Die Mittel werden im I. Nachtragshaushaltsplan 2023 bereitgestellt und die Verwaltung wird zur Umsetzung der Maßnahme ermächtigt.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Stricker, Julia, Bürgermeisterin am 14.04.2023

Colell, Maren am 13.04.2023

Sachverhalt:

In der letzten Schulverbandsversammlung vom 22.02.2023 wurde bereits über den Schulleiter und dem Bauausschussvorsitzenden beantragt und einstimmig beschlossen, dass am Grundschulstandort Vorstadt aufgrund der aktuellen Schülerentwicklungszahlen aus einem ehemaligen Gruppenraum von rd.42 m² über einen Wanddurchbruch zum angrenzenden Werkraum eine Raumvergrößerung von ca. 8 m² erfolgen muss. Damit dort nach einem erfolgten Umbau im neuen Schuljahr 2023/2024 eine komplette Klassenstärke

beschult werden kann. Hierzu muss eine Bemessung vom Statiker mit den daraus ableitenden Maßnahmen zu den Wanddurchbrucharbeiten zum Gewerk Hochbau erfolgen und ein entsprechender Bauantrag gestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Es werden voraussichtlich relevante Kosten in Höhe rd. 40.000, --€ für den Haushaltsplan 2023 entstehen, die vorerst über Minderausgaben im Vermögenshaushalt kompensiert- und später über einen I. Nachtragshaushalt bereitgestellt werden müssen.

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 14.04.2023
SV/BeVoSv/147/2023

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	26.04.2023	Ö

Verfasser: Grimm/Lau/Colell

FB/Aktenzeichen: 4/40.2

Eigener Schulserver

Zielsetzung:

Errichtung und Betrieb einer serverbasierten IT-Administration der Schulen des Schulverbandes Ratzeburg – Anschaffung eines eigenen Schulservers

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt zur weiteren Maßnahmenumsetzung der infrastrukturellen und technischen Grundvoraussetzungen, die Aufhebung vom Sperrvermerk der bei der Haushaltsstelle 200.9351 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Stricker, Julia, Bürgermeisterin am 14.04.2023

Colell, Maren am 14.04.2023

Sachverhalt:

Antrag auf

An allen Schulen des Schulverbandes wird zurzeit der Digitalpakt umgesetzt. Neben den zu beachtenden Vorgaben des Datenschutzes und der IT-Sicherheit wird die landesweite Standardisierung der Infrastruktur und Ausstattung der Schulen angestrebt. Nach den Empfehlungen des IQSH sollen die Schulträger eine eigene, den örtlichen Umständen angepasste IT-Administration dauerhaft bereitstellen, die u.a. den „First- and Second-Level“ Support abdeckt..

Um den Transformationsprozess einzuleiten und sicherzustellen ist eine belastbare und im pädagogischen Bereich flächendeckende, verfügbare Anbindung an das Internet erforderlich. Dies erfolgt durch die Neuerrichtung einer IT-Infrastruktur (IT-Netzwerk) an den Schulen die, soweit möglich, auch bestehende Infrastruktur implementiert.

Zu diesen administrativen Aufgaben gehört die Administration der schuleigenen pädagogischen IT-Endgeräte, die Software- und Sicherheitsadministration und die Nutzeradministration.

Um den Umfang der Aufgabe abzuschätzen, kann man die angestrebte Nutzerausstattung von 1:1 heranziehen, ergänzt durch vorhandene bzw. angestrebte Raumausstattungen.

Hier sind für den Schulverband 1449 Geräte.

Schule	SuS	Sus gesamt
Gemeinschaftsschule:	639	
Grundschule Vorstadt	338	
Grundschule St. Georgsberg	408	
Förderschule	64	
		1449
Optional		
Lauenburgische Gelehrtenschule	763	
		2212

Gesamt SV : 1449 Schüler
Bestand IT Geräte SV: 1047

Der Umfang der administrativen Aufgaben beinhaltet zudem den Support von unterschiedlichen Betriebssystemen (Windows, Apple, Android, Linux) incl. unterschiedlicher Versionen und die eingesetzte Nutzersoftware. Weiterhin ist für die Nutzeradministration die hohe Nutzer-Fluktuation zu beachten, wie z.B. die jährlichen Klassenwechsel, Zu- und Abgänge.

In allen Schulen müssen verschiedene Netzinfrastrukturen betreut werden :

- das pädagogische Landesnetz mit den Teilen dLehrer, dSchüler und dGast
- Und das Landesnetz Schulen (Verwaltungsnetz).

Um den gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften zu genügen (IT-Sicherheit und Datenschutz) und um mit den Anforderungen mitzuwachsen, muss für die Schulen eine gemeinschaftliche IT-Administration neu errichtet werden.

Um alle Aufgaben erfüllen zu können, muss mit einem hohen Grad an automatisierter, softwaregestützter Administration gearbeitet werden. Alle Schulen müssen mit der IT Administration verbunden sein. Sie entlastet die Schulen, hält die Infrastruktur mitsamt den Endgeräten arbeitsfähig, instand und sicher. Alle Geräte werden von der Zentrale ferngewartet und administriert.

Voraussetzung für eine praktikable und funktionelle Lösung ist ein gemeinsamer IT-Standort für die Serverinfrastruktur und die übergreifende Vernetzung der Standorte. Als Standort bietet sich die Grundschule St. Georgsberg an, wo geeignete Räume dauerhaft zu Verfügung stehen.

Für die Umsetzung und Ermittlung der notwendigen Titeluweisungen werden noch externe Beratungen eingeholt werden

Zur weiteren Maßnahmenumsetzung der infrastrukturellen und technischen Grundvoraussetzungen soll deshalb ein eigener Schulserver angeschafft werden. Deshalb regt die Verwaltung die Aufhebung des Sperrvermerks der bei der Haushaltsstelle 200.9351 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel an.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 14.04.2023
SV/BeVoSv/150/2023

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	26.04.2023	Ö
Schulverbandsversammlung	17.05.2023	Ö

Verfasser: Colell, Maren

FB/Aktenzeichen: 2813-P

Personalangelegenheiten; hier: Einwerbung einer weiteren Stelle für die OGS-Koordination

Zielsetzung:

Gewährleistung eines reibungslosen Betriebs des Offenen Ganztags

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt / Die Schulverbandsversammlung beschließt,

eine weitere OGS-Koordinationsstelle in Vollzeit, befristet bis zum 31.12.2023 im Stellenplan zu schaffen und empfiehlt, diese Stelle in die Beratungen zur Entfristung in den I. Nachtragsstellenplan 2023 des Schulverbandes aufzunehmen.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Stricker, Julia, Bürgermeisterin am 14.04.2023

Colell, Maren am 13.04.2023

Sachverhalt:

Der Tätigkeitsbereich der OGS Koordination ist umfangreich und vielseitig, die Koordination sollte ein Motor sein, der Prozesse in Gang setzt und nachhaltig verfolgt. Ziele, Erwartungen, Ressourcen etc. müssen ständig überprüft und ggf. verändert werden.

Die Koordination repräsentiert die OGS, schließt Honorar- und Kooperationsverträge, betreut Praktikant:innen, Auszubildende, FSJler, Buftis, Arbeitskräfte - vermittelt von der BQG, ist bei Einstellungen und Stellenausschreibungen, Beurteilungen und Zeugnissen beteiligt, führt Gespräche/ steht im Austausch insbesondere mit Schüler/innen, Eltern, den Lehrpersonen, der Schulleitung, den Schulsozialarbeitskräften, der Stadtjugendpflege und der Fachbereichsleitung. Sie muss Teil eines großen Netzwerkes rund um die Jugend- und Jugendvereinsarbeit sein.

Insgesamt werden zurzeit an den Schulverbandsschulen 1.449 Schülerinnen und Schüler (SuS) beschult. Davon besuchen aktuell 383 SuS die OGS in der Früh-, Spät- und Kernbetreuung.

Schule	SuS	Sus in OGS	Teilnahme an der OGS in %
Grundschule Vorstadt	338	172	51
Grundschule St. Georgsberg	408	199	49
Gemeinschaftsschule	639	12	2
Pestalozzischule	64	0	0
	1449	383	26

Kursangebote:

Neben den drei Betreuungsmodellen, die sowohl als Einzel- als auch als Kompaktangebote buchbar sind, werden von der Koordination außerschulische Kursangebote organisiert. Hierzu werden Honorar- und Kooperationsverträge geschlossen. Die Fachkräfte kommen sowohl aus dem Vereinssport, dem musischen, kulturellen und pädagogischen Bereich, der Haus- und Landwirtschaft als auch aus dem Handwerk. Ihr Können, Wissen und ihre Erfahrung geben sie in den Angeboten im Ganztagsbetrieb der Schulen an die Teilnehmenden weiter. Ihre Beziehung zu diesen außerschulischen Partnern ist immer anders als die zu den Eltern und zu den in der Schule gegenwärtigen Lehr- und Erziehungspersonlichkeiten. Sie lassen sich mit Fachkompetenz und Engagement auf die Kinder und Jugendlichen ein und tragen zur Öffnung der Schule in deren sozialem Umfeld bei.

Im Schuljahr 2019/2020 wurden insgesamt an allen 3 Standorten noch 26 Kurse wöchentlich und 4 Projekte angeboten. Seit Anfang 2020 bis Juli 2020 war die Stelle der OGS-Koordination unbesetzt und musste von dem Kollegium des Fachbereiches 4 aufgefangen werden. Parallel wirkte ab März 2020 die Corona-Pandemie der Neuplanung von Honorarkursen entgegen. Mittlerweile geben an den OGS- Standorten 4 Honorarkräfte ihre Kurse und 4 weitere Kurse werden aus den eigenen Reihen der OGS-Betreuungskräfte angeboten. Ziel ist es, die OGS mit einer Vielzahl an abwechslungsreichen Kursangeboten an jedem Wochentag auszustatten und somit zur Attraktivitätssteigerung der Schulen beizutragen.

OGS -Beschäftigte

Historisch gesehen wurde vor 16 Jahren der OGS-Betrieb mit einer zum heutigen Stand vergleichbar kleinen Besetzung aufgenommen. So wurden beispielsweise im Jahre 2009 63 Schülerinnen und Schüler von insgesamt 9 Betreuungs- und 2 Küchenkräften betreut, von denen keine/r pädagogisch geschult war. Von Anbeginn der OGS in Ratzeburg wurde bereits eine Person für die OGS-Koordination beschäftigt. Für den damaligen Bedarf war das absolut ausreichend, doch seit dieser Zeit ist der Bereich stetig gewachsen. Zurzeit werden 383 Kinder in der OGS (508 % Steigerungsrate) betreut von

- 28 Betreuungskräften (8 Erzieherinnen, 2 SPAs und 18 Betreuungskräften, die an den OGS- Qualifizierungsmodulen des Kreises teilgenommen haben oder in Kürze teilnehmen werden)
- und 20 Mensa-, Shuttle-, Aufsichts- und Verwaltungskräften

Insgesamt sind an der OGS zurzeit 48 Mitarbeitende (Steigerungsrate 336 %) beschäftigt, zuzüglich durchschnittlich 10 FSJler, Buftis, BQGLer, Praktikant:innen u.ä.

Die Arbeit mit den SuS erweist sich als immer größer werdende Herausforderung für das Personal. Der schon verbrachte Schultag, die anspruchsvollen häuslichen Gegebenheiten, das veränderte Sozialverhalten der Kinder aufgrund privater aber auch globaler Umstände, wie die aktuelle Pandemie und der Ukraine-Krieg, sowie z.B. die vermehrt auftretenden ADS/ADHS-Formen, Aggressionen, Autismus, mangelnde Selbstwahrnehmung und die multikulturelle Landschaft, die Verständigungsprobleme mit sich bringt, stellt die Beschäftigten jeden Tag vor neu zu bewältigende Situationen und oftmals an ihre Grenzen. Zurzeit ist der Krankheitsstand recht hoch, im Jahr 2022 sind 2.700 Krankheitstage (incl. der inkludierten Wochenenden) der Beschäftigten erfasst. Krankheitsvertretungen sind ausgesprochen schwierig zu finden, insbesondere, wenn die Rückkehr des Stelleninhabenden ungewiss ist.

Aus diesem Grunde wird aktuell und zukünftig bei der Stellenbesetzung darauf geachtet werden, dass das am Kind arbeitende Betreuungspersonal bei Neubesetzung eine anerkannte pädagogische/heilerzieherische Ausbildung absolviert hat. Das ist im Moment bei 10 Mitarbeitenden der Fall, wovon 1,5 MA faktisch mit Teamleitungsaufgaben beschäftigt sind und nicht direkt am Kind arbeiten. Für alle Mitarbeitende werden Fort- und Weiterbildungsmodulare ermittelt und angeboten. Den Teams wird bei Bedarf eine Supervision zur Seite gestellt. In jedem Fall aber erweist es sich als absolut erforderlich, den Mitarbeitenden neben den wöchentlichen Teamsitzungen eine tägliche Ansprechmöglichkeit in pädagogischen Fragen rund um den OGS-Betrieb zu bieten. In den Zuwendungsvoraussetzungen der Richtlinie Ganztage und Betreuung *des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur* wird unter Punkt 5.2 i. V. m. 5.3 aufgeführt, dass gewährleistet sein muss, dass das Personal in der Lage ist, die Angebote im Sinne des pädagogischen Konzeptes zu gestalten und durchzuführen. Da es in der Zuständigkeit der OGS-Koordination liegt, das pädagogische Konzept mitzugestalten und die Durchführung zu begleiten und zu gewährleisten, bei Fragen Ansprechpartner:in für das pädagogisch arbeitende Personal sein soll, ist hier eine pädagogische Qualifikation vorausgesetzt. Aus diesem Grunde wird mit dieser Beschlussvorlage alleine ein pädagogischer Stundenanteil von insgesamt 22 Wochenarbeitsstunden für alle drei Standorte eingeworben (siehe Anlage „Stundenaufteilung“: 5 Stunden aus Nr. 5, 6 Stunden aus Nr.6, 10 Stunden aus Nr. 7 und je 0,25 Stunden aus den Nrn. 15 und 18.3).

Weitere Erläuterungen:

An den drei Standorten der OGS in Ratzeburg gibt es zurzeit 2 Erzieher:innen und 1 Betreuerin als Teamleitung, die sich sowohl um die Dienstpläne, die An- und Abwesenheitslisten, die Speisepläne, die Telefonate und Emails, kurzum um den reibungslosen Tagesablauf kümmern. Sie sind die direkten Ansprechpartner:innen für das Team vor Ort, die Schulsozialarbeiter:innen, die Eltern- und die Schülerschaft, die Lehrkräfte und insbesondere für die OGS-Koordination. Letztere nimmt sich aller Probleme, zu klärenden Situationen, Maßnahmen mit Außenwirkung, weiterführenden Gesprächen, Vertragsangelegenheiten und Verstöße gegen Vorschriften oder Leitbilder an. Kompetenzstreitigkeiten, verschiedene pädagogische Auffassungen und Ansätze der unterschiedlich ausgebildeten Beschäftigten müssen behutsam analysiert und angelehnt an das pädagogische Leitbild geschlichtet werden, Lösungsschemen aufgezeigt und auch dokumentiert werden. Den Beschäftigten müssen Handlungsleitfäden an die Hand gegeben und spezifizierte Fortbildungen ermöglicht werden.

Dazu bedarf es nicht nur der pädagogischen Ausbildung, sondern auch einem ständigen Weiterbildungswillen und einer gut ausgebauten Netzwerkarbeit. Die Teilnahme an diversen Arbeitskreisen- mit den schon erwähnten Teilnehmern und gemeinsam mit der Polizei, dem Gericht, weiteren Jugendhilfsorganisationen und den Koordinationsstellen von Kreis und Land ist sinnvoll und sollte gesetzt sein. Des Weiteren gehört eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Stadtjugendpflege sowie Teilnahme an der von der Stadtjugendpflege initiierten Arbeitskreisen und Workshops, an Team-Runden im

Fachbereich und der ständige Austausch mit der Fachbereichsleitung zum alltäglichen Wirkungskreis der OGS-Koordination.

Richtlinien, Gesetze und Entwürfe müssen studiert und Förderprogramme genutzt und begleitet werden. Dienstvereinbarungen und Verträge müssen geschlossen werden, ggf. müssen Dienstanweisungen gefertigt werden. Der Datenschutz und alle Formulare sind auf dem neusten Stand zu halten, die Homepage der OGS ist aktuell zu halten, dies schließt eine regelmäßige Überprüfung der eingestellten Informationen mit ein. Statistiken und Berichte müssen regelmäßig erstellt werden. Bei Berichts- und Beschlussvorlagen für die Ausschüsse des Schulverbandes und der Schulverbandsversammlung aber auch dem ASJS ist eine Mitwirkung erforderlich.

Der Raum- und Personalbedarf der OGS ist auf einem ständigen Prüfstand zu halten, bei Raumerweiterungsbedarfen ist eine Mitarbeit erforderlich (hier z.B.: Arbeitskreis zukunftsorientierte Grundschule).

Alle haushalterischen Angelegenheiten der OGS müssen von der Koordination geprüft und ggf. angepasst werden. Eine aktuelle Gebührenkalkulation muss stets auf dem Laufenden gehalten und abrufbar sein. Der Bedarf an anzuschaffenden Geräten und Materialien ist zu ermitteln und unter Berücksichtigung des Vergaberechts zu beschaffen.

Es ist zukünftig darauf achten, dass Koordinatoren/Koordinatorinnen über pädagogische und verwaltungstechnische Kenntnisse verfügt, dass er/sie Erfahrungen im Umgang mit Gruppen sowie in Moderation oder Projektmanagement hat und mit den Abläufen in einer Schule vertraut ist.

Wichtig ist darüber hinaus die realistische Bemessung des Stundenumfangs für diese Stelle. Die zu bewältigenden Aufgaben der Koordination wurden anhand einer aktuellen und konkreten Arbeitsplatzbeschreibung mit entsprechender Stundenaufteilung erstellt, siehe Anlage zu dieser Vorlage.

Aktuell ist die Stelle der OGS-Koordination mit 39 h im Stellenplan des Schulverbandes Ratzeburg ausgewiesen. Die Stelle ist mit einem Beschäftigten besetzt, der sich ausschließlich um die verwaltungsseitige Organisation kümmert. Hier ist das Tagesgeschäft von den Emails, Anrufen, möglichen Ausfällen von Mitarbeitenden und den sich damit ergebendem Organisationsaufwand, dem haushalterischen Aufwand, der Betreuung des Personals außerhalb des Stellenplanes und der Honorarkräfte usw. vollständig ausgefüllt. Darunter leiden die grundstrukturellen Erforderlichkeiten wie z.B. das Erstellen von Handlungsleitfäden und Dienstanweisungen, die Avisierung von Fördermöglichkeiten, das Mitwirken an Arbeitskreisen und Workshops und Netzwerken, die Verbesserungen der vorhandenen Räumlichkeiten. Die pädagogische Betreuung wurde mangels Personal und Qualifikation vernachlässigt und/oder nur im unabwendbaren Falle durch Hinzuziehung von externer fachlicher Beratung begleitet.

Der Schulverband hat sich bewusst dazu entschieden, keine Obergrenze für die Aufnahme von Teilnehmenden an der OGS zu setzen. Jedem Kind und Jugendlichen der Schulverbandsschulen soll die Möglichkeit geboten werden, an dem Ganztagsangebot teilzunehmen. Im Gegensatz zu anderen Offenen Ganztagschulen werden nicht nur Kinder und Jugendliche aufgenommen, deren Eltern zumindest zum Teil berufstätig sind. Da es schon jetzt keine Obergrenze und keine Auswahlkriterien für die Aufnahme an der OGS Ratzeburg gibt, wird vermutlich mit der verpflichtenden OGS ab 2026 keine deutliche Zunahme an Teilnehmer:innen zu erwarten sein. Im Hinblick darauf lässt sich also generell die künftige verpflichtende OGS schon heute sehr gut planen und aufbauen. Eine attraktives und qualitativ hochwertiges Angebot bedeutet im gleichen Zuge die Steigerung der Attraktivität der Schulverbandschulen - auch im Vergleich zu anderen Schulstandorten.

Bezugnehmend auf die vorgenannten Schilderungen wird deutlich, dass die zahl-, zeit-, umfangreichen sowie anspruchsvollen Aufgaben sowohl auf dem Gebiet der Organisation, Koordination aber auch und insbesondere der pädagogischen Führung sowohl eine qualitativ als auch quantitative Verstärkung benötigt. Auch wäre im Abwesenheitsfalle einer der beiden Mitarbeitenden wäre die OGS-Koordination vertreten. Zurzeit ist die Stelle seit 10.10.2022 unbesetzt, zu Lasten aller Mitarbeitenden und zu Ungunsten des OGS-Betriebs und damit zum Nachteil der SuS.

Um eine reibungslose Organisation des Offenen Ganztags zu gewährleisten und um sich als attraktive OGS als Teil der Schule sehr zeitnah, spätestens aber zu Beginn der schrittweise verpflichtenden OGS in 2026 präsentieren zu können, wird mit dieser Beschlussvorlage eine weitere Vollzeitstelle für die OGS-Koordination eingeworben.

Aktuelle Situation:

Der amtierende OGS-Koordinator ist seit Oktober 2022 erkrankt. Es wurde eine Krankheitsvertretung ausgeschrieben, zu der auch Bewerbungen vorliegen und in Kürze die Vorstellungsgespräche stattfinden werden. Da aber keine verlässliche Aussage zur Wiederkehr des Stelleninhabers getroffen werden kann, wird es kaum möglich sein, eine Vertretung zu finden.

Die Verwaltung schlägt vor, schon jetzt eine weitere Stelle im Stellenplan des Schulverbandes für die pädagogische und organisatorische Leitung der OGS -Koordination mit Befristung zum 31.12.2023 aufzunehmen, mit der Perspektive/dem Ziel, die Stelle in die Beratungen des I. Nachtragshaushaltes in der 2. Jahreshälfte aufzunehmen und zu entfristen.

Die Kostendeckung für 2023 ist durch vakante Stellen gewährleistet.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Bezahlung nach EG S 12 TVÖD SuE :
Mehrkosten für 2024 jährlich ca. 60.000,00 €

Anlagenverzeichnis:

Stundenverteilung Koordination OGS
Richtlinie Ganztags und Betreuung

mitgezeichnet haben:

Normgeber:	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur
Erlasdatum:	20.01.2023
Fassung vom:	20.01.2023
Gültig ab:	01.01.2023
Gültig bis:	31.12.2023
Quelle:	
Gliederungs-Nr:	6642.47
Normen:	§ 30a BZRG, § 3 GrVO, § 20 IfSG, § 35 IfSG, § 91 LHO ... mehr
Fundstelle:	Amtsbl SH 2023, 411

Richtlinie zur Genehmigung und Förderung von Offenen Ganztags- schulen sowie zur Einrichtung und Förderung von Betreuungs- angeboten in der Primarstufe (Richtlinie Ganztage und Betreuung)

Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis

- 1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage, Begriffsbestimmung
- 2 Ziele, Grundsätze und Förderung Offener Ganztage Schulen
 - 2.1 Voraussetzungen für die Genehmigung
 - 2.2 Antragstellung und Genehmigung
 - 2.3 Förderung von Angeboten an genehmigten Offenen Ganztage Schulen
 - 2.3.1 Gegenstand der Förderung
 - 2.3.2 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung
- 3 Ziele, Grundsätze und Förderung von Betreuungsangeboten in der Primarstufe
 - 3.1 Voraussetzungen für die Einrichtung und Förderung von Betreuungsangeboten in der Primarstufe
 - 3.2 Förderung von Betreuungsangeboten in der Primarstufe
 - 3.2.1 Gegenstand der Förderung
 - 3.2.2 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung
- 4 Zuwendungsempfänger
- 5 Zuwendungsvoraussetzungen
 - 5.1
 - 5.2
 - 5.3
 - 5.4
 - 5.5
 - 5.6
 - 5.7
 - 5.8
 - 5.9
 - 5.10
 - 5.11
 - 5.12
- 6 Verfahren
 - 6.1 Antragsverfahren
 - 6.2 Bewilligungsverfahren
 - 6.3 Auszahlung

- 6.4 Verwendungsnachweisverfahren
 - 6.5 Teilnehmendenliste und Belege
 - 6.6 Rückforderungen
 - 7 Inkrafttreten
 - 8 Nachhaltigkeit
 - Anlagen (nichtamtliches Verzeichnis)
-

**Richtlinie zur Genehmigung und Förderung von Offenen Ganztagsschulen
sowie zur Einrichtung und Förderung von Betreuungsangeboten in der
Primarstufe (Richtlinie Ganztage und Betreuung)**

Gl.Nr. 6642.47

Fundstelle: Amtsbl. Schl.-H. 2023 Nr. 7, S. 411

Bekanntmachung des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur
vom 20. Januar 2023

Es wird die nachstehende Richtlinie erlassen:

1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage, Begriffsbestimmung

Um Schulen bei der Erfüllung ihrer Bildungs- und Erziehungsziele und bei der Öffnung gegenüber ihrem Umfeld im Sinne von § 3 Abs. 3 Schulgesetz (SchulG) zu unterstützen, fördert das Land den Unterricht ergänzender schulischer Veranstaltungen zur Förderung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen. Dazu gehören Angebote an genehmigten Offenen Ganztagsschulen (Ziffer 2) und Betreuungsangebote in der Primarstufe (Ziffer 3).

Das Land Schleswig-Holstein gewährt Zuwendungen nach Maßgabe dieser Richtlinie und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO für die oben genannten Veranstaltungen. Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Träger eines Ganztags- und Betreuungsangebots im Sinne dieser Richtlinie ist der Schulträger oder ein von diesem mit der Durchführung des Ganztags- bzw. Betreuungsangebots beauftragter Kooperationspartner. Als Kooperationspartner kommen in Betracht eine Institution nach § 3 Abs. 3 SchulG (z.B. freie und öffentliche Träger der Jugendhilfe, sonstige rechtsfähige Maßnahmen- und Projektträger) oder Eltern- oder Schulvereine, bei der die Personen, welche zur Durchführung des Ganztags- und Betreuungsangebots eingesetzt werden, gemäß § 34 Abs. 6 SchulG beschäftigt sind.

Bei der Beauftragung eines Kooperationspartners durch den Schulträger sind die vergaberechtlichen Vorschriften zu beachten.

2 Ziele, Grundsätze und Förderung Offener Ganztagsschulen

Offene Ganztagsschulen sollen durch die Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe sowie weiteren außerschulischen Partnern die Bildungs- und Erziehungsziele von Schule unterstützen. Sie sollen ergänzend zum planmäßigen Unterricht die Bildungschancen junger Menschen erhöhen, deren individuelle Fähigkeiten und Interessen fördern und Benachteiligungen abbauen. Gleichzeitig sollen sie dazu beitragen, berufstätige, arbeitssuchende oder sich in Ausbildung befindliche Erziehungsberechtigte bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen.

2.1 Voraussetzungen für die Genehmigung

Die Genehmigung von allgemein bildenden Schulen (Primarstufe und Sekundarstufe I) sowie von Förderzentren als Offene Ganztagsschule wird unter Erfüllung folgender Voraussetzungen erteilt:

- a) Der Ganztagsbetrieb findet an mindestens drei Wochentagen statt und umfasst gemeinsam mit dem Unterricht täglich jeweils mindestens sieben Zeitstunden (§ 6 Abs. 1 Satz 2 SchulG).
- b) Die schulischen Ganztags- und Betreuungsangebote werden außerhalb und ergänzend zum Unterricht durchgeführt.
- c) Die Teilnahme einschließlich der Wahl der unterrichtsergänzenden Angebote steht allen Schülerinnen und Schülern offen und ist grundsätzlich freiwillig (§ 6 Abs. 2 Satz 1 SchulG). Die konkrete Anmeldung für einzelne oder mehrere Angebote bis hin zum vollumfänglichen Angebot erfolgt für die Dauer von mindestens einem Schulhalbjahr; daraus resultiert eine verbindliche Teilnahme für die Schülerinnen und Schüler.
- d) Für einzelne Schülerinnen und Schüler kann die Schule die Teilnahme an bestimmten schulischen Veranstaltungen, z.B. Fördermaßnahmen, Hausaufgabenhilfe oder berufsorientierende Angebote, für verbindlich erklären (§ 6 Abs. 2 Satz 2 SchulG).
- e) Der Ganztagsschulbetrieb wird in geeigneten Räumen der Schule oder in anderen vom Schulträger bezeichneten Räumen durchgeführt.
- f) An allen Tagen mit Ganztagsbetrieb wird sichergestellt, dass ein Mittagessen eingenommen werden kann. Die Mittagsbetreuung kann wahlweise Bestandteil eines stunden- wie tageweisen angebotenen

Ganztags- und Betreuungsmoduls sein. Die Teilnahme am Mittagessen selbst darf nicht verpflichtend integriert sein.

g) Die Schule erarbeitet ein auf Dauer angelegtes pädagogisches Konzept der Offenen Ganztagschule und stimmt dieses mit dem Schulträger und gegebenenfalls mit dem Kooperationspartner, der mit der Durchführung des Ganztags- und Betreuungsangebots beauftragt wird (Träger nach Ziffer 1 Satz 6), ab.

h) In dem Konzept sind die pädagogischen Grundsätze und die Ziele der Ganztagschule, die Kooperationspartnerschaft für die ergänzenden Veranstaltungen einschließlich Ausgestaltung und Finanzierung, die Zusammenarbeit mit weiteren Kooperationspartnern, Art, Umfang und Durchführung der unterrichtsergänzenden Angebote sowie ihre Verzahnung mit dem Unterricht, Zeitstruktur der Unterrichts- und Angebotsgestaltung, die Mittagsversorgung sowie Personal und Räumlichkeiten zu beschreiben. Die Interessen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler sind im pädagogischen Konzept angemessen zu berücksichtigen.

i) Die Schulkonferenz beschließt das pädagogische Konzept, das in das Schulprogramm aufzunehmen ist und entsprechend § 3 Abs. 1, Satz 4 und 5 SchulG regelmäßig zu überprüfen ist. Wenn Ersatzschulen keine Schulkonferenz haben, dann ist der Beschluss eines vergleichbaren Gremiums oder die Entscheidung des Trägers der Ersatzschule maßgeblich.

j) Die jeweils zuständige Schulaufsicht und der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe stimmen dem Konzept schriftlich zu.

2.2 Antragstellung und Genehmigung

Der Schulträger beantragt die Genehmigung zur Einrichtung einer Offenen Ganztagschule formlos beim für Bildung zuständigen Ministerium jeweils bis zum 31. März für das darauf folgende Schuljahr. Die Unterlagen nach Ziffer 2.1 g bis j sind beizufügen.

Die Genehmigung ist Voraussetzung für die Förderung.

Für die Organisation des Ganztagschulbetriebes erhält die Offene Ganztagschule ab dem Schuljahr, in dem der Ganztagsbetrieb aufgenommen wird, zwei Lehrerwochenstunden. Das gilt nicht für Ersatzschulen.

2.3 Förderung von Angeboten an genehmigten Offenen Ganztagschulen

2.3.1 Gegenstand der Förderung

Gefördert werden schulische Veranstaltungen, die ergänzend zum planmäßigen Unterricht, im Primarbereich ergänzend zur Verlässlichen Schulzeit von vier Zeitstunden für die Eingangsphase und von mindestens fünf Zeitstunden für die Jahrgangsstufe 3 und 4 (§ 3 Abs. 1 Satz 1 der Landesverordnung über Grundschulen), angeboten werden, z.B.

- Mittagspause und Entspannung,
- Betreuung und Hilfe bei den Hausaufgaben,
- Förderung von Schülerinnen und Schülern mit spezifischem Bedarf und/oder besonderen Begabungen,
- musisch-künstlerische, handwerklich-technische oder naturwissenschaftliche Angebote,
- Bewegung, Spiel und Sport,
- Projekte der Jugendhilfe,
- Angebote zur Berufsorientierung und zur Stärkung der Selbstkompetenz.

Veranstaltungen im Sinne dieser Richtlinie, die in Schleswig-Holstein beschäftigte hauptamtliche Lehrkräfte durchführen, sind nicht förderfähig.

2.3.2 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird als Projektförderung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses im Wege der Festbetragsfinanzierung gewährt. Bemessungsgrundlage sind neben den nachweisbaren zuwendungsfähigen Ausgaben für Personal auch Sachkosten, die dem Träger unmittelbar für die Durchführung des Ganztagsangebots entstehen und unter Anlegung eines strengen Maßstabs der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit erforderlich sind, um den Zuwendungszweck zu erfüllen.

Die Höhe der Zuwendung bemisst sich nach dem zeitlichen Umfang der Angebote und der Anzahl der regelmäßig daran teilnehmenden Schülerinnen und Schüler. Die Angebote sind in halben oder vollen Zeitstunden vorzuhalten und sollen jeweils mindestens zehn (bei Schulen mit einer Anzahl von bis zu 180 Schülerinnen und Schülern: acht) Teilnehmerinnen und Teilnehmer umfassen, sofern nicht in pädagogisch oder organisatorisch begründeten Fällen Ausnahmen erforderlich sind.

Sofern in pädagogisch oder organisatorisch begründeten Fällen Ausnahmen erforderlich sind, sollte die durchschnittliche Teilnehmendenzahl je Kurs mindestens zehn (bzw. acht) Teilnehmerinnen und Teilnehmer betragen.

Eine Zeitstunde wird an allgemein bildenden Schulen mit bis zu 20 € je Teilnehmerin oder Teilnehmer im Schuljahr gefördert. An Förderzentren mit den Schwerpunkten geistige sowie körperliche und motorische Entwicklung erhöht sich dieser Betrag auf bis zu 40 €, an allen übrigen Förderzentren auf bis zu 30 €; dies gilt entsprechend für inklusiv beschulte Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem

sonderpädagogischen Förderbedarf, die am Offenen Ganzttag an allgemein bildenden Schulen teilnehmen.

Zur gezielten Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung wird an den Förderzentren mit den Schwerpunkten geistige sowie körperliche und motorische Entwicklung eine zusätzliche Unterstützung für erhöhte Personalausgaben gewährt. Schulen mit bis zu 50 Schülerinnen oder Schülern an der Schule erhalten im Rahmen der Höchstförderung zusätzlich eine Pauschale in Höhe von 5.000 €, Schulen mit bis zu 110 Schülerinnen oder Schülern eine Pauschale in Höhe von 8.000 €, Schulen mit mehr als 110 Schülerinnen oder Schülern eine Pauschale in Höhe von 12.000 € im Schuljahr.

Die Höchstförderung je Schuljahr richtet sich für die Offenen Ganzttagsschulen nach der in der amtlichen Schulstatistik ausgewiesenen Schülerzahl in der Primarstufe und/oder in der Sekundarstufe I. Schulen mit bis zu 400 Schülerinnen oder Schülern können höchstens 35.000 € je Schuljahr, Schulen mit bis zu 650 Schülerinnen oder Schülern 45.000 €, Schulen mit mehr als 650 Schülerinnen oder Schülern 50.000 € erhalten. In organisatorischer Verbindung mit einem Förderzentrum erhöht sich dieser Betrag jeweils um 5.000 €.

Eine Nachfinanzierung ist ausgeschlossen.

3 Ziele, Grundsätze und Förderung von Betreuungsangeboten in der Primarstufe

Betreuungsangebote in der Primarstufe ergänzen die Verlässliche Schulzeit von vier Zeitstunden für die Eingangsphase und von mindestens fünf Zeitstunden für die Jahrgangsstufen 3 und 4 (§ 3 Abs. 1 Satz 1 der Landesverordnung für Grundschulen) in einem festen zeitlichen Rahmen. Sie sollen zu einer kindgerechten Gestaltung und zur Öffnung von Schule gegenüber ihrem sozialen Umfeld beitragen sowie die Situation von Kindern berufstätiger Eltern oder Alleinerziehender erleichtern.

3.1 Voraussetzungen für die Einrichtung und Förderung von Betreuungsangeboten in der Primarstufe

An allgemein bildenden Schulen und Förderzentren, die nicht als Offene Ganzttagsschule genehmigt sind, können mit Zustimmung des Schulträgers, im Einvernehmen mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und auf der Grundlage eines Schulkonferenzbeschlusses bzw. bei Ersatzschulen auf der Grundlage des Beschlusses eines vergleichbaren Gremiums oder der Entscheidung des Trägers der Ersatzschule Betreuungsangebote in der Primarstufe eingerichtet werden. Der Schulträger oder der mit der Durchführung des Betreuungsangebots beauftragte Kooperationspartner (Träger nach Ziffer 1 Satz 6) kann eine Förderung nach dieser Richtlinie beantragen. Die Betreuungsangebote sind schulische Veranstaltungen, die für die Dauer eines Schuljahres und in einem festen zeitlichen Rahmen vor und/oder nach der Verlässlichen Schulzeit durchgeführt werden. Die Teilnahme an den Betreuungsangeboten steht allen Schülerinnen und Schülern der Primarstufe offen und ist grundsätzlich freiwillig. Die Anmeldung erfolgt für die Dauer von mindestens einem Schulhalbjahr; daraus resultiert eine verbindliche Teilnahme für die Schülerinnen und Schüler. Die Betreuungsangebote werden

in geeigneten Räumen der Schule oder in anderen vom Schulträger bezeichneten Räumen durchgeführt.

3.2 Förderung von Betreuungsangeboten in der Primarstufe

3.2.1 Gegenstand der Förderung

Gefördert werden schulische Veranstaltungen, die ergänzend zur Verlässlichen Schulzeit angeboten werden. Als solche Angebote kommen insbesondere Bewegung, Spiel, Sport, Ruhepausen, Anregungen für gemeinsame oder eigenständige Aktivitäten sowie die Gelegenheit zur Erledigung von Hausaufgaben in Betracht.

Veranstaltungen im Sinne dieser Richtlinie, die in Schleswig-Holstein beschäftigte hauptamtliche Lehrkräfte durchführen, sind nicht förderfähig.

3.2.2 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird als Projektförderung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses im Wege der Festbetragsfinanzierung gewährt.

Bemessungsgrundlage sind neben den nachweisbaren zuwendungsfähigen Ausgaben für Personal auch Sachkosten, die dem Träger unmittelbar für die Durchführung des Betreuungsangebots entstehen und unter Anlegung eines strengen Maßstabs der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit erforderlich sind, um den Zuwendungszweck zu erfüllen.

Die Höhe der Zuwendung bemisst sich nach dem zeitlichen Umfang der Betreuungsangebote und der Anzahl der regelmäßig daran teilnehmenden Schülerinnen und Schüler. Die Betreuungsangebote sind in halben oder vollen Zeitstunden vorzuhalten und sollen jeweils mindestens zehn (bei Schulen mit einer Schülerzahl von bis zu 180 Schülerinnen und Schülern: acht) Teilnehmerinnen und Teilnehmer umfassen, sofern nicht in pädagogisch oder organisatorisch begründeten Fällen Ausnahmen erforderlich sind.

Sofern in pädagogisch oder organisatorisch begründeten Fällen Ausnahmen erforderlich sind, sollte die durchschnittliche Teilnehmendenzahl je Kurs mindestens zehn (bzw. acht) Teilnehmerinnen und Teilnehmer betragen.

Es werden höchstens vier Zeitstunden je Schultag mit bis zu 15 € je Teilnehmerin oder Teilnehmer und Stunde im Schuljahr gefördert. Die Höchstförderung je Schuljahr richtet sich nach der in der amtlichen Schulstatistik ausgewiesenen Schülerzahl in der Primarstufe einer Schule. Schulen mit bis zu 100

Schülerinnen und Schülern können höchstens 7.000 €, Schulen mit bis zu 400 Schülerinnen und Schülern 9.000 €, Schulen mit mehr als 400 Schülerinnen und Schülern 11.000 € erhalten.

Eine Nachfinanzierung ist ausgeschlossen.

Schulteile in organisatorischen Verbindungen mit gebundenen Ganztagschulen können, sofern diese Schulteile die Voraussetzung der Genehmigung und Förderung als Offene Ganztagschule grundsätzlich erfüllen, zur Vermeidung unbilliger Härten die Fördersätze der Förderung gemäß Punkt 2 der Richtlinie erhalten.

4 Zuwendungsempfänger

Als Antragsteller und Zuwendungsempfänger kommt nur der Schulträger oder ein von diesem mit der Durchführung des Ganztags- bzw. Betreuungsangebots beauftragter Kooperationspartner (Träger nach Ziffer 1 Satz 6) in Betracht. Zuwendungen können gewährt werden an Schulträger und deren Kooperationspartner (Träger nach Ziffer 1 Satz 6), soweit diese geeignet sind, den Zuwendungszweck zu erfüllen.

5 Zuwendungsvoraussetzungen

5.1

Die Förderung nach dieser Richtlinie ist abhängig von einer Komplementärfinanzierung von mindestens 50 Prozent der Gesamtausgaben. Diese kann insbesondere aus Zuschüssen der Schulträger und durch Eigenleistungen der Träger nach Ziffer 1 Satz 6, anderen öffentlichen Mitteln, Spenden und Beiträgen der Eltern erbracht werden. Elternbeiträge dürfen für die Ganztags- und Betreuungsangebote erhoben werden, für die die Schülerinnen und Schüler sich freiwillig und wahlweise angemeldet haben, und nicht zum Ausschluss einzelner Schülerinnen und Schüler von der Teilnahme führen. Die Landesförderung darf insgesamt 70 Prozent der Personal- und Sachausgaben nicht übersteigen.

5.2

Für die Durchführung von Ganztags- und Betreuungsangeboten kommt der in § 17 Abs. 4 Satz 1 SchulG genannte Personenkreis in Betracht. Über die Angebote im Rahmen des pädagogischen Konzepts der Schule und das dafür einzusetzende Personal entscheidet der jeweilige Träger nach Ziffer 1 Satz 6 in Abstimmung mit der Schulleitung.

5.3

Es muss gewährleistet werden, dass die Personen nach Ziffer 5.2 in der Lage sind, die Angebote im Sinne des pädagogischen Konzeptes zu gestalten und durchzuführen. Von ihnen darf keine Gefährdung für das Wohl der an den Ganztags- und Betreuungsangeboten teilnehmenden Schülerinnen und Schüler ausgehen. Dazu sind diese Personen vor erstmaliger Aufnahme ihrer Tätigkeit durch den Träger nach Ziffer 1 Satz 6 gemäß § 35 Infektionsschutzgesetz (IfSG) zu belehren; insbesondere sind auch die Vorgaben des Masernschutzgesetzes des Bundes (insbesondere § 20 Abs. 8 bis 10 des Infektionsschutzgesetzes) zu beachten. Gleiches gilt für die Belehrung zur Beachtung des Datenschutzes, die durch die Schulleitung erfolgt (§ 3 Schul-Datenschutzverordnung – SchulDSVO). Weiterhin haben die Personen nach Ziffer 5.2 die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) zu veranlassen. Dafür anfallende Gebühren werden vom Land nicht übernommen.

5.4

Mit Ausnahme der Beschäftigten des Schulträgers ist mit jedem Kooperationspartner oder mit jeder Person, die nach Ziffer 5.2 Ganztags- und Betreuungsangebote durchführt, eine Vereinbarung durch den Träger nach Ziffer 1 Satz 6 zu schließen.

Diese regelt insbesondere die Dauer des Vertrages, die Aufgaben, den Umfang der Weisungsbefugnis der Schulleitung gegenüber der Ganztags- oder Betreuungskraft und die Beendigung des Vertrages aus Gründen, die im Schuldienst zur fristlosen Kündigung oder zur Entfernung aus dem Dienst berechtigen würden, sowie die Beendigung bei Wegfall des Bedarfs. Ist der Schulträger gleichzeitig Träger des Ganztags- und/oder Betreuungsangebots, kann er den Abschluss von Vereinbarungen auf die Schulleitung mit deren Benehmen übertragen.

5.5

Sofern der Schulträger Zuwendungsempfänger ist, kann dieser die Schulleitung mit deren Zustimmung ermächtigen, Zugriff auf die Fördermittel in Höhe der Einnahmen zu nehmen (§ 33 Abs. 4 Satz 1 SchulG) und Verträge mit dem Personenkreis nach § 17 Abs. 4 Satz 1 SchulG zu schließen.

5.6

Fördermittel der EU, des Bundes oder sonstiger Dritter sind vorrangig in Anspruch zu nehmen. Werden erreichbare Zuwendungen Dritter nicht beantragt, erfolgt eine fiktive Anrechnung.

5.7

Mit dem Landeszuschuss hat der Träger nach Ziffer 1 Satz 6 die Gesamtfinanzierung der Ganztags- und Betreuungsangebote für das Schuljahr sicherzustellen. Die grundsätzliche Verantwortung des Schulträgers nach § 6 und §§ 47 ff. SchulG bleibt unberührt.

5.8

Schülerinnen und Schüler, die an den ergänzenden schulischen Veranstaltungen teilnehmen, stehen unter dem Schutz der gesetzlichen Schülerunfallversicherung. Ist der Schulträger auch Träger der Ganztags- und/oder Betreuungsangebote, sind die von ihm Beschäftigten der Unfallkasse Nord anzuzeigen.

Andere Träger nach Ziffer 1 Satz 6 sind verpflichtet, den Unfallversicherungsschutz für die von ihnen Beschäftigten zu gewährleisten. Zuständiger Träger der gesetzlichen Unfallversicherung ist in diesen Fällen in der Regel die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) in Hamburg.

5.9

Das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs aus § 91 LHO bleibt unberührt.

5.10

Die Zuwendungsempfänger verpflichten sich, über die mit den Fördermitteln des Landes erzielten Ergebnisse zu berichten. Mit dem Ziel der Evaluation und Qualitätssicherung sind dem Zuwendungsgeber, auch zur Veröffentlichung, auf Anforderung den Vorgaben entsprechend aufbereitete Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

5.11

Die Zuwendung ist abhängig von der Erklärung, dass die Begünstigten – unbeschadet datenschutzrechtlicher Regelungen – in der Weitergabe von Unterlagen an Landtagsausschüsse oder an einzelne Landtagsabgeordnete keine Verletzung schutzwürdiger Interessen im Sinne des Artikel 23 Landesverfassung sehen.

5.12

Die Gewährung der Zuwendungen ist abhängig von der Einhaltung der Bestimmungen des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz) in der jeweils gültigen Fassung.

6 Verfahren

6.1 Antragsverfahren

Die in Ziffer 1 Satz 6 genannten Zuwendungsempfänger beantragen die Zuwendung beim für Bildung zuständigen Ministerium des Landes Schleswig-Holstein mit dem in der Anlage 1 beigefügten Excel-Vordruck jeweils bis zum 30. April für das folgende Schuljahr. Pro Schule kann nur ein Förderantrag gestellt werden.

Die Anträge werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel berücksichtigt. Sollte das Förderantragsvolumen die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel übersteigen, behält sich das für Bildung zuständige Ministerium die Auswahlentscheidung und gegebenenfalls eine Absenkung der Zuwendungshöhen vor.

6.2 Bewilligungsverfahren

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung, für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung, für die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV/VV-K zu § 44 LHO in Verbindung mit den entsprechenden Regelungen des Landesverwaltungsgesetzes (§§ 116, 117, 117 a LVwG), soweit nicht in dieser Richtlinie Abweichungen zugelassen worden sind. Für kommunale Träger gelten die Vereinfachungen gemäß Anlage 5 zu VV-K Nummer 13 zu § 44 LHO. Für Zuwendungen an Dritte gelten die Vereinfachungen gemäß Anlage 3 zu VV Nummer 13.1 zu § 44 LHO.

6.3 Auszahlung

Über die für jeweils ein Schuljahr genehmigten Zuwendungen erhalten die Träger nach Ziffer 1 Satz 6 einen Zuwendungsbescheid. Die Auszahlung der Zuwendungen erfolgt in zwei Teilbeträgen, jeweils zum 15. Oktober und 15. März des laufenden Schuljahres.

6.4 Verwendungsnachweisverfahren

Die Zuwendungsempfänger weisen dem für Bildung zuständigen Ministerium in Form eines „Vereinfachten Verwendungsnachweises“ nach Ablauf des Schuljahres, spätestens bis zum 30. September, die zweckentsprechende Verwendung der Mittel auf dem in Anlage 2 beigefügten Excel-Vordruck sowie auf dem in der Anlage 3 beigefügten Sachberichtsformular nach. Dazu hat die Schulleitung entsprechende Angaben aufzubereiten. Gemäß Ziffer 11 der VV zu § 44 LHO werden darüber hinaus vertiefte Prüfungen durchgeführt.

6.5 Teilnehmendenliste und Belege

Für die einzelnen Ganztags- und Betreuungsangebote sind im Rahmen der Aufsichtspflicht die Anwesenheit und die Teilnahme der angemeldeten Schülerinnen und Schüler zu prüfen und zu dokumentieren. Für jedes Angebot sind grundsätzlich tägliche Teilnehmendenlisten zu führen. Die Zuwendungsempfänger haben sämtliche Belege einschließlich der Teilnehmendenliste für etwaige Prüfungen bereitzuhalten und mindestens fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren.

Soweit im Rahmen der Erhebungen nach § 98 Absatz 1 Nr. 1a i. V. m. § 99 Absatz 7c SGB VIII erforderlich, übermittelt der Träger nach Ziffer 1 Satz 6 der Schulleitung die Namen der am Ganztags- und Betreuungsangebot teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sowie die Anzahl der Wochenstunden, die sie oder er in dem Angebot verbringt.

6.6 Rückforderungen

In den Fällen, in denen sich im Bewilligungszeitraum durch Aufgabe/Schließung des Ganztags- und/oder Betreuungsangebots oder aus anderen Gründen die Zahl der Teilnehmendenstunden verringert, besteht für das Land Schleswig-Holstein ganz oder teilweise ein Rückforderungsanspruch. Das gilt auch, wenn von Seiten des Zuwendungsempfängers Einsparungen erzielt werden und/oder die erforderliche Komplementärfinanzierung gem. Ziffer 5.1 nicht nachgewiesen wird.

7 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 1. Januar 2023 in Kraft und ist bis zum 31. Dezember 2023 befristet.

8 Nachhaltigkeit

Das Vorhaben hat keine Auswirkungen auf die Handlungsfelder.

Das Vorhaben hat keine direkten oder indirekten Auswirkungen auf die Treibhausgasemissionen.

Anlagen (nichtamtliches Verzeichnis)

Anlage 1: Antrag

Anlage 2: Nachweis der Mittelverwendung

Anlage 3: Sachbericht

Anlagen (nichtamtliches Verzeichnis)

Anlage 1: Antrag

Anlage 2: Nachweis der Mittelverwendung

Anlage 3: Sachbericht

			1	NEU
	Koordination des Ganztags	Merkmale	Wochen- stunden	Wochen- stunden
1	Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten	Schriftverkehr, Telefon und Email- angelegenheiten der OGS	6	4
2.1	Haushalts-, Kassen- und Rechnungsangelegenheiten	Fertigung von Kassenanordnungen , Überprüfung der Rechnungslegung	2	1
2.2		Gebühren- und Kostenermittlung- und überwachung (z.B. Elternbeiträge) Einwerben von finanziellen Mitteln, Kosten - und Nutzungsrechnung, Ermittlung der Haushaltsansätze- kurzfristig, sowie langfristig , Evaluierung der eingesetzten Ressourcen,	3	1
3.1	Organisation der Betreuungsangebote	Gesamtkoordination Früh-, Spät-, Kern -und Ferienbetreuung	3	0
3.3		Personal- und Materialeinsatz berechnen ; Raumbedarf und -ausnutzung organisieren	1	0
4.1	Beschaffung	Material bestellen und verwalten	3	0
4.2		Mitwirkung bei Ausschreibungen und Vergabe	1	0
5.1	Kommunikation mit	Sekretariaten, Schulleitungen, Lehrkräften, Schulsozialarbeit, Schüler:innen, Kursleitungen, Eltern, Teamleitungen, Jugendamt, Mitarbeiter:innen, Fachbereichsleitung, Stadtjugendpflege	3	7
6.1	Teilnahme an Sitzungen und Konferenzen	Teamsitzungen, Teamleitersitzungen, FBL- Besprechungen, Lehrerkonferenzen, Schulkonferenzen, Elternabende, EG Jugend, AKIJU, Sitzungen des Schulverbandes (incl. Fertigung von Vorlagen im Sitzungsinformationssystem), Aks (z.B. Neubau Grundschule)	2	8
7.1	Organisation des Personals	Dienstplan beaufsichtigen	0,5	0
7.2	Pädagogische und organisatorische Begleitung aller Beschäftigten des Stellenplans in der OGS (Anzahl zurzeit 46 ohne Koordination und Schulsozialarbeit)	Führung aller Beschäftigten einer OGS - Anleitung, Beurteilungen und Protokolle /-Auswertungen schreiben, Aufgabeverteilung, Gesprächsführung, Mitwirkung bei Beurteilungen, Vorkommnisse protokollieren und auswerten.Evaluationsberichte	0	12
7.3	Organisatorische Begleitung der Praktikant:innen, Auszubildenen, FSJ, BfD und BQG-Kräfte /durchschnittliche Anzahl: 25)	Führung , Beurteilungen und Protokolle /- Auswertungen schreiben, Aufgabeverteilung, Gesprächsführung, Mitwirkung bei Beurteilungen, Vorkommnisse protokollieren und auswerten.Evaluationsberichte, Raum- und Zeitmanagement, Verträge ausarbeiten ,	3	
7.4	Personalangelegenheiten wie Kündigungen, Probezeitbeurteilungen, Höhergruppierungen, etc	Beurteilungen schreiben, Anhörungen begleiten, Expertisen fertigen, usw.	0	0,5
8.1	Fortbildung und Seminare	Teilnahme an Weiterbildungen, Fachliteratur lesen und beschaffen, gesetzliche Grundlagen studieren	0,5	0,5
8.2		Ermittlung des Fortbildungsbedarfes der Beschäftigten, incl. Supervision	0	1

	Koordination des Ganztags	Merkmale	Wochenstunden	Wochenstunden
9.1	Öffentlichkeitsarbeit	aktuelle Informationen für Homepage ermitteln und Einstellung sicherstellen, Artikel für Zeitung verfassen	0,5	0,5
9.2		Repräsentation der OGS (Tag der offenen Tür, Einschulungen, , Schulveranstaltungen u.v.m.) Imagearbeit	0,25	0,25
10.1	Förderprogramme	Förderbedarfe - und Angebote ermitteln	1	0
10.2		Mitwirkung bei der Antragsstellung , Führen von Verwendungsnachweisen	1	0
11.1	Kursangebot	Auswahl von Kursangeboten treffen	0,25	0,25
11.2	Betreuung der Honorarkräfte	Aquise, Vertragsgestaltung; Raumorganisation, Materialbeschaffung und Abrechnung, Betreuung und Kommunikation, Evaluation	2	0
12.1	Stellenplan/Stellenausschreibungen	Ermittlung der Stellenbedarfe anhand des Betreuungsschlüssels	0,5	0
12.2		Ermittlung von Stundenbedarfen anhand des Betreuungsschlüssels	0,5	0
12.3		Mitwirkung bei der Stellenausschreibung, Sichtung von Bewerbungsunterlagen	0,25	0,25
12.4		Abrechnung der Stellenanzeigen	0,25	0
12.5		Teilnahme an Vorstellungsgesprächen	0,25	0,25
13.1	Satzungen , Dienstanweisungen, Dienstvereinbarungen, Handlungsleitfäden, Formulare und Vordrucke	Mitwirkung bei Erstellung und Sicherstellung der Einhaltung sowie ggf. der Veröffentlichung auf der Homepage	1	1
14	Anzeigen, Widersprüche und Beschwerden	Bearbeitung und ggf. Weiterleitung an zuständige Stellen	0	1
15	OGS- Konzeption	im Sinne der pädagogischen Leitlinien der Stadt anpassen und überwachen	0	0,25
16	Raumkonzeption	Raumbedarfe ermitteln, Raumgestaltung	0,25	0
17	Berichtswesen/Statistik	Mitwirkung beim Schulbericht, Erstellen der erforderlichen Statistiken	0,25	0
18.1	Hygiene/Arbeitssicherheit	Begleitung von Hygienebegehungen, ASA Ausschuss-Sitzungen, Einhaltung und Prüfung der Hygieneanforderungen	1	0
18.2		Begleitung von Gefährdungsbeurteilungen am Arbeitsplatz	0,25	0
18.3		Begleitung von psychischen Gefährdungsbeurteilungen	0	0,25
19	Verköstigung	Preisvergleiche, Qualitätsmanagement, Mitwirkung bei Vertragsangelegenheiten, Elternbriefe, Ablauf, Angebot, Raummanagement, Kommunikation mit dem Caterer, Mensaangelegenheiten	1,5	0
			39	39